El XXI. 57

H. Franc. o. 14 R. B.

Die

Geschichte von Franken

durch

Beiträge erweitert

von

Franz Nikolaus Wolf,

Rechtsgelehrten.

Res ardua, vetustis novitatem dare, novis authoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastidiosis gratiam, dubiis fidem.

PLINIUS in praefat. hist. naturalis.

Würzburg,

gedruckt bei Joseph Dorbath.

1819.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Als ich dem Schulmeister meines Geburtsortes zum ersten Unterricht übergeben wurde, machte ich mir außerordenliche Begriffe von den Ländern, die man mir auf einem großen Bogen Papier, Landcharte genannt, in bunten Farben zeigte, so wie auch von den Bewohnern derselben, die so gut, als möglich, beschrieben wurden. Ich wußte genau, daß, so wie der gemalte Bogen hing, immer links der Nord- und rechts der Südpol war, Gesicht und Rücken galt mir für Ost und West, ohne zu wissen, was Nord, Süd ꝛc. und ein Pol sey. Man machte mich mit der Schöpfungs-Geschichte, mit der Geschichte der Juden und den Flecken, Städten bekannt, wo Jesus geboren ward, wo er lebte, lehrte, litt, und starb.

Als mich der Magister zum Unterricht im Lateinischen übernahm, war es nicht viel besser.

In den fünf Klassen des Gymasiums hörte ich freilich viel von Amerika, von der Geschichte der Grichen und Römer, von meinem Vaterlande aber, das denn doch auch auf der

Welt seyn mußte, nichts. Da war es nun auch wieder nicht viel besser. Der erste Ausflug aus meinem Geburtsorte war, als ich mich in Würzburg zum philosophischen Kurs melden wollte. Damals war mein Kopf so voll von der Geschichte, und den Gebräuchen fremder Nationen, daß ich nicht einmal wußte, wie das nächste Dorf auf dem Wege nach Würzburg hieß. Hätte mir mein Vater nicht gesagt, Du kannst den Weg gar nicht verfehlen, bleibe nur immer auf der Heerstraße, so hätte ich nicht einmal gewußt, daß in meinem Vaterlande eine Heerstraße sey.

Der Gebrauch, wenig von der vaterländischen Geschichte zu lehren, ist immer noch verjährt. Man besuche nur manche Schulprüfungen. Wie treibt man sich hier nicht mit der fremden, mitunter fabelhaften Vorzeit herum, und läßt das gute Vaterland, ausgenommen, wenn einmal die Religion ins Spiel kommen sollte, und es sich fragt, wann dieser, oder jener heilige Landsmann erhoben, wann diese, oder jene Wallfart gestiftet worden sey, was für Mirakel hiebei gewürket, wann, und von wem Bruderschaften gestiftet worden seyen, ganz ausser aller Würdigung!

Sollte man nicht die Jugend vorerst mit den Vorzüglichkeiten ihres Vaterlandes bekannt machen, ehe man ihr die Sitten und Gebräuche fremder Nationen erzählet? Führt man nicht

durch eine verkehrte Methode die Jugend von der Vaterlandsliebe ab?

Lernt der Knabe schon sein Vaterland in aufkeimender Jugend kennen, verfolget man mit ihm im Laufe der Jahre die detaillirte Geschichte desselben, so machet dieses einen bleibenden Eindruck auf ihn, er untersuchet, findet, abstrahiret und äußert sich im Verlaufe der Zeit wohlthätig und nützlich für's Vaterland. Macht dieses bei allen gleichwohl nicht die erwünschte Würkung, so ist es schon genug, wenn in jedem Kurse bei einigen nur das Beabsichtigte erzwecket wird.

Diese Idee bestimmte mich zur Herausgabe der Beiträge zur Geschichte Frankens. Ich habe immer solche gewählet, welche ständige Institute betreffen, daher auch ein bleibendes Intresse haben. In ihnen sind auch die vorzüglichsten Klöster Frankens aufgenommen. Es wird eine Zeit kommen, wo der Großvater am Knotenstabe keuchend den tiefhorchenden Enkel an die Stätte eines verödeten Klosters führen, und zu ihm sprechen wird: Fritz! Hier stand vor 50 Jahren ein Kloster! Hier pries in Hymnen und Psalmen den Gott der Heerscharen der von der Welt getrennte Mönch. Da, wo sich dieser Acker hinziehet, stand die Klosterkirche. In diesem Kloster fand der Arme Nahrung und Beschäftigung. Auch dem forschenden Reisenden wird

man die verwüstete Stätte als ehemaliges rechtliches Eigenthum einer geistlichen, zu religösen Zwecken zusammengetretenen Gemeinde bezeichnen.

Ist es nicht wünschenswerth, diese wohlthätigen Stiftungen unserer braven und frommen Mitbürger der Zukunft aufzubewahren? Ich fand es räthlich, und so übergebe ich dem Publikum meine Beiträge, und bitte sie schonend aufzunehmen, denn mein Wille ist gut.

Würzburg am 12ten März 1819.

F. N. Wolf.

I.

Die erloschene Stamm-Familie der Echter von Mespelbrunn. *)

Scilicet mors docet, qnantula sint hominum corpuscula.

JUVENAL Satyr. 10

Menschen, die ehemals von der gemächlichen und reichen Wohnung stolz hinab auf die Hütte des leibeigenen Bruders schauten; Menschen, denen vormals der Regent im Staate den Titel der Exemtion vom Gemeinen gab; Menschen, stolz auf eingebildete, und blos durch Geburt ererbte Vorrechte, ruhen nun in brüderlicher Gleichheit im Schoose der gemeinschaftlichen Mutter-Erde, gleichviel, gut oder bös, gleichviel mit dem Fluche der Zeit, und Nachwelt belastet, oder durch den Segen des Volkes schon in erstorbener Hülle geheiliget. Die stolzen Sitze einer eingebildeten Hoheit, einer hinfälligen Größe liegen in sich zerfallen, der forschende Wanderer irret in den verödeten Wohnungen, wohl beherzend: Unter der Sonne giebt es

*) Ich schicke diesen Aufsatz voraus, um die Stamm-Familie des Fürst-Bischofs Julius, des Größten, und um das fränkische Vaterland einzig verdienten Fürsten, näher kennen zu lernen.

nichts Vollkommenes. — Der Stamm liegt entwurzelt, Aeste und Zweige sind verdorret. —

Zur Sache.

Die Echter von Mespelbrunn waren adelige Vasallen des vormaligen Kurfürstenthums Mainz, ihre Niederlassung in den kurmainzischen Landen gehet auf die frühesten Zeiten zurück; ihr Stammschloß war Mespelbrunn, von welchem sie auch ihren Stamm-Namen ableiteten.

Erst durch den großen Fürsten Julius Echter von Mespelbrunn wurde dieser edle Stamm in Franken einheimisch, obgleich man in der Reihe der Domherren zu Würzburg schon im Jahre 1428 einen Peter Echter als Domscholaster, welcher im Jahre 1442 zu Mainz als Domdechant starb, aufgezeichnet findet.

Als Fürst-Bischof Julius den Thron als Herzog zu Franken bestieg, ließen sich mehrere seiner Brüder in Franken nieder, kauften Rittersitze, wie z. B. in Gaibach, und Büchhold an, und wurden Vasallen ihres fürstlichen Bruders. Von diesem Zeitpunkte an waren die Echter dem Korps des unmittelbaren freien Reichsadels in Franken, und zwar dem Ritter-Kantone Odenwald, Rhönwerra und Steigerwald einverleibet.

Ich beginne aus vorstehendem Grunde mit dem Vater des großen Fürsten Julius.

Peter Echter von Mespelbrunn stand als Rath, und in sonstigen Funktionen 37 Jahre lang in Diensten des Kurfürsten zu Mainz. Kurfürst Daniel schätzte und ehrte den treuen Diener sehr. Er starb am 31ten

Jänner 1576; seine Ehegattin war Gertraud von Adolsheim, welche am 28ten Juni 1583 verschied.

Adolph Echter war der Erstgeborne, er starb am 18ten Juni 1600 in Mespelbrunn, und ließ sich zu Hesselthal beisetzen.

Julius Echter wurde im Jahre 1544 den 21ten April zu Mespelbrunn geboren, und bekam schon im Jahre 1554 durch Heinrich von Würzburg eine Präbende im hohen Dome dahier, ward Domscholaster, Domdechant, und im Jahre 1573 am 1ten December in seinem 30ten Lebensjahre Fürst-Bischof zu Würzburg. Er regierte 44 Jahre, und war das Muster der Regenten. Noch unter den Lebendigen erhielt er den Beinamen der Große, und starb am 13ten September 1617. Im hohen Dome dahier wurde ihm gegen Mittag am 2ten Pfeiler bei dem Haupt-Eingange ein Denkmal errichtet. Das Jahr, den Monat, und den Tag des Hintritts dieses großen Fürsten hat ein Dichter in folgenden Versen besungen:

SoLIbVs ILLVCet VICenIs
VIrgInIs astrVM
IVLIVs Vt prInCeps VItae SVa fata
resoLVIt.

Seine Mutter, welche bei ihrer Tochter, einer verehelichten v. Fuchs zu Wiesenthau, hart darnieder lag, besuchte Fürst-Bischof Julius, und reichte ihr das Abendmal. Als ihr Leichnam nach Würzburg gebracht wurde, begleitete denselben Julius vom Stadtthore an bis auf die Festung mit entblößtem Haupte, und erzeigte ihm die nämliche Ehre zu Mespelbrunn, hielt

die feierlichen Exequien selbsten, und setzte die geliebte Mutter dem Familien-Begräbnisse bei.

Am 29ten October 1555 wurde Sebastian Echter von Mespelbrunn als Domherr dahier aufgeschworen, verließ aber diese Präbende wieder am 22ten October 1569, und vermählte sich mit Sophia von Seckendorf. Er war Doctor der Rechte, und starb am 7ten November 1575 im 30ten Lebensjahre. Fürst-Bischof Julius ließ dem theuren Bruder an der mittägigen Seite jenes Pfeilers in der Domkirche dahier, an welchem ihm selbsten gegen Norden ein Grabmal errichtet wurde, ein durch vollendete Kunst geschaffenes Epitaph erbauen.

Am Fuße desselben liegt der Entseelte, blos ein Tuch um die Lende, auf einer Matte; eine senkrecht stehende Platte von Marmor bewahret, durch erhaben vergoldete Buchstaben, die Inschrift auf:

Obiit anno domini MDLXXV
die Sept. nov. aetatis suae XXX.

Auf einem erhabenen Vorsprunge liegt nun der Ritter in voller glänzender Rüstung, ein Stern zieret die rechte Brust, den Kopf stützet die auf zwei Bücher ruhende Rechte, die linke Hand liegt nachläßig auf beiden Schenkeln, der Blick ist himmelwärts. Das Ritterschwerd zeiget sich am Rücken, der Handschuh am rechten, der Helm am linken Beine des ruhenden Ritters.

Eine Tafel erhebt sich, und trägt in erhabenen und vergoldeten Buchstaben die Inschrift:

Julius eps. et dux franciae
Carrissimo fratri suo Sebastiano

Echtero a Mespelbrunn utriusque
Juris doctori possuit.
Ut tibi care meum frater testabor amorem,
Qui raperis fatum junior ante meum.
Hoc tua componam, quod nunc licet ossa sepulcro
Perpetuasque animo constituamque preces.
Morte tua dolui, lacrymas fundere parentes,
Tu sapiens, doctus, religiosus eras.
Spes erat auxilio mihi te, sed vana futurum,
Imperii dum me sarcina bina premit.
O utinam pariter possis ut vivere mecum,
Tempora sint vitae dimidiata meae.

An der rechten und linken Seite dieser Tafel findet sich die Ahnenprobe, wie folget:

Echter	Adolsheim
Habern	Rüd v. Collenberg
Thüngen	Schrotzberg
Trauenberg	Horneck.

und oberhalb derselben das Familien-Wappen der Echter von Mespelbrunn.

Theodorich Echter war Herr zu Büchhold, kaiserlicher und fürstlich-würzburgischer geheimer Rath. — Der Name dieses edlen Mannes wird noch mit Ehrfurcht in den Umgebungen von Büchhold genannt. Er war gefällig, wissenschaftlich gebildet, herablassend und schonend gegen seine Unterthanen, und bis zur Verschwendung gegen die Armen freigebig. In wichtigen Angelegenheiten berathete sich mit ihm sein Bruder, Fürst-Bischof Julius, und war bei seinem Hintritte (am 8ten August 1601) untröstlich.

Die Pfarrkirche zu Büchhold bewahret noch dessen Grabmal auf, es trägt die Aufschrift:

Salvete supremum mihi conjux suavissima! Dulcissimi Liberi! En vobis non mortem meam deplorandam, sed vitam immitandam! Amavi Deum pietatem priscam, colui justitiam, Misericordiam in pauperes. Amatus sum a Caesare, principibus summis, paribus, infimis. Virtutem quaesivi, Fortunam inveni. Hoc templum, hanc arcem Familiae nostrae prius adjunxi. Servate parta, augete non cupiditate sed merito. Veneramini filii, filiaeque Matrem optimam. Huic vos, illam vobis, et vos, et illam Meo sanquine fratri, Praesuli Wirceburgensi, voluntate Patri vestro Julio, illam et vos omnes unice commendo Deo meo; Quo me nunc frui finite, et huc vitae sanctimonia praeparate.

Dieser Grabschrift ist kein Sterbejahr und Tag beigesetzet. Allein beides kann supplirt werden. Bischof Julius schrieb in seinem Breviere jedesmal das Ableben eines Verwandten seiner Familie ein. In diesem Breviere nun ist bemerket, daß Theodorich auf den 8ten August 1601 frühe gestorben sey.

Valentin Echter ward geboren den 21ten Mai 1550, und am 22ten October 1569 Domherr zu Würzburg und Speier. Beide Präbende resignirte er wieder am 16ten October 1576, ward am 17ten März 1623 vom Kaiser Ferdinand II. in den heiligen römischen Reichs-freien und edlen Pannerherrn-Stand erhoben, starb am 24ten September 1624 zu

Gaibach, und liegt mit seiner Gemahlin Ottilia Rau von Holzhausen in der von ihm daselbsten gestifteten Kirche begraben, woselbst ihm ein Denkmal mit der Inschrift gesetzet wurde:

Tumulus ad Viatorem.

Ter denis octoque annis cum conjuge vixi
Una, quam junxit nobile stemma mihi.
Pignora de lecto surrexere undecim, et inde
Parca mei sociam sustulit atra thori.
Ast ego caesaribus binis ut jure probisque
Consiliis tutum praeparo creber iter.
Inde Moguntiaco solo simul Herbipolensi
Principibus pacis non minor ansa fui.
A quibus hanc etiam ut colerent Regesque Ducesque,
Sum varios orbis jussus adire lares.
Fxhaustum tandem curis nunc denique corpus
Mors patriae terrae reddidit ipsa meum.

Julius Peter Echter von Mespelbrunn ward am 12ten Juni 1586 Domherr zu Würzburg, und starb auf seinem Rittergute zu Gaibach.

Julius Ludwig Echter kam im Jahre 1588 zur Präbende im hohen Dom dahier, und starb den 28ten April 1609. Er liegt im Kapitelhause zu Würzburg begraben. Bischof Julius, dessen Oheim, setzte ihm daselbsten ein Denkmal mit der Inschrift:

Heus viator! ne quo hinc abeas longius, quam haec perlegeris, Julius Echter a Mespelbrunn, Canonicus Moguntinensis, Bambergensis, Herbipolensis, et hic Scholasticus, sub hac urna carnis resurrectionem et decretorium illum

exspectat diem. Is postquam e Belgii, Galiae, et Hispaniae Lyceis optimas Literarum variarumque linguarum veras merces ad patrios Lares revexerat, Ecclesiae, Reipublicae, Accademiae, Matris, Fratrum, Sororum, totiusque familiae applausu. Cumque illum Sospitatum vellent omnes diu, eheu! ipso juventutis flore, in ipsa honorum messe, speque maxima moritur longaevitate dignus, magno moerore bonorum omnium. A Te Lector! hoc unum postulat, ut quotiens urnam hanc fatalem transis, sibi parentare, teque mortalem autumare velis.) Julius praesul, et dux franconiae Nepoti ex fratre optimo, Mater ordine rerum inverso, charissimo Filio suo multis cum lacrymis possuere. Moritur anno MDCIX post Christum natum, mense Aprili XXVIII Die, aetatis Anno XXX.

Philipp Sebastian Echter, welcher auch Herr zu Traustatt und Breitensee war, ward geboren den 9ten März 1588.

Im Jahre 1597 ward er Domherr zu Würzburg, und am 12ten December 1605 Domherr zu Mainz, Bamberg, Halberstadt und Eichstädt. Alle diese Präbenden resignirte er wieder, verlobte sich mit Maria Magdalena Thruchses von Henneberg am 10ten Mai 1620, und starb den 31ten März 1630.

Johann Philipp Echter war männlicher Seits der letzte Sprößling seiner Familie, er starb den 16ten März 1665, und ruhet im hohen Dome zu Würzburg östlich neben dem Fürst-Bischofe Julius. Ein an

dem Pfeiler befestigter Grabstein hat folgende Inschrift:

Audi Viator
Hic cum
Joanne Philippo Echtero de, et in Mespelbrunn etc. etc.
Franciae orientalis Marechalo haereditario, qui XVIII Annorum eodem quo natus est die XVI. Mart. obiit A. M. DCLXV.
Tota familia jacet. Disce
nil sub sole permanere,
et et bene praecare.

Helm und Wappen sind umgekehrt.

Neun und zwanzig Jahre nach dem Hintritte des Philipp Echter erlosch nun auch weiblicher Seits durch das Ableben der Maria Ottilia von Ingelheim, einer geborne Echter von Mespelbrunn, die Familie der Echter.

In dem gräflich Ingelheimischen Archive zu Mespelbrunn ist derselben Original-Testament aufbewahret, welches eine der Echterischen Familie angestammte Mildthätigkeit gegen die Armuth ausspricht. Hier folget eine getreue Abschrift desselben.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Kund, und zu wissen sey hiermit, demnach ich Maria Ottilia Wittib von Ingelheim, geborne Echterin von Mespelbrunn des menschlichen Lebens Zergänglichkeit und dessen nichts gewissers als der Todt,

dessen Stund aber ganz unsicher, bey mir betrachte und das Jahr meines Ablebens um soviel mein letzter Wille begehrt seyn mögte, so will und habe mir vorgenommen, meiner Verlassenschaft halber meinem eigenen einigen Sohn eine eigenthümliche Instruction oder Versicherung meines letzten Willens und Meinung Ziel schriftlich zu hinterlassen, und wenn es dann dem allmächtigen Gott gefallen wolle, nach seinem göttlichen Rath und Willen mich aus diesem Jammerthal abzufordern, so befehle ich meine Sele in die Barmherzigkeit meines Erlösers und Seligmachers Mariae seiner gebenedeiten Mutter, meinem lieben Patron und allen lieben Heiligen Gottes, Dieselben wollen gnädiglich vor dem strengen Richterstuhl Gottes meine treue Vorsprecher seyn, mein Leib aber soll in die nächste Kirche, allwo ich sterben werde, dem christlichen Gebrauch nach begraben werden, jedoch ohne Pomp, oder Pracht dabey sezen wollen, und weilen denn zu mehrerem meines Rechts zu Vollziehung meines letzten Willens nothwendig ein rechter Erbe genennt seyn muß: So setze und ernenne zu meinem rechtmäßigen Erben meinen einigen Sohn Frantz Adolph Dietrich soll mein Erbe seyn, welchen ich vermache alle meine Güther wie ich sie besessen habe mit allem Zugehör Renthen und Gefällen, Recht, und Gerechtigkeit, wie sie Nahmen haben können oder mögen nichts ausgeschlossen, an Vorrath Wein Frucht und Mobilien alle das Vieh was mir zugehöret als Schafe rind und s. v. Schweine, in Summa wie es Nahmen habe oder kann.

Im gl. auch alle die Güther welche mir durch Absterben meiner Anverwanden in Process und unbilliger weise bis anher abgenommen sind, und mir mit Gott und Recht zugehören, mit Recht, und Gerechtigkeit, wie es Nahmen haben mag oder kann,

item allen meinen Vorrath an Geld, GoldStücke von meinem Geschmuck das goldene Vließ das Kleinod von Durchl. Kaisers Bildniß, woran noch etliche Steine mögten, werden sich doch auch bey einander finden, der GesundheitsStein welcher mit Gold, oder Silber eingefaßt, imgl. die großen Rosenkränze, item mein Silber so ich in meinem Tischschrank gehabt, und tägl. gebraucht, welches besteht in 2 Silbernen Leuchtern ein Lavoir sammt der Kann item die 2 große vergoldete Silberne Kannen die klein — gehört meinem Sohn item 5 silbervergultete Becher, zehen silberne Löffel.

Nun komme auch vor meine arme Seele zu sorgen, und befehle meinem Sohn, daß nachdeme ich verschieden bin, mein Leib 3 Tage stehen bleiben soll, nach der Hand soll man meinem Leib, so ich hier zu Aschaffenburg sterben werde in unsere Kirche zu St. Agatha neben Frau Obrist Wampoldin begraben, und nach meiner Verscheidung sollen gleich die 2 Messen gelesen werden, item 7 Mltr. gebackenes Brod vor die Armen ausgetheilt werden, Aschaffenburger Malter, item soll ein Centner gelb Wachs gekauft werden, woraus 4 Kerzen gemacht werden welche auf die 4 Ecken meines Grabes gesetzt, und die 4 Kerzen Tag und Nacht brennen lassen unausgelöscht, bis der

30te gehalten ist, weil Furcht daß nicht verwahret seye und gestohlen werde wie bey Frau von Dahlberg seel. Grab auch geschehen, als soll ein hier in die Gapuciner-Kirche, zwey auf dem Tachelberg in die neue Capelle, dann nach Maetard in die Franziskaner-Kirche gestelt werden aber wie oben stehet. item sollen auch 1000 fl. für die Armen kommen, wo mein Sohn merkt, daß es am besten könne angelegt werden, auch theils vor Haus-Arme auch Fremden, in Summa, wie mein Sohn gut befindet; item daß Zehen Stück Viehe, wie es nur Namen haben kann, sammt Viehe Schafe und andern Sachen, soll das 10te Stück wie es die Zahl trift auch unter die Arme ausgetheilet werden, mag es meinen Sohn frey stehen, so ihme beliebig das Vieh zu behalten, und seinem Werth nach das Geld unter die Armen austheilen, steht zu seiner Willkühr, item die Kirchensachen, wie ich nicht anders weis als daß sie nacher Mespelbrunn in die Capell gehörig, oder aber meine Leute noch vor eine zwote Capelle behalten so ich nicht verstehe oder recht weiß, auch mein Gewissen nicht will damit beschweren also mein Sohn auch mit gelehrten Geistlichen lassen überlegen, damit er sein Gewissen in dergl. auch nicht mit beschwert; item die Legata, so ich vor meine arme Sele zum trost, wird mein Sohn das andere Geld sicherlich finden, sollte aber wieder Verhoffen nicht soviel gefunden werden, hoffe wird noch soviel an Wein und Frucht vorhanden seyn, der gleichen auszuzahlen und so möglich es seyn kann ein Altar die Abnehmung Xti, soll mein Sohn nicht weit von

meinem Grab in die hiesige St. Agathae Kirche gemacht werden das oberste Bild soll die Krönung an der Mutter Gottes von der heil. Dreyfaltigkeit gemacht werden, nun komme ich zu meines Sohns Sachen sämmtlich, welchen ich vermache meinen Geschmuck, welcher ziemlich verbrochen, mein Silber Geschirr, welches sämmtlich in gleiche Theile gehen soll, ausser diejenige, welche in geistlichen Stand gehen sollen es seyen nun Stiftungen oder in geistlichen Stand bleiben soll mein Sohn dem oder derjenigen hundert fl. für ihre Zelle zu zerrichten schuldig seyn zu gelegener Zeit.

Nun komme auf mein Gesinde, und befehle meinem Sohn zu welcher Zeit ich werde sterben mit dem Jahr und des Gesinds Jahr noch nicht sollte aus seyn, einen jeden seinen völligen Lohn geben, meine Lamme Magd Maria Ottilia, als meiner Gothe, welche mir viele Jahre grose Treue gethan, mein wenig weis Zeug und will in Summe daß ihr alles was an meinen Leib gewesen gegeben werde wobey und neben ihrem Lohn 50 fl. und mit dem übrigen meine Gesind wird mein Sohn halten daß wir beide keine Schande davon haben werden, was die Trauer angeht, soll mein Gesind die ganze Trauer Kleider wie bräuchlich gegeben werden,

Endlich und schließlich befehle hiermit aus mütterlicher Gewalt, daß mein Sohn erstlich bey seiner Sele meinen letzten Willen in obigem Clausulis Articula von Posten zu Posten ernstlich vollziehen wolle, wenn auch wieder Verhoffen dieses vor kein Testament

halten wolle, so will ich haben, daß es ein Codicill oder Donation um Leben, oder Sterben soll gehalten werden. Deßen zu Urkund habe ich das mit wohlbedächtigem und Vorwißen bis anhero mit völligem Verstand so weit mich Gott begabt eigenhändig geschrieben und unterschrieben und mit meinem angebohrnen Pettschaft gesiegelt. Geschehen Mespelbrunn den 18ten Novembris 1693.

Durch das Ableben dieser edlen deutschen Frau kam die gräflich von Ingelheimische Familie in den Besitz des Stammhauses Mespelbrunn, und der meisten Echterischen Güter und Besitzungen, weshalb sie auch das Echterische Stammwappen dem ihrigen einverleibte, und ihren Familien-Namen noch, genannt Echter von Mespelbrunn, beisetzet.

So ist auch diese edle Familie, deren Name durch gemeinnütziges, edles Handeln im Buche des Lebens mit hochverdientem Ruhme eingeschrieben ist, nicht mehr! Möchte derselben übertragene Abstammung in der noch blühenden gräflichen Familie von Ingelheim recht lange fortleben!

II.

Die Ritter v. Rechen zu Oberleinach.

Braevibus pereunt ingentia fatis.
CLAUD. t. 2 in Ref.

Als Kaiser Heinrich der Vogler im Jahre 930 zu Magdeburg das erste Turnier anstellte, fand sich die gesammte deutsche Ritterschaft ein, und setzte in der Folge-Zeit und im Jahre 937 daselbsten das 2te fest. Seit diesem Zeitpunkte zählte man in Deutschland bis zum Jahre 1487 fünfundreisig ordentliche Turniere, unter welchen von der fränkischen Ritterschaft im Jahre 1235 eines zu Würzburg ausgeschrieben wurde. (In der spätern Zeit turnirten sie auch im Jahre 1474 daselbst.) Bey denselben erschienen die deutschen Turnier- und Ritterbürtigen Ritter. Ihre Anzahl wird auf 1786 angegeben. Die Zeit, in welcher die Turniere gehalten wurden, fällt in das kraftvolle, jedoch finstere Zeitalter. Demohngeachtet wurden die Namen des unter dem Schutze Kaiserl. Majestät turnierenden deutschen Adels der Nachwelt aufbewahret, unter welchen man sogar schon nachstehende noch blühende edle gräfliche und adeliche Familien, nämlich: Bastheim, Bettendorf, Fechenbach, Frankenstein, Greifenklau, Heuß, Horneck, Hutten, Kastell, Greilsheim, Lich-

tenstein, Reinach, Rothenhan, Rüd, Schenk von Stauffenberg, Seckendorf, Stadion, Stein von Altenstein, Truchseß von Wetzhaußen, Waldenfels, Wambold zu Umstadt, Wolfskeel Würzburg, Zobel von Giebelstadt, aufgezeichnet findet. Nirgends wird aber der Ritter von Rechen eine Erwähnung gethan, obgleich dieselben im 12ten Jahrhunderte noch Herren zu Oberleinach waren, und als solche der fränkischen Ritterschaft einverleibt gewesen seyn mußten, welche schon im Jahre 1019 in die Schranken des Turniers, das Conrad der andere Kaiser und Herzog in Franken zu Trier veranstaltete, trat.

Dieses ist um so auffallender, als schon Ruppert Ritter von Rechen als Hauptmann von der Gesellschaft des heil. Bernhards gegen die Sarazenen einen Kreuzzug mitmachte.

Diese Familie mit jener der Ritter von Rechenberg, oder Rechberg zu hohen Rechberg, zu verwechseln, wäre gegen die alte deutsche Sitte. Denn der Name des deutschen Adels wurde immer rein erhalten, und die Ritter von Rechenberg und Rechberg lebten gleichzeitig mit den Rittern von Rechen. Ein Zufall überzeugte mich von der ehemaligen Existenz der Ritter von Rechen in Franken authentisch. Ich wollte nämlich eines Tags die alten Ueberbleibsel einer ehemaligen Ritterburg in Oberleinach aufsuchen, als mir der Lehrer des Ortes eine von ihm bei Vacatur der Pfarrei aufbewahrte Urkunde, welche zeither wahrscheinlich, wie ich aus der vernachläßigten Aufbewahrung schließen mußte, für eine unbedeutende

Antiquität mußte gehalten worden seyn, vorzeigte. — Ich benutzte diese Gelegenheit, und untersuchte das alte Document. Es war auf Pergament geschrieben, und am Ende statt der Unterschrift und Jahreszahl mit 2 in heraltischen Farben gezeichneten Wappen versehen. Das Wappen rechts hatte im schwarzen Felde einen silbernen fünfzackigen Rechen, jenes zur linken im rothen Felde einen silbernen doppelschweifigen Löwen. Eine hölzerne Kapsel bewahret die Urkunde, welche also lautet:

Für die Edelenn vnd Erneuestenn Junckhern vnd Ritter des geschlechts der Rechenn zu Obern-Leinach Stiffter des löblichen Gotshaus daselbst. In ewige zeit vff der Canczell zuuerkunden, die dasselbige Gothshaus sambt dem Ewigen Liecht gestifft alhie liegenn vnd ir Begrebnus haben. vnd

Erstlich

Für denn Edelnn vnd Erneuestenn Junckher vnd Hern Rupertum den Gestrengen Ritter als ein Haubtman sankt Bernhards geselschafft wieder die vnglaubigen zu der Zeyt Lothardi rct. vnd seine Haussfrawen geborne vonn Lamberth.

Für den Edeln vnd Erneusten Junckher Erasmum Rechen Hern vnd Ritter. Vnd für sein Eheliche Haussfraw Clara eine geborne von Falckenstein.

Für den Edeln vnd Erneuesten Junckher Ulrichen Rechenn Hern vnd Ritter, vnd sein Haussfraw ein geborne von Heydingsfeld.

Für den Edeln vnd Erneuesten Junckhern Erhardenn Herrn und Ritterr,

Für den Edeln vnd Erneuesten Junckhern Paulum Rechenn Hern vnd Ritter der zu Jerusalem Begrabenn liegt,

Für den Edeln vnd Erneuesten Junckhern Friderichen Rechenn von Leinnachenn

Für den Edeln und Erneuesten Junckhern Endressen Rechen Hern vnd Ritter. Vnd sein Eheliche Hausfrawenn Magdalena ein geborne von Halbach vnd zu Parttenkirche

Für den Edeln vnd Erneuesten Junckhern vnd Herr Sebatdum Rechenn, Vnd für sein Hausfrawen Feelicitarra ein geborne vonn Wembding.

Aus dieser Urkunde ist nun das ehemalige Daseyn der Ritter von Rechen in Franken zu ersehen. Auf dem Platze, welchen gegenwärtig die Kirche zu Oberleinach trägt, mußte ehemals die Ritterburg gestanden haben; denn dieselbe ist auf einen Hügel, an welchem sich das Dorf hinab in's Thal ziehet, erbauet, und bildet den letzten Punkt des Dorfes. Unverkennbar sind noch in derselben Umgebungen die ehemaligen Schloßgräben, und die an dem Schulhause, welches der Kirche zunächst liegt, befindliche Vertheidigungs-Oeffnung. Die Hauptkirchen-Thüre beurkundet sowohl durch ihre Bauart als durch ihre Aufschrift hohes Alter; denn oberhalb derselben ist eingegraben:

V. RECH ✝ MCXXXVI. V. L

(Letzteres soll wahrscheinlich von Leinach heißen.)

So stehet nun einsam auf den Ueberresten der alten verfallenen Burg eine Kirche; traurig blicket man, statt in die romantischen, alles belebenden vormaligen

Umgebungen der Veste, in einen Kirchhof. Dieses erinnert entsetzlicher, als etwas in der ganzen Welt an die Wandelbarkeit irdischer Dinge.

Nach Erlöschung des Stammes der Ritter von Rechen kam Ober= und Unterleinach an die Familie der Herren von Alendorf. Wie, und wodurch dieses geschah, beurkundet weder Schrift, noch Tradition. Für die Ueberkommung spricht blos der ehemalige Besitzstand. Diese Herren von Alendorf waren ursprünglich Rheinländer, haben sich im 13ten Jahrhundert in Ober= und Unterleinach niedergelassen [1]), und wurden dem ehemaligen unmittelbaren reichsfreien Ritterkantone Rhön-Werra einverleibt [2]). In ihren Wappen führten sie, gleich der Hornecker von Weinheim, eine Weinleiter. Bis auf Johann von Alendorf blieb Oberleinach Eigenthum dieser Familie.

[1]) J. O. Salver Proben des hohen deutschen Reichsadels. pag. 312.

[2]) Der vormals unmittelbare deutsche Reichsadel war in drei Klassen, und jene wieder in Ritter-Cantone oder kleine Provinzen abgetheilet, wovon jeder seinen Direktor, oder Ritterhauptmann hatte. Zur ersten Klasse gehörte der schwäbische, zur zweiten der fränkische, und zur dritten der rheinländische Adel. Der fränkische unmittelbare Reichsadel hatte 6 Ritterkantone, nämlich Altmühl, Gebürg, Odenwald, Baunach, Rhönwerra, und Steigerwald. Bei diesen Kantonen konnte er blos in Streit- und Rechtssachen belanget werden, er war den Gerichtshöfen der Fürsten, in deren Gebiet er wohnte, nicht unterworfen. Konnten bei dem Ritterkantone die Reichshändel nicht geschlichtet werden, so mußte die Klage bei den höchsten Reichsgerichten angebracht, und entschieden werden.

Johann von Alendorf war Mönch in dem Benediktiner-Kloster zu St. Burkard dahier, wurde Abt, und als man das Kloster in ein adeliches Ritterstift umschuf, der erste Probst desselben. Er war auch Kanzler und fürstlicher Rath. Am 31ten März 1494 stiftete er das Hospital jenseits des Mains dahier, zu den 14 Nothhelfern (itzt Hofspital genannt) aus seinem eigenen Vermögen, welches die Aufschrift über die Spitalthüre besaget:

Herr Johannes aus dem uralten adelichen Rittergeschlechte von Alendorf, welcher der letzte Abt und erste Probst zu St. Burkardt gewesen, stiftete Gott dem Allmächtigen, den 14 Heiligen und ganzen himmlischen Heer zum immerwährenden Lob und Ehre, den Armen aber zum Trost dieses Spital und Kirche den 3ten Martii 1494 von seinen eigenen erblichen Renten, nachdem er aber sein Alter auf 96 Jahre und 14 Tage erreicht, endet er in Christo sein Leben den 17ten October 1496.

In Gefolge dieses bezieht das Hofspital beträchtliche Einkünfte zu Oberleinach, und übte bis zur Säkularisation der Stifter die Jurisdiction daselbsten aus, worauf es dem Gerichtsbezirke des königl. Landgerichts jens. d. M. einverleibt wurde.

Da ich nun einmal von Oberleinach spreche, so bemerke ich noch, daß im Jahre 1740 ein Bauer daselbst beim Umgraben seines Feldes eine Münze, die im Schwedenkriege wahrscheinlich verloren wurde, fand [1].

[1]) Die Abbildung dieser Münze ist in Gropp collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium Th. II. pag. 151 zu sehen.

Auf der einen Seite war das Brustbild des Königs Gustav Adolph von Schweden mit der Umschrift: Adolp, D. g. Suec. Got. vad. R. M. B. Pru. Finland dux dux etc. et caerelia igriaed.

Auf der Rückseite stand ein Soldat mit einem Helme bedecket, im Parzerhemde, mit Schwerd und Schild bewaffnet, tretend auf zwei Menschen, einem Manne und Weibe, blitzschleudernde Donnerwolke um das Haupt. Die Aufschrift war:

Miles ego Christi chro duce sterno tyranno, parcere christicolis, me debelare feroces haeredicis simul et calco meis pedibus papicolos, Christ dux me en animat.

III.

Das Julius=Hospital zu Würzburg.

Wenn die Menschen den Menschen helfen, dann verähnlichen sie sich den Göttern. Cic. orat. ult.

Schrecklich fühlte Franken die Folgen des Bauernkrieges, unchristlich trennte die religiöse Meinung das christliche Volk. Sie, die vormals im traulichen Vereine lebten, verfolgten sich wechselseitig wegen Meinungen, und vergaßen, daß sie Söhne eines Vaters und eines Vaterlandes seyen.

Der fanatischen Wuth des auch politisch frei seyn wollenden Landmannes, genähret durch unruhige Köpfe, die da aus dem Schwindelgeiste des Volkes reellen Vortheil erzielen wollten, ging in allen ihren Zügen ein Zerstörungsgeist voraus, der in seinen Folgen sich so schrecklich aussprach, daß eine lange Zeit-Periode nöthig war, um den alten Stand der Dinge wieder herzustellen. Menschenliebe, Barmherzigkeit floh die Wohnungen der Menschen, Hartherzigkeit, Verfolgungsgeist nahm die leere Stätte ein.

Eine Unruhe verdängte die andere. Kaum war der Bauernkrieg beendet, so verheerte wieder Margraf Albert von Brandenburg drei Jahre lang das Land. Brand, Raub und Diebstahl bezeichneten seine Wege, wozu ihm der vom Fürstbischofe Melchior Zobel von Guttenberg beleidigte Wilhelm von Grumbach [1]) hülf-

[1]) Man beliebe hierüber Gropp collect. nov. script. et rerum Wirceburg. Th. I. pag. 365 nachzulesen.

reiche Hand both. Kaum waren auch die brandenburgischen Unruhen beendet, als Wilhelm von Grumbach seine vom Fürstbischofe Melchior Zobel von Guttenberg eingezogenen Güter von dessen Regierungsnachfahrer Friedrich von Wirschberg zurückforderte, ge-

Hiebei bemerke ich, daß von Wilhelm von Grumbachs festen Burgen blos noch das alte Schloß zu Rimpar übrig blieb. Gropp erzählet, daß dieses Schloß mehrere tiefe Gräben gehabt habe, die weit in den Gramschatzer Wald hinein gelaufen seyen, aus welchem die Grumbachischen, auf Beute lauernd, auf den ruhigen Wanderer losgebrochen wären. Im Jahre 1561 habe man auf Befehl des Fürsten Friedrich von Wirsberg das Schloß durchsuchet, und folgende (hier in Ursprache aufgeführte) Waaren gefunden: — 60 Bündel Flachs, 100 Welsche Karten, 96 Hafft Fell, hält ein jeder Hafft 5 Fell, 1½ Metzen Fingerhüte, 6 Meßine Becken groß und klein. 51 Stücke Bethzwilch, Trillen und Leinwath, das mehrer Theil verfault, 240 Gebund Schleyer Garn. 4 Metzen Pfeffer. ongeverde 7 Meßin Leuchter. 4 Meßin Gießkandel. 13 Zinn-Schüssel, klein und groß. 2 Zinn-Kandel, 1 Zinn-Flaschen. Meßin Wermpfannen. 20 Ochsenhäut. — Burggrumbach war das Stammschloß. Unter der Regierung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal wurden die Ruinen dieses Schlosses sammt einem die Baukunst der Vorzeit verewigenden Thurme vernichtet, und die Steine zum Bau der neu angelegten Heerstraße nach Sachsen verwendet. Auf der Stätte des Thurmes stehet nun eine Schafscheune. Auch in dem Dorfe Unterbleichfeld, drei Stunden von der Kreishauptstadt Würzburg entfernt, sah man noch im Jahre 1796 die Ueberbleibsel der alten Grumbachschen Burg. Als beim Rückzuge der Franzosen im besagten Jahre unter dem Obergeneral der französ. Republik, Bürger Jourdan, das Dorf Unterbleichfeld in Flammen gesetzt wurde, brannte auch diese alte Burg ab. Die Ruinen wur-

waffnet in's Land zog, und sich sogar am 4ten Oktober 1563 der Stadt Würzburg bemächtigte.

Fürst und Land lebten in steter Unruhe, das Eigenthum ging theils verloren, theils war es gefährdet, theils im Werthe gesunken. Armuth und Elend wohnten überall.

In dieser Zeit-Periode ging am fränkischen Horizonte ein freundliches Gestirn auf, das segnend dem Volke Ruhe, Ordnung und Hülfe gab.

Julius, aus dem Rittergeschlechte der Echter von Mespelbrunn, bestieg am 1ten Dec. 1576 nach erst zurückgelegtem 29ten Lebensjahre den fürstlichen Thron. Gleich beim Antritte seiner Regierung war Linderung der Leiden der Menschheit seine Hauptsorge, er wollte Vater der Armen seyn, und fand viele hülflose Kinder. Wahrscheinlich von dem Grundsatze geleitet, daß Mitleid und Liebe die einzigen Mittel seyen, die der Menschheit wahre Dienste leisten, und die einzigen, die die Religion lehret, daß im Unglücke die ganze Menschheit verwandt sey, daß eben deßhalb die Natur die Menschen zu einem engern Verbande der Liebe treibe, und sie zur wechselseitigen Hülfe geschaffen habe, faßte er schon im ersten Jahre seiner Regierung den frommen Entschluß, ein Spital zu stiften. Die

den theils zum Kirch-, Pfarr- und Schulbau verwendet, theils von den abgebrannten Ortsnachbarn käuflich an sich gebracht. So hörte auch diese Burg auf zu seyn, und wird nun der Platz, auf welchem sie ehemals stand, zum Kartoffelbau verwendet. — Sic transit gloria mundi!

Juden besaßen ehemals außerhalb der alten Stadt Würzburg zwischen dem Hauger und Pleichacher Viertel einen großen Distrikt Feldes, welchen sie um 300 Goldgulden erkaufet, und zu ihren Bädern und Begräbnißplatz bestimmt hatten. Man nannte ihn den Judengarten. Nach Vertreibung der Juden aus der Stadt Würzburg blieb derselbe unbenutzt. Da er nun außerhalb der Stadt, in einer angenehmen, freien und gesunden Gegend lag, so beschloß Bischof Julius auf ihn sein neugestiftetes Spital zu erbauen, und legte wirklich am 12ten März des Jahres 1576 den Grundstein hiezu. Im Jahre 1579 war schon der Bau, welcher folgende Bestandtheile hatte, vollendet.

Das vom Julius erbaute Hospital bildete, sowie das gegenwärtige, ein Paralelogram. Zwei Seitengebäude verbanden das mittägige und mitternächtliche Hauptgebäude. Das Seitengebäude gegen Osten war für die Waisenkinder bestimmt, *) und trug die Aufschrift:

Quos tu Christe vocas, patriisque amplecteris vlnis
Illis hoc posuit Julius Hospitium.

Julius Episcopus Wirceburgensis pro expositorum Infantum, et orphanorum educatione publicisque commoditatibus molam frumentariam,

*) Da die Waisenkinder Fürst Johann Philipp von Greifenklau im Jahre 1704 in das Kinderhaus dahier versetzte, wies Fürstbischof Fridrich Carl Graf von Schönborn denselben Wohnung im Spitale im Jahre 1730 dem Studenten-Institute daselbsten an.

balneas, nimphaeum, caeteraque aedificii hujus membra funditus exitari

F. Q. C. MDLXXVI.

Mit diesem Gebäude stand die Mühle und das Badhaus in Verbindnng.

Das mittägige Hauptgebäude setzte das östliche und westliche Nebengebäude durch eine Gallerie mit in fortlaufender Vereinigung, und enthielt in dem Erdgeschoße, und einem Stockwerke in sich:

Die Kirche, welche mit dem Haupt-Gebäude gleiche Bedachung hatte, und sich nur durch einen zugespitzten kleinen Thurm, dann sieben halbovale Fensterstöcke auszeichnete. Mit ihr standen in fortlaufender Verbindung zwei Krankenzimmer, von welchen die Kranken in die Kirche sehen, und sich am Dienste Gottes erbauen konnten. Die Wohnung des weltlichen Vorstandes, die in drei Zimmern bestand, das Archiv, und die Wohnung des Thorhüters beschloßen die erste Abtheilung des Hauptgebäudes; die die zum Haupt-Eingang hinzog.

Dieser war masiv von Quadern erbauet. Oberhalb desselben war durch die künstliche Hand eines Bildhauers das, was in dem Hause vorgieng, versinnlichet dargestellt: Der Priester, Arzt und Wundarzt beschäftigten sich mit den Kranken, während der Stifter Fürst Julius in einem Winkel bethend kniete, und zum Fleiß durch seine Gegenwart ermahnte. Ueber diese figurliche Darstellung erhielt ein Wappen den Stand, und die Familie des Stifters, welches an seiner Stirne die Aufschrift trug:

Julius Dei gratia Episcopus Wirceburgensis Franciae orientalis dux.

Frange esurienti panem tuum: egenos vagosque induc in Domum tuam.

Angelus ad Julium.

Tibi derelictus est pauper.

Julius. In praece pauperum spem habui.

Foris ne maneat peregrinus, ostium meum viatori pateat.

Auf dieser Inschrift erhob sich die Uhr.

An der Rückseite des vorderen Hauptgebäudes, und zwar oberhalb des Eingangs las man:

Praesul amans Christi, patriae aeternaeque salutis
Julius has aedes statuit, quibus orphana turba
Et fessi morbo, nec non laesa ulcere membra,
Tum procul adveniens externis pauper aboris
Hospitio, auxilio, victuque foventur et aris.
Hunc pia posteritas tueatur, et augeat usum.

Der Haupt-Eingang führte links in die Infirmerie, die Wohnung des Wundarztes, und Apotheke.

Der Seitenbau gegen Sonnen-Untergang war zur Aufnahme der Fremden und Pilger, denen 6 Zimmer angewiesen wurden, bestimmt, an diese schloß sich der Kerker der Wahnsinnigen, die in Ketten lagen, an, und hatte die Inschrift:

Lassus saepe foris maneat ne forte viator,
Id circo haec pateat sole cadente domus.

Das Hauptgebäude gegen Norden war den Pfründnern zur Wohnung angewiesen. Zur ebenen Erde, woselbsten auf 23 Säulen ein Bogen-Gang

ruhte, nahm es die Haus-Oekonomie, die Ausspeiße, die Kuche, die Werkstätte des Schmiedtes, und die Kellerei auf. Im Mittelpunkte dieses Gebäudes waren die Hofstube, einige Säle, und die Wohnung des geistlichen Spitalmeisters, und oberhalb derselben erhub sich das Wappen des Stifters mit der Aufschrift:

Qui rapidos Christi vagus ante receperat hostes
    Foedaque Judaeis busta locarat ager.
Sustinet erectas Sublimi culmine sedes,
    Hospitii misero tecta parata gregi.
Dux simul et praesul memori celebrabitur aevo
    Julius, haec lagra dona dedisse manu.
Quippe nec antiquos fidei nova gratia ritus,
    Nec tulerat pietas impietatis agrum.

Dieses Mittelgebäude trennte das Hauptgebäude in zwei Abtheilungen, in welchen die Pfründner wohnten, und vor ihrer Wohnung gegen Süden auf einem freien auf 70 Säulen ruhenden Gange gesunde Luft athmeten.

Die Pfründner genoßen die vortrefflichste Aussicht in den Gemüß- und Obstgarten des Spitals.

Dieser Garten wurde einzig zur Oekonomie des Hauses verwendet, in ihm fand man eine vortreffliche Bienenzucht. Der Spitalgärtner war ein Pfründner, welcher seinen Dienst um so leichter versehen konnte, als der Garten blos für eine große Haushaltung bestimmt war. Zur ländlichen Annehmlichkeit dieses Gartens trug auch der durchfließende Bach [1]), an

[1]) Im Jahre 1585 am 7ten Juli trat dieser Bach so stark aus, daß er den Viehstall sammt dem Viehstande des Spitals mit sich fortführte, und die Gartenmauer einlegte.

welchem ein Gartenhaus erbauet war, sehr viel bei. In dem Garten fanden Pfründner und Rekonvalescenten Erheiterung, eine gesunde Luft, und eine uneingeschränkte Bewegung.

Nachdem nun der Spitalbau vollendet war, wurde sogleich die Stiftungs-Urkunde erlassen, und das Spital selbsten am 10ten Juli 1580 eingeweiht.

Diese Stiftung zum wohlthätigsten Zwecke will ich nun, der reinsten Wahrheit gemäß, ohne Rücksicht auf Personal-Verhältnisse, wie sie war, wie sie ist, wie sie seyn sollte, und was aus ihr werden kann, und werden wird, in möglichster Kürze beschreiben. Ich habe keinen Grund zu schmeicheln, oder Unrecht stillschweigend außer Rüge zu lassen. Hiezu zwingen mich weder Dienst- noch Familien-Verhältnisse. Mich spricht blos das Wohl meiner armen, preßhaften, kranken, und leidenden Mit-Menschen an, die ein wohlerworbenes Recht auf die strengste Vollziehung der Willens-Meinung des Stifters haben. Für derselben Wohl etwas beizutragen ist Menschenpflicht, daher zur Sache.

I. Abtheilung.

Stiftung des Julius-Hospitals

a) nach der Intention des Stifters,

b) nach dem ursprünglichen Stiftungs-Fonde betrachtet.

Der Zweck jeder Stiftung zur Mildthätigkeit kann einzig nach der ausgesprochenen Willens-Mei-

nung des Stifters erkläret werden; diese ist aus dem Stiftungs-Briefe sichtbar.

Um nun die Intention des großen Julius bei der Gründung seines Spitals authentisch kennen zu lernen, lege ich eine Abschrift der Urschrift bei:

Stiftungs-Urkunde des Julius-Hospitals vom Jahre 1579.

Im Namen der Heyligen vnzerthailten Dreyfaltigkeit Amen. Wir Julius von Gottes Gnaden Bischoff zu Würtzburg vnd Hertzog zu Frankhen ꝛc. Nachdem der Allmächtig gütige Gott nach seinem Göttlichen willen, vnß vnserhalb gleichwohl gnugsamb vnwirdiglich zu Bischofflichen Standt erfordert vnd dahin geordnet, daß neben solcher vnserer Bischofflicher Pflege alhie auf dieser zergenglichen Welt, auch landt vnd Leuthe regiren vnd denselben fürstehen sollen, Haben wir Vnß alß billig nichts höheres angelegen sein lassen, dan wie wir solchem Vnserm Ambt vnd Beruf, beedes gegen Gott vnd vnserm negsten in diesem Leben, sonderlich aber vnseren anbefohlenen zugewantten, vnd Vnderthanen, nach Vnserem Vermögen, ein genügen theten, vnd dahin trachteten vnd sehen, dardurch Gottes Ehr gefürthert, und Christliche Lieb vermehret vnd erhalten werden möge.

Vndt wann wir dann befunden, wie auch augenscheinlich ist, daß durch die Liebe Gottseeligen Voreltern dieser Stift- vnd Statt Würtzburg, mit vielen herrlichen gebäuen, an Stifften, Clöstern, Kirchen vnd dergleichen, alles zur Ehren Gottes, vnd Erhaltung

Geistlichs Standts-Persohnen, gezieret vnd versehen wordten, allein daß In deme Mangel gespühret, daß für das arme abgearbeit, vnd vnuermögent Volckh; auch alle Preßhaffte vnd verlaßne Leuth weniger fürsehung beschehen, dann es die ietzige letzte Zeit wöllen erfordern, da auch gleich etwa Spitäler oder andere Plätz für die Arme verordnet, daß doch dieselben entweder wider den willen vnd mainung der Ersten Treuen vnd gutherzigen Stiffter verEndert, oder aber an Begriff vnd gebäuen, noch auch einkommen, dermaßen angericht worden, oder noch also geschaffen sein, daß vieler vnser armer mitglieder wie billig geschehen solt, gebührlich vnderhaltung vnd Zuflucht darinnen zu suchen oder zu wartten sein können.

Welches nun sonder Zweiffel darumb verblieben, daß der Allmächtig durch Vnserer lieben vorEltern, geführten Gottseeligen wandel vnd eingezogenes Sittliches leben, weniger alß ietzt bewegt worden, Vns mit Armuth vnd allerley Krankheiten vnd Plagen zu straffen, also daß es dergleich fürsehung vnd Verordnung wol nit sonders bedörfft hatt, vnd dan daß derselben Zeit, die Christlichen Liebe gegen dem negsten, und den von Gott hinterlaßenen Armen, nit wie laider jetzt, fast bey Jederman erkalt gewesen, Sondern daß die armen in zeit der noth, der Vermögenten täglicher vnd reichlicher Handtreichung etwaß mehr befunden, vnd nit den negsten den Spitalern zulaufen, oder wo sie darinnen nit vnterKommen, gantz und gar verlassen sein, vnd verderben müßen, Wie dan wohl beschehen, daß sonderlich bey dennegst verflossenen

theuern vnd Schweeren Jahren zu mehrmahlen guete Arme Leuth, allerdings Rath vnd hilffloß verzieffet, und auff den Gassen todt gefunden worden sein, Welches Vns nun vnd billig einen ieden Christen menschen zu sonderen Mittleyden beweg sollen.

Dannenhero wir bey vnß ermessen, daß es nit allein vnserem beuohlenen Stifft, vnd desselben gehorsamben vnd getrewe, Vnterthanen, sehr erspriеßlich vnd nützlich, sondern auch Gott dem Allmächtigen gefellig und annehmlich sein wirdt, da wir für die Arme ellende Menschen, in vnserm landt ein wohnung anrichten, vnd solche mit geziemenden Vnterhalt versehen theten, Allzumahl weil Christus vnser Seeligmacher selbst vnd mit lehr vndt Exempel befohlen vnd fürgetragen, vnß der armen bedürftigen anzunehmen, auch darüber sehr gnadenreiche Vertröstung gethan hatt.

Vnd darumb haben wir mit Rath, willen vnd zuthuen der Ehrwürdigen, Wohlgebornen Vnserer lieben andächtigen herrn Reicharden von der Kehre, Probsts, herrn Neidtharden von Thüngen Dechandts, vnd Gemeines Capitel vnsers Dombstiffts zu Würtzburg fürgenohmen, Gott dem Allmächtigen zu Lob vnd Ehr, vnd den armen Christen Vnsern mittbrüdern vnd Schwestern zu Trost, vnd ergetzlichkeit, alhier zwischen dem Pleichacher vnd Hauger Viertel, auf den Platz, so vor alter der Judengartten geheißen, alda Wassers vnd Luffts halb guete Bequemligkeit ist, Ainen Spital für allerhand fortten Armen, Kranke, vnuermögliche, auch Schadhafte leuth, die Wundt- vnd andere Artzney nottürfftig sein,

deßgleichen verlaßene Wayßen, vnd dan für überziehende Pilgram vnd dörfftige Persohnen, aufzurichten vnd zu bawen, und in solchen denselbigen Armen, nach Ires Jedes gebühr, geziemende vnderhaldung und handreiche Willfahren zu lassen. Wie wir dan solchen Spital, Gott sey lob, mehrers Theyls an gebaw verfertiget und vollbracht haben, alß mit Kirchen, die negst Gottes, Insonderheit zu Ehren des heyligen Bischoffs vnd Märtirers St. Kilians dieses Landts Aposteln, vnd Ersten Lehrers Christlich glaubens eingeweyht werden soll.

Deßgleichen Ann Mehlwerkh, Backhauß, Küchen, Kellern, Schüttung, Stallung, Bronnen, Gärten, vnd andern zusambt allerhandt wohnungen, für obgehört vnderschiedlich sorten armer Leuth vnd diejenigen so ihrer wartten vnd pflegen vnd dem gantzen Haußwesen vorstehen sollen, vnd also zu einer Vollkommenen Haußhaltung alles von grundt auf, nit allein zu aller notturfft, sondern auch etwaß aigentlich vnd vleißig, damit die Armen Elenden Menschen, so zuuor Ire Tag bey hartten müheseeligen leben, Kommers vnd Trübsalls genugsamb erlitten und überstandten gehabt, neben Ihrer geziemender vnderhaltung vnd pfleeg, auch solcher bequemer vnd sauberer gemach halben, desto mehrer Freud vnd ergetzlichkeit empfinden, vnd dardurch geraitzet und bewegt wurdten, vmb so Inniglicher, Gott, des Jenigen halb, so ihnen beschert würdt vnd widerfähret zu dankhen, vnd für Vns, und alle Ihre Wolthäter zu bitten.

Vnd ist vnser Mainung, daß nunmehr vnd fürderhin diesen Vnserm Spital, mit geziementer Speiß,

Tranckh vnd Glaidung, Läger vnd nothwendiger Leibs-pfleeg versehen vnd vnterhalten werden sollen, Jederzeit so viel Persohnen der obangezeigten sorten, alß derselb vnser Spital, nach gelegenheit vnd ermessung habenden einkommens mag dulten vnd ertragen, darmit er also, durch übersetzung nit müste in Armuth, vnd etwa gar widerumb zu Scheidern gerathen, vnd ein Armer dörfftiger neben den andern sein gebühr und notturfft, vmb so Viel füglicher vnd besser gehaben möge.

Vndt nemlich so sollen die alte Schwache vnd Schadhaffte Manß- vnd Weibs-Persohnen in dieser Statt, vnd vnserm Stifft bürdig, oder die sich darinnen gehalten, vnd ihr Nahrung mit Ehren gesucht, aber Ihrer schwachheit vnd Leibs-Schäden halb, mit arbeith nichts mehr erwerben konnen, Ihr vnderhaltung vnd pfleeg haben, biß sie Ihrer Krankheit vnd Leibsschäden widerumb dermaßen geneßen vnd heil werden, daß sie arbeithen, vnd Jr brodt selbst gewinnen mögen, auch also dan vnd ehr nit auß vnserm Spital geschafft werden.

Die Verlassene waißen in dieser Statt vnd vnserm Stifft anheimbs, oder doch solcher Leuth Kinder, die sich Frumbeklich vnd Ehrlich gehalten, vnd mit Treuer arbeit ernehrt gehabt, an Knaben vnd Mägdlein, vnd besonder die Knaben, sollen biß sie zur Schuelen oder Handtwerkhen, wohin Jr Jedes genaigt ist vnd Lust tragt, vnderzubringen tauglich, die Mägdlein aber, biß sie andern Ehrlichen Leuthen zu dienst zu gebrauchen, oder ob sie wöllen zu Geistlichen Stand zu ziehen sein können, erzogen vnd vn=

derhalten, vnd gleichwohl der Knåblein vnd Mågdlein, keins über 10. Jahrlang in vnserm Spital gelassen werden.

Da auch die Knaben zu ihren Jahren kommen, würdt nit für vnbillig erachtet, daß sie demnach zu Schuldiger Dankhbarkeit vmb empfangenen guetthaten, vnß vnsern nachkommen, vndt Stifft, alß dem geliebten Vatterlandt, vndt dannenhero sie negst Gott aufenthalt ihres Lebens, und besserung ihres Standts erlangt, vnd befunden, vor allen andern daß sie zu Geistlichen oder Weltlichen standt, worzu wir vnsere Nachkommen vnd Stifft Ihrer mögten bedörffen, gevöllgig gewerttig und dienstlich seyn.

Die Pilgram vnd durchziehende Arme dürfftige Personen, sollen ferner vnd weiter nit, dan mit einer gewöhnlichen liefferung an Speiß, Trankh und Låger übernacht versehen, vnd alß dan wider forth gewiesen werden, Eß were dan, daß ein solcher durchwanderter Pilgramb, oder auch ein anderer Frembter Armer der seinem Handtwerkh, oder sonsten Ehrlichen sachen nachziehen thete, alhie Krankh, oder ohne verursachen schadhafft würdt, so soll er mit denselben gehalten werden, alß oben vnd dergleichen schadhafften Persohnen vnterhaltung vnd Pfleeg gemeldt ist.

Waß dan an denen Personen, so alß obgehört, nach gelegenheit Vnsers Spitals habenden Einkommens zu vnterhalten sein, einer oder andern zeit, daß wer vnter den Krankh Schadthafften Leuthen, oder Junges Knåblein vnd Mågdlein, durch absterben wider gesundheit, gäntzliche Heylung, oder verursachte wider außschaffung, deren so sich mogten wider

zuuersicht, vngebührlich erzeigen, vnd der Inen genaigter wohlthat selbst vnfehig vnd vnwürdig machen. Also auch da der Knäblein vnd Mägdlein zum andern Standt vnd diensten gezogen, würde abgehen, daß soll Jedermahls, mit guten wißen, gesambten Räthe, vnd nachdenkhen deren, so alß negst hernach würdt gemelt, über vnsern Spital verordnet, widerumb bis uf Vnsers deßelbigen Spitals Einkommens vnd vermögens gelegenheit, ersetzt vnd ergenzt, vnd also andere erbahre Krankhe Vnuermögende Schadhaffte Menschen vnd Verlaßene Kinder, die sie die Verordneten, auf ihr selbst genugsambs ermeßen, deßen nit allein nottürfftig, sondern auch würdig erachten, an die Statt aufgenomen vnd dieser Vnsern Stifftung nach underhalten werden.

Hergegen sich aber mit Güttern od geldt, Welches Wir Ernstlich, vnd mit sondern getreuen fleiß wollen fürstehen vnd vorkommen haben, Niemandt in dieß Vnser Spital einkauffen, noch auch einige furderung oder fürbitt für Jemandt, von Wem die auch herkombt nit gelten, noch ansehens haben, dan die erfahrung vieler arth genugsamblich zu erkennen geben, hatt, vnd noch heut zu Tag gibt, daß in deme bey den Spitälern dergleichen ein Kauffen, gunst vnd furderung golden, der Krankh durch den gesunden außgetrieben, den durfftig durch den Vermögenden gehindert der Zuuor verlaßen, vmb der für tringenden habenden willen, gar in Vergeß gestelt, Vnd daß mehr in solchen ein Kauffen, nit daß Allmoßen, sonder der geliebtmeßig gang gesuchet, vnd

also die Wohl gemeinde Gottesgab mißbraucht vnd prophaniert würdt, vonothwegen allerley Verenderung vnd zerüttung mueß ervolgen, zu geschweigen, wie wenig Gottes Seegen vnd gedeyen dardurch Kan erlangt werden, darumb nun ein solches, deßen Orts, da nicht anderst gesucht, Vermeint, noch verstandten würdt, dan wie die Armen Preßhafften vnd durfftigen Menschen ergetzlichkeit vnd erquickhung gehaben mögen, billig vermitten sein vnd verbleiben soll.

Solchen Vnsers Spitals obbestimmten Armen, auch waß ihrenthalben die Notturfft Immer erfordert, vnd hauptsächlich den gantzen Spital wesen, sollen hiemit von Vnsert: vnd Vnserer Nachkommen wegen, ob vieleicht dieselben Vnsere Nachkommen, auß viele der geschefft, den sachen selbst etwaß weniger würden beywohnen konnen, da wir sie doch, alß von Gott vnd der Kirchen Constituirte Curatores Pauperum, sich solches Armen vnserer mitglider mit aller Lieb vnd Trew anzunehmen, Vleißig vnd höchlich wollen ersucht vnd gebetten haben, zu Pflegern vnd Vorsteheren gesetzt sein, vnd fürder mit Vnsern vnd Vnserer Nachkommen wissen, auf den fall einer oder mehr Künfftiglich Todts, oder andern Ehehafften halb, abgehen würdt, der oder dieselben erledigte Platz, so balden widerumb mit andern düglichen verständtigen vnd solchen Persohnen, die sondere Lieb vnd naigung zu den Armen Leuthen tragen, vnd sich alß billig, derselben halb mit sorg vnd mühe vnbeschwert beladen ergentzet werden.

Alß nemblichen einer auß den Mitteln vnsers

Domb-Capitels Einer Ex Secundario Clero, alß den Neben-Stifften den wir oder vnsere Nachkommen, hierzu am dienstlichsten werden anstehen, vnd einer auß dem Rath dieser Statt.

Welche drey als Pfleger vnd Vorsteher, mit gleichem gewalt vnd befelch, samtlich, vnd Iren Jeder besonder, sich mit allen getreuen Fleiß vmb das Spital, vnd desselbigen Standt vnd wesen, wie es ietzt darmit gewandt, und ins Künftig geschaffen vnd gewandt werden mag oder kan, sambt allen desselbigen ein vnd zugehörte, annehmen, vnd vor allen dingen sich jederzeit, doch mit vnserem, vnd vnserer Nachkommen Vorwissen vndt verwilligung, vmb einen Spitalmeister oder Haußvatter, der den sachen gemeß sey, vnd genug thuen kan, auch einen tauglichen Priester, der zu förderist die Göttlichen Aembter in der Kirche zu uerrichten wisse, vnd den Armen Krankhen mit Predigen, raichung der heyligen Sacramenten, vnd sonsten heilsambe guete Lehr für zu Trag, vnd sie in allen fürstehenden nötten vieller Seelen zu Curiren vnuertroßen zu trösten genaigt vnd geflissen sey, Dan ein Leib- vnd Wundartzt, der mit seinen nothwendigen Materialien dem Spital beywohne, Item ein Mutter oder zuchtmeisterin für die junge Kinder, die alle Treue, Erbar, vnd fromb seye zu bewerben, vnd dieselbe dem Spitalwesen fürzusetzen, auch wie es die notturfft erfordert, oder dessen Ursachen früfallen würdten, abermahls mit Vnserm, oder vnserer Nachkommen wissen vnd Verwilligung, Inskünftig derselben endcrung und Verbesserung zu thuen.

Item sollen ob vermelde Unsere Verordnete pflegere und fürsteher sammentlich iedes Monats, oder auch wo es sein kan, Jede wochen einmahl, in unsern Spital gehen, zu hören und zu sehen, ob und wie dasselbig, und dessen ligende gütter und Gründt, in rechtgeschaffenen baülichen wesen erhalten, auch die Paarschafft dem Spital, und desselben Armen, an gewiese und sichere arth angelegt werden, oder noch ahnzulegen, und in einem oder dem andern zu erbessern mög sein, also auch sollen sie sobalden durch alle Häußer und Gemach herum gehen, die Krankhen visitirn und vernehmen, wie viel deren aufgenommen, und für handen, wie sie mit Speiß und leger versehen, und Ihrer gepflegt werde, ob die beamten und Ehehalten im Spital daß Ihre thuen, und die gemach sauber und rain sein.

Dan ferner Je nachfrag haben, wie unserer angerichter ordnung, die umb weniger vergeßenheit willen, alle Viertel Jahr, allen beambten, Ehehalten, und armen im Spital, öffentlich soll fürgelesen werden, mit aufnehmung der Armen, deren Unterschiedlich pfleeg, und mit bestellung Küchen, Kellers und anderer notturfft gelebt und nachkommen werde. Auch über daß von Viertel Jahren zu Viertel Jahren, von dem gesetzten Spitalmeister, oder Haußvatter gebührende ordentliche Rechnung, die doch nach Verlauffung eines Jeden Jahrs in ein Vollkommende oder Beschluß-Rechnug, soll gebracht werden, erfordern und aufnehmen.

Was sie dan bey solchen Viertel Jahr Rechnun-

gen, auch in Monatlichen, vnd wochentlichen Visitationen, zu dem Haußwesen für mangel würden finden, daß were vontwegen aufnehmung mehrer oder abschaffung übriger, oder gesunder armen ersetzung der beamten vnd Ehehalten, oder waß es auch sein mag, daß Aeußerung bedarff, dem Spitalmeister vnd Haußvatter zur gebühr zuuerstehen geben, hingeg auch, wo vonnöten, seine beschwerden, ob er deren hatte, nit weniger anhören, vnd also allenthalben mit Trewen vnd Vleiß, darob, vnd daran sein, damit es recht vnd wohl zugehe des Spitals und der Armen Nutz vnd frommen gefürdert, vnd angeregter Vser gemachter ordnung, oder wie die fürder durch Vns oder Vnsere Nachkommen, auf erheischende notturfft- und nach gelegenheit der Zeit, würdt zuuerEndern, oder zuuerbessern sein, eigentlich gelebt, vnd Ernstlich nachgegangen werde.

Da auch einer oder mehr, vnder den dreyen verordneten Pflegern, durch Krankheit, oder aber zufallende geschäfft, die sie Inen doch vnserm gnädigen Vertrawen nach, in diesem werkh, und umb der gnattenreichen Velohnung willen, die in dem Dienst der Armen zu gewartten ist, zu Lieb nit sein, noch sich dardurch hieruon abhalten laßen werden, nit erscheinen Könden, sollen nichts destoweniger, die andern, obgeschriebener maßen verfahren, vnd ihrer befundener vnd verbesserten Handlung guete Fleißige verzeichnuß halten, darauß sie selbsten, vnd die Nachkommenden sich volgends vmb so viel beßer mögen zurichten haben.

Wan nün für gedachte Armen Leuth, vnd die innigen so Jrer pflegen, vnd die dem gantzen wesen sollen vndt werden fürstehen, nit eine geringe vnterhaltung vonnöthen, vnd doch solche, weil dieser Vnser Stifft, der hieuorigen erlittener beschwerlicher heimbsuchung, halber, noch mit allerley behafftet, von deßelbigen gefellen vndt ein Kommen. Alß haben wir mit Rath vnd wißen wohl ermelts Vnsers Domb-Capituls, bey der Babstlichen heyligkeit angesucht, vnd so viel erlangt, daß Ihre heyligkeit bewilliget vnd zugelassen, daß wir daß vorlengst verödigte Closter Heiligenthal, mit seinen rechten vnd Nutzungen ahn dieß Vnser Spital verwenden sollen vnd mögen.

Hierauf, vnd in Crafft solcher Jetzt gedachter Bäbstlicher heyligkeit, vnd Vnsers Ehrwürdigen Domb-Capituls Bewilligung, So wollen wihr hiemit bester Form, Alß solches von rechts vnd gewohnheit wegen beschehen Kan vnd mag, an dieß Vnser Spital, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, vnsern Landt vnd deßelbigen angehörig vnderthanen zu nutz, vnd allen Armbseeligen zum Trost, gewittumb, vbergeben, vnd aufgeopferth, auch denselben lauter, vnd allerdings ein verleibt haben, vnd Thuen es nachmal wissentlich.

Erstlichen Ermelt Closter Heylgenthal [1])

[1]) Des ehemaligen Klosters Heiligenthal Bewohnerinen waren Nonnen, die nach der Regel des heiligen Bernhards lebten. Im Bauern-Kriege ergriffen sämmtliche die Flucht. Das Kloster wurde von den Bauern zerstört, und nun stand es verödet und menschenleer da. Deshalb erwirkte Julius vom römischen Hofe

mit Grundt vnd Boden, allen Veltern, Güttern, rechten, vnd gerechtigkeiten, Renthen, Zinsen, gültten, Nutzungen, gefellen, Zu: vnd eingehörungen, wie die genandt oder erfunden werden mögten, nichts daruon außgenohmen, noch hindan gesetzt, Inmaßen es die Closter-Persohnen, da solch Closter noch im standt vnd vnsen vnder Ihnnen Jennen gehabt, genutz vnd genoßen haben.

Vnd nachdem wir vor wenig Jahren, die Frucmeß Pfründt zu Ekershaußen, mit erlegung etlichs gelts zu vnß gebracht, wollen wir dieselb hiehero auch verwendet, vnd hiemit verordnet haben, daß in solcher pfründt einkommen, vnd waß mit der Zeit mehr darzu möcht addirt werden, der in vnser Spital verordnet Prister Insonderheit versehen vnd vnderhalten werden soll, Jedoch Vnß, vnd Vnsern Nachkommen die praesentation derselben pfründt, eines wegs alß des andern vorbehalten, vnd soll nichts desto

---

die Verwendung der Einkünfte desselben zum Unterhalte der Armen.

Zum ursprünglichen Stiftungsfonde kam noch ein Theil der Einkünfte des Klosters Maidbrunn, das gleichmäßig ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens war, bei Rimpar lag, vom Hermann I Bischof zu Würzburg im Jahre 1232 gestiftet, und von den Bauern verwüstet wurde. Wilhelm von Grumbach erhielt wegen seiner Vermittlung bei dem Margraf Albert von Brandenburg dieses Kloster vom Bischofe Melchior Zobel von Guttenberg zum Geschenk. Als er aber in den Reichsbann kam, und durch Henkers-Hand endete, fiel es an die fürstliche Hofkammer, worauf ein Theil der Einkünfte dem Julius-Spital überlassen wurde.

weniger der gestiffte Gottes dienst alda zu Ekershausen, verricht vndt bestellt werden. Ferner widerumben, Wir an mehr bemelten Vnsern Spital zween Höff bey Birckhlingen, so die Mannhöff geheißen, vnd Nach absterben hannsen Moritzen von Wenckheim, der solche Innen gehabt, heimbgefallen sein, mit ihrem Begriff Veldern, Nutzungen, rechten vnd gerechtigkeiten.

Mehr den Wein Zehent an der heinrichsleithen, in Würtzburgischer Markhung, den wir Neulichen von dem Großen von Trockaw vmb die ein Tausend, Sechshundert gülden erkaufft haben.

Mehr den halben wein Zehenden auf Schwanfelder Marckung, vmb zweyhundert gülden erkaufft.

Item Viertzig malter güldt zu Rinden, mit ihren gerechtigkeiten, von Johann Baptista Brieffen vmb zwölffhundert gulden erkaufft.

Item zwey vnd Fünffzig malter güld zu Walmersbach, von Balthasarn von helu vmb Achzehenhundert gülden erkaufft.

Item Obern Dürrbach, mit seinen zu vnd eingehörung vmb zwölff Tausendt gülden erkaufft.

Mehr Sechstausend gülden, von einer veralten verschreibung so daß Closter Bilthaußen betroffen, vnd durch sonderbahren der Vnsern Vleiß ist gefunden worden herrührend.

Item drey Tausend zweyhundert gülden angelegter beet bey der Statt Volckhach vnd Geldersheimb.

Des gleichen andere mehr Kleiner albereit angelegter geldt Summa.

Vndt dan waß gutherzige abgestorbene, vnd eines theils noch lebendige Persohnen, auß sonderer Inbrünstigkeit vnd eifer, gegen den Armen Freywillig hier zu verordnet vnd gesteuert haben, wie solches zu sonderbahre Vbergabs Brieff außweißen, deren wir aller anderer Künfftiger guthäter, bey diesem unserm Spital billig auch gedacht würdt.

Weiter, nachdeme Vnser angeordnet Spitalwesen, vnder andern, auch mit nottürfftigen Brönholtz zuuersehen sein sollen, deßen aber wißend ist, sonsten Kein ander gelegenheit in der Nähe zu findten, vndt wir dan auch gemeiner Bürgerschaft an dem holz, so an dem Mayn herbeybracht wurdt, hierdurch nit gern abkürtzung wolten geschehen laßen, Alß haben wir gleichfalls mit Rath, wißen und Gutheißen, Wohl ernanten Probst, dechants, vnd Capitels vnserß Domb Stifts verordnet, vnd wöllen, daß nun hinfüro mehr ermelten, Vnserm Spital Jährlichen Vier Morgen Brönholtz an denen ortten, da für vnser, oder Vnsern Nachkommen Würtzburgischer Hoffhaltung holtz gehauen würdet, vnwaicherlich folgen, vnd auf deßelbigen Befelchhaben ansuchen, Jedes Jahrs zwischen Bartholomäi vnd Michaelis zu gemeßen und angewiesen werden, vnd soll solch holtz vnser Spital auf seinen selbst Costen fellen vndt abführen, sich auch in dem nit weniger alß andere, vnsern vnd Vnserer Nachkommen angerichten vnd publicirten Waldungen allerdings gemeß erzaigen vnd verhalten.

Waß nun an liegenden güttern, Renthen, Nutzungen, undt gefellen Jetzt gegenwärtiger Zeit bey Vnserm Spital zu befinden, Ist vnser mainung, daß dieselben alle vnd Jede, so lang sie des Spitals sein vnd bleiben, zu deß mehrern Behelff der Armen, Steuer, vnd aller anderer Beschwerungen vnd Dienst, darmit sonsten dergleichen gütter Je biß weilen pflegen beschwerdt zu werden Frey seyen sollen, außgenohmen, wo vmb Gemeiner Christenheit noth, vnd sonderlich des Türckhen willen gemeine durchgehende Reichs Steuer angelegt werden, da mag man vnserm Spital vnd desselbigen Gütter gleich andern Spitälern, Clöstern, vnd dergleichen Geistlichen orden, In vnserm Stifft halten, wie wol wir nit auß der weiß sein erachten, vnd darumb auch Vnsern nachkommen, vnd wer damit mögte zu Thuen gewinnen, Treues Vleiß wöllen gebetten, vnd errinnert haben, weil Je das jenig, so auf solchen fall vnserm Spital möcht gebühren, sonsten vnsers Stiffts angehörigen, zu gemein zu tragen, gar nit schwer noch schier empfindlich, daß durch dieselben vnsers Stiffts angehörigen Inß gemein vnser Spital solcher seiner gebühr mitleidentlich enthebt, vnd so viel alß möglichen zu desto mehrer außhelffung der Armen dürfftig vnbeschwert werde.

Würden aber etwa Inß Künfftig mehr gütter darzu erkaufft, oder durch Guthertzige Christen darzu gegeben, die ein oder die ander Beschwerung oder Dienst, auf sich hetten, oder doch darfür in sonderheit nit gefreyet wehren solch Beschwerung und Dienst

sollen von deß Spitals wegen getragen vnd erstattet werden, biß Man etwa darumb sonderbahren Vertrag od Vergleichung treffen Kan.

Nachdeme auch allß obstehet, durch die Lieben Vor-Eltern alhie in dieser Statt, etlich Plätz für die Arme Leuthe, alß Seel. Frantzosen, vnd andere dergleich Arme häußer verordnet seindt worden, die aber altershalben fast eingangen, auch sonsten den sachen nit gemeß, noch am Einkommen also versehen vnd geschaffen sein, daß Armen Leuthen Viel damit außgeholffen, oder sie sich derselben, sonders zu erfrewen, wöllen wir, wo ernannt Vnser Spital in ein rechte anstellung gebracht, dahin bedacht sein, wie dieselben mit vorgehenden gutem Rath, auch hierzu mögen verwendet werden.

So dann mit dem, so Gottlob, Jetzt alberaith gegenwertig, auch waß ins Künftig, noch weiter durch vnß selbsten, oder andere Treuehertzige mitleidenliche Christen hierzu vermehret vnd gegeben, zuforderst aber durch Seegen vnd gedeyen deß Allmächtigen Gottes, dieses vnser angefangen Spital etwaß scheinbarliches gebeßert würdet, Achten wir gar für billig, daß Gott vmb seine güete vnd Barmbhertzigkeit dankhbar zu sein, Auch die anzahl der Armen vermehret, vnd dieselben so viel als müglichen sein Kan, mit allerhandt lieferung etwaß besser vnd reichlicher, dan gleich Jetzt anfangs beschehen mögen, versehen werden, Alß wir Vnß dan, da der Allmächtig über Kurtz oder Lang über Vns gebieten, vnd vnß von diesem zeitlichen Leben abfordern würde, zuvor vnd ehe wir

dieß Unser angefangen Spitalwesen, allerdings vndt durch auß in völliger würkhlichkeit sehen vnd wissen mögten, zu einem Ehrwürdigen DombCapitel, auch vnsern Nachfahrern gentzlichen getrösten vnd versehen, Ja auch dieselben durch Gott vnd seine an vnß Menschen gewende vnaussprechliche Liebe vndt Barmherzigkeit hiemit gebetten haben, sie wollen dieß vnser fürnehmen, vndt gethane wohl meindliche Verordnung nit allein bestes vnd getreues Fleiß handthaben vnd erhalten, sondern auch nach vermög mehren vnd verbessern, vnd Ja an dieser Vnser Stifftung nicht andern nach verwenden, da sie in aber Ichtwas anders oder neues anzurichten gemeindt sein würden, daßelbig anderer, vnd nit dieses orths fürnehmen vnd anstellen, dan also werden sie nit allein Inen selbst zu ruemb, vnd denen Armen zu Trost wohl vnd nutzlich handlen, Sondern auch von Gott, der Kein guetthat ohnbelohnt läßt, vnd bey dem daß gebet der Armen viel vermag Ihnen vnd Gemeinen Landt mehrern segen, gedeyen vnd wohlfahrt, sowohl in zeitlichem als ewigen verzweifentlich erwerben würde, aber solche vnsere, Gott zu Ehren, vnd seinen Armen auf dieser welt, Vnsern mitgliedern in Christo zu Trost wohlgemeinde Trewhertzige Stifftung vnd Verordnung nit allein wie billig, nicht handgehabt, sondern auß Vnachtsambkeit verlasset, oder aber mit fürsatz zu andern gebrauch Verwendet, so mögen die jenigen, so auß vngebührlichem Verwilligen oder nachsehen, daßselbig fürgehen lassen, oder einigerlei weiß darzu befürderlich erscheinen, dessen wohl sicher sein, daß ih=

nen alle Straffen vnd Plagen, die den Jenig so sich der Armen nit annehmen, vnd Gott in denselben seinen Gliedern verachten, getrohet, in dieser vnd Jenner weldt, nit außen bleiben werden, Und wöllen wir nit allein, daß wir alß dan an solchem Irem Vnheyl gar nit schuldig, vor Gott und der weldt bezeucht haben, sondern sie auch selbsten an dem letzten Tag, vor dem Richterstull Gottes, alß Verenderer Vnserer Stifftung, vnd abkürtzer der Ehren Gottes, vnd hilff der Armen, die wir darinnen gesucht, ernstlichen Beclagen.

Zu vrkhundt haben wir Vnser Insigel hieran gehangen, vnd Vns mit eigenen Handen vnderschrieben.

So bekennen wir Reinhardt von der Kehre, Dombprobst, Neudthardt von Thüngen, Dechant, vnd daß Capitel gemänniglich zu Würtzburg, daß alles daß Jenig, dauon dieser Brieff meldet, mit Vnserm wissen, willen, vnd gutachten, fürgegangen und geschehen ist; Gereden vnd Versprechen auch, Was vnd so viel daßelb vnß belangt oder belangen mag, allerdings Stett vest, vnd vnuerbrüchenlich zu halten, vnd deß zu Vrkundt, haben wir Vnser deß gemeinen Capitels Insigel hieran auch thuen henkhen, So beschehen vnd geben am Tag des heyligen Kirchen Lehrers Gregory, den zwölfften Marty an welchen wir Bischoff Julius 2c. vor dreyen Jahren den Ersten Stain an des mehr ernannten vnsers Spitalsgebew gelegt 2c. vnd nach Christi Unsers lieben Herrn vnd Seligmachers gebührt, im Fünffzehundert, Neun vnd Siebentzigsten Jahre.

Thesaurus Christi pauper meus unicus haeres post mortem fratris frater et alter ego.

Nach Promulgirung dieses Stiftungs-Briefes machte Fürstbischof Julius verschiedene Anordnungen in seinem neugestifteten Spitale. Ich werde sie der Reihe nach aufführen.

§. 1.

Das Kirchenwesen betreffend.

Fürst-Bischof Julius ließ, um das andächtige Volk, bei welchem man meistens durch sinnliche Darstellungen erst auf das moralische Gefühl würken kann, zur reinen Andacht zu stimmen, in der Kirche des Spitales nichts fehlen, was das religiöse Gefühl wecken könnte. Einfach, sohin auch schön war die Darstellung.

In dieser Kirche ließ er drei Altäre errichten, nämlich den hohen Altar zum Andenken an die Aposteln Philipp, Paul, Kilian, Kolonat und Totnan, einen Altar zur linken Seite zur Ehre des Apostels Andreas, und der 11,000 Jungfrauen, dann einen anderen rechts, und heiligte ihn dem Andenken an die Appostel Barthlomäus, und den h. Garcon mit seinen Gesellen. Ein vierter Altar, den Päbsten Gregor und Martin geheiliget, wurde in der Kruft der Kirche aufgestellet.

Jedem dieser Altäre theilte er ein Beneficium zu, sie hießen, beneficium St. Kiliani, Bartholomäi, Andrä, Gregorii.

Die Beneficiaten musten ledig, von guter Aufführung, und Priester seyn. Sie musten Musik ver-

stehen, und soviel gelernet haben, daß sie ihrem Amte gründlich vorstehen konnten. Konnten sie Krankheitshalber sich bei ihren kirchlichen Verrichtungen nicht einfinden, so mußten sie auf ihre eigene Kosten einen tauglichen Substituten stellen. An allen Sonn- und Festtägen das Jahr hindurch musten sie zweimal die Vesper singen, und das Complet mit gedämpfter Stimme bethen, ausgenommen bei den höchsten Festtägen, wo es auch gesungen werden muste. In der Regel wurde die Vesper um 3 Uhr Nachmittags gesungen. In der Weihnachten, so wie auch in der Vigil der Auferstehung des Herrn hatten sie die Matuin um die Mitternachts-Stunde abzusingen; Ausserdem war sie und zwar auf dem Pfingst-Feste, Maria Himmelfahrt, am Kirchweihtage, am Weihungstage der Altäre im Sommer um 4 Uhr, und im Winter um 5 Uhr zu singen. Jeder Beneficiat mußte wöchentlich 2 Messe lesen, und sobald Jemand im Spitale starb, dem Leichenbgängnisse beiwohnen.

Der Beneficiat im Julius-Hospitale war von aller Abgabe, der Besteuerung, und sonstigen Lasten befreiet, und erhielt auf sein Begehren, wenn er sich gut aufgeführet hatte, ein freies Begräbniß im Spitale.

Die Beneficien hatte das Spital zu vergeben; das Beneficium St. Kiliani wollte der Stifter ausdrücklich dem geistlichen Spitalmeister, und jenes des h. Georg demjenigen, der mit der Vikarie zum h. Blasius im Kollegiatstifte Haug präbendiret war, ertheilet wissen.

Dem geistlichen Spitalmeister war die Leitung des Chors, und der gottesdienstlichen Verrichtungen übertragen, die Beneficiaten stunden unter seinem Befehle, und unter seiner Leitung. Er mußte alle Sonntage die Wasser-Weihe verrichten, für alten Wein und Hostien in der Kirche sorgen, an Sonn- und Festtägen von der Kanzel zum Volke sprechen, am Freitage das Leiden des Heilands erklären, an dem Sterbetage des Stifters eine Trauer-Rede halten, und in dieser die Zuhörer zum Dank für die Wohlthat der Stiftung, und zum Gebeth für das ewige Heil des Stifters auffordern. Nebstdem wollte Julius, daß die Predigt jedesmal nach dem Credo in der Messe angefangen werden, und nicht länger als eine Stunde andauern sollte. In der Predigt dörfe der geistliche Spitalmeister sich keine Persönlichkeiten, und Schimpf-Reden erlauben, sondern seine Zuhörer blos zu belehren suchen.

Dieses sind die Haupt-Momente der Anordnungen über das Kirchenwesen. Ich gehe nun zu der inneren Ordnung des Hauses über, und behandle zuerst, die

§. 2.

Ordnung für die Armen und Pfründner.

Um diese ganz nach dem Geiste des Stifters, weil weiter unten hievon Gebrauch gemacht werden wird, darstellen zu können, liefere ich hier die von dem Stifter selbsten vorgeschriebene Ordnung. Sie lautet also;

Ordnung für die Arme vnd Pfründtner im fürstlichen Julier Spitale.

Nach dem dieser Spital fürnemblich vff allerhandt sorten Armer, Krankher, vnd Schadhaffter Persohnen, die zuuor Ihre Nahrung mit Ehren gesucht, aber Ihrer Schwachheit vnd Leibsschaden halben mit Arbeith nichts mehr erwerben können, gestifftet, daß dieselben Ihre vnderhaltung, Pflege darinnen haben sollen, biß sie Ihrer Krankheit vnd Leibs-Schåden dermassen geneßen vnd heyl werden, daß sie arbeiten, vnd Ihr Brodt außer dem Spital gewinnen mögen, Wie sie dan auf solchen fall, andern dürfftig Platz zu mach, widerumb Ihres weegs zu weißen seyen, vnd sich doch wohl zu tragen mag, daß dieselben etliche Irer beharlichen Schwachheit vnd Scheinbahrliche Gebrachlichkeit halb, oder aber umb Ihres hohen vnuermöglichen altershalben, auß Gnaden in dem Spital erhalten werden.

Will in allweeg sich gebühren, daß dieselbe alle mitteinand, sie seyen ein wenig zeit, oder gar bleiblich Im Spital, in guter Ordnung leben, die Innen dann hiemit nachfolgenter Gestalt gegeben vnd furgeschrieben wurdet.

Was gestalt die Armen in den Spital vff zunehmen.

Für das Hauptwerckh dieses Spitals, Ist nach Nothwendiger Stifftung des Gottes Dienstes in der erbawten Kirchen, vnd bestellung der

Priester vnd Kirchendiener, so die Seelsorg vnd Kirchen dienste mit Trewen auß zu wartten, zur leiblichen Chur ein sondern Doctor der. Artzney, vnd zween Wundt Artzt vffgenohmen, die von dem Spital derogestalt underhalten werden, daß auß ihnen einer oder zween Täglich zu benanten Stunden zweymahl, alß Vormittag vmb Sieben, oder Achte, vnd Nachmittag vmb drey oder Vier uhren, im Spital erscheinen, die Kranckhen vnd Schadthafften Visitiren, vnd dieselben zu innerlicher oder ausserlicher Leibsheylung der notturfft, daß mit Artzney, Geträncky, Pflaster vnd allem andern, so der Chirurgi anhangt, verordnet, beraitet, vndt reichen solle.

Welche Persohnen nun Ihres Leibs Mangel vnd gebrech halb ein zu nehmen zu werden begehren, die haben sich bey ermeldem Leib, vnd Wundtartzten zu bestimbten Stunden anzuzaigen, dieselben sollen Sie nit allein an Ihren Schäden vnd gebrechlichkeiten aygentlich besichtigen, sondern auch ihres geführten wandels vnd Verhaltens, mit fleiß befragen, vnd wie solches iedes befunden, Jetzigen, vnd nachkommende Regirenden herrn, mit Kürtzisten Schrifftlich berichten, vnd dargegen des Beschaits vnd Signatur, ob solche Persohn einzunehmen, oder auß sondern Vrsachen anderß wohin zu bringen, erwartten.

Es sollen aber alle vnd Jede so beständig, vnd nit zur Cur eingenohmen werden, erstlich zu negst vff Ihr einnehmen, volgende Sontag Ihre sondere Pflichten, so Ihnen von wortt zu wortt öffentlich fürgelesen, vnd dabey die andere so beraidt in der be-

ständigen Pfründt, daß sie sich deren errinneren, vnd
solcher Trewlich und fleißig geleben, ermahnet wer-
den, vor dem altar in der Kirchen laisten, vnd vnder
andern, daß Ihne derselbigen halb gebuhrt, sie seyen
in der Cur oder sonst, vnder Artzte händen, oder
aber Wandern vnd Webern, vor allen dingen, so man
Frühe am Tag, oder abend gehen der nacht, daß
Ave Maria leuttet, sich des angekündtigten heyls
vnd erlösung Menschlichen Geschlechts errinnern,
Gott vmb dasselbige, auch waß Ihnen besonder hie
zeitlich widerfährt, Innglеichen dankhsagen, vnd fer-
ner vmb Gemeine Christenheit Wie gleichfalls Ihrer
Wohlthetter, vnd sonderlich dessen Stifters, so wohl
alß Ihrer selbst heyl vnd Wohlfarth bitten, Wie
Ihme dessen durch Spitalmeistern vnd den Seelsorger
oder Pfarrherrn Anzeig beschicht.

Also sollen sie auch Jederzeit, vor dem Essen, so
Ihnen gereicht wirdt, Ir Gebet, nach demselben Ir
Dankfagung, beedes offentlich Thuen, die aber Wan-
dern vnd webern können, sollen sowohl alle wercktäg,
alß die Feyertäge, die Kirchen ieder zeit da Göttliche
Aembter darinnen gehalten, gePredigt, oder gesungen
würdtet, alle Tag daß Ambt der heyligen Meß be-
suchen, vnd dabey biß zu endt verbleiben, Wer daß
nit Thette, dem solle daß essen ufgehalten, vnd nit
geben werden, sie hette dan eines solchen redliche
ehehaffte entschuldigung, vnd Kundliche erlaubnus,
des Spitalmeisters, oder desselben befelchhabern.

Vor allen aber sollen sie sich zu gebührlichen
Zeiten, vnd zum wenigsten, den Vier, von der Christ-

lichen Catholischen Kirchen, verordneten Fästen, mit Baichtung, vnd berewung Ihrer Sünden, auch empfahung des heyligen hochwürdigen Sacraments, gehorsamblichen erzeigen, ohne welches sie auch alß ungehorsambe Christen, vnd Verachter der Kirchen, im Spital nit sollen verduldet werden.

Die Jenigen so in der Cur ligen, oder under der Leib- und wundtartzt handten vnd Befelch seyen, sollen sich den Jenigen, daß ihnen furgeschrieben, oder sie geheißen werden, gemeß erzeigen, nit widerspennig seyn, sondern Cur vnd heylung, die Inen zu gut gemeint, ob sie solche gleich etwaß hartt ankomme, geduldig ufnehmen, vnd nit wie bishero geschehen, hinweg setzen, oder gar ausschütten, welche daß nit thuen werden, die solen dessen sicher sein, daß man sorg, mühe, arbeit, vnd Costen nit vergebentlich Ihrenthalben anwenden, sondern sie alß solche, an dene guttat, vnd Trewer will, nichts fruchtet, vnd daß auch solch Ir Frechheit, viel schadhaffte leuth verhindert werden, vngeheylet ausschaffen würdt; Alß dan sie Ihres verderbens ainich ihnen selbst die Schuldt, werden zu gemeßen haben.

Die aber, so Ihrer Schwachheit etwaß Uffkommen, oder Ihrer Leibs Schäden halb, Ichtes under heylung wurden thuen Können, wie auch die Jenigen, so beharrlich zu bleiben haben, sollen Uff Spitalmeisters, oder der Befelchhaber anweißen, den ligenden zu handt zu gehen, Ihnen mit reichung der leger, vnd waß sonsten die notturfft erfordern mag, vnd behülfflich sein, vnd sie alle under einander, Insonder-

heit Jnen obligen lassen, daß Ihre gemach rain vnd sauber gehalten, vnd offtmahls mit rauchwerkh, daß Ihnen zur Stell geschafft werden solle, vor vnge, schmackh verwahret werden.

Wie dan auch ferner die Jenigen, so beharrlich Im Spital bleiben, vnd Ihres Leibs vermögens halb, etwaß thuen Können, schuldig sein sollen, Vfferforderung vnd ahnweisung, mit anzugreiffen, vnd zu arbeithen, daß sey mit holtz legen, Vffräumen, vnd Seuberung der Kirchen, der Gemach vnd des Hoffs, Wartung vnd Pflege der Kinder, erhaltung garttens, der frühe vnd Spath zu gießen, vnd fleißig in acht zu nehmen, ist, dan auch, do dessen zeit zu haben, mit Spinnen, vnd andern, wie daß alles mag haben, so Jnen befohlen, vnd sie ihres vermögens verrichten konnen.

Item sollen auch alle vnd iede Pfründtner, der einigkeit, die sonderlich eineß solchen Gott ergebenen Orts will gehabt werden, sich mit allen trewen bevleißigen, vnd hergegen böser vnnütziger geschwetz, schenden vnd schmehens enthalten, vnd da gleich über verbott, Jemanden vberlaß gesch he, dasselbige weitters nit bringen, sondern einig dem Spitalmeister anzeigen; Wer dan in deme schuldig, vnd vngehorsamb befundet würdtet, dem soll sein gebührende Straff, mit vfhaltung des weinß, oder nach gelegenheit der sachen, auch mit gefägnis widerfahren, vnd es mögt sie iemandt Vber verbott, warnung vnd Straff dermassen verhalten, er würdte nit allein auß dem Spital, sondern auch auß der Statt vnd gantzen Landt geschafft werden.

Item die weil auß Vngebräuchlich auß: vnd ein lauffen, bey dem Spital, nit allein allerley Vnordnungen, sondern auch leichtlich beschwert vnd nachtheil volgen kan, so soll Ihnen Keines, weder Feyer oder werckhtäg ohne sondere erlaubnus, vnd wissen Spitalmeisters, oder wer dessen sonst befelchhaben würdt, auß dem Spital gehen, Nie auch Niemanden, wer der sein mag, hinein zu gehen, fordern oder bringn, es geschehe dan abermahls mit wissen, da iemanten vmb redlicher Vrsachen willen Ichtes soll abgeschlagen werden.

Insonderheit aber nach dem solche Pfründtner, ohn alle widergelt oder Liebnuß, sonder lauter vergeblich, vnd vmb Gottes willen vffgenohmen werden, auch Ihren gezimmenden vnderhalt an allem, so sie bedörffen mögen haben, Alß sollen sie von aussen herein nichts annehmen, wie auch hin wider, Waß Ihnen im Spital ahn Speiß, vnd anderm widerfahrt, daß wenigst nit hinauß geben, sondern da einem oder dem andern, etwaß überbleibt, daßelbig dem Spital, daher sie es vmbsonst haben, andern armen zu guttlaßen, da deme zu wider gehandelt, würdt man verVrsachet, den Jenigen so Straffbahr befunden, Ihr angebühr furttern zu ringern, Solte dan Jemants Ichtes über sein gebühr, seines Leibs, oder gesundheit notturfft nach, bedurfftig sein, der hatt es ohne Scheue vom Spitalmeister, oder den Befelchhabern, zu fordern, dem soll es auch, so fern es im Nutzt, widerfahren, Jedoch da jemanden von Freunden, oder andern gueten Leuthen, Ichtes verEhrt würdt, der mag es mit wissen wohl annehmen.

Da Jemandt der Krankh oder Schadhafft in dem Spital vffgeohmen würde, welches doch ehe nit, dan uf vorgehende lauttere verwilligung, vnser gnädigen Herrn des fundatoris geschiehet, auch deßhalb von Ihren fürstl. Gnaden oder derselben Bevelchhabern, ein Signatur für gezeigt werden soll, sollen dieselbe, durch die verordnete Leib: vnd Wundtartzt Indicia darüber verzeignet vbergeben werden.

Welche dan der HoltzCur Nottürfftig zu sein befundten werden, die sollen in den hier zu Deputirten sondern Stuben, vnd doppeln gemächer, in dem Creutz nach vndschied der Manns: vnd Frawen Persohnen, die Zeit über Irer solcher HoltzCur, Irliger haben, vnd gebührlicher vnd nothwendiger Pfleege gewartten.

Wo sie aber die Zeit ihrer Cur vberstandten, vndt gleichwohl noch etwaß Inn zu halten, Ir weren viel oder wenig, sollen die Medici vmb habende Ihre Krankheit vnd wie demselben zu helffen sein möchte, Ir bedenckhen vffs Pappier bringen, vnd sogleich zur gebühr vnterthenig vbermachen, würdt dan hierauf die gnädige resolution zu dem Ende vervolgen, daß sie vmb der heylung willen, noch ein zeitlang solten im Spital gelassen werden, seyndt dieselben Persohnen, In dem sie sonderbahren geordneten zweyfachen gemach vnder der Creutz zu behalten, zu legen, zu heylen, darmit sie also zu beeden arthen der Leib- und WundtAertzte Zimmern nahe, vnd Irendhalb vff alle zu tragende notturfft, die gelegenheit an der Handt sein möge, Wolte aber zur Currirung, bey Ihr nichts

vorträglich sein, hetten Sie die Medici ohnverlengert anzumelden, damit durch sie nit andere bedürfftige Leuth verhindert vnd abgehalten seyen.

Die so übrigen alters, oder Leibs vnuermögens halb, In dem Spital bleiblich gelassen werden, sie seyen blindt, lahmb, oder dergleichen, oder aber können noch etwaß Wandern, vnd bedörffen doch der LeibAerzte oder Barbirer nit, die sollen nach vnderschiedt Manß: oder Weibs Persohnen, Ihr leger vnd vndhalt haben, vnd gewartten, In den Zweyen großen stuben ob einander an der Kirchen, damit sie also vnd sonderlich die Bettrießen, auch in ihrer Ruhe vnd leger dem Gottesdienst anhören, und dessigen theilhafftig sein können.

§. 3.

Die den Armen und Pfründnern auferlegten Verbindlichkeiten wollte der Stifter strenge vollzogen wissen. Er verordnete daher, daß jeder neu Aufgenommene durch einen körperlichen Eid zur Festhaltung derselben feyerlich verpflichtet werden solle. Er schrieb die Ablegung des Eides in nachstehender Formel vor:

Ich soll und will Meines Gnädigsten Fürsten vnd Herrns Herrn Bischoffens July, vnd dieses Spitals; schaden, warnen und fromben Werben, den fürgesetzten Beuelchhabern gebührlichen Gehorsamb leisten.

Denen Ordnungen, die ietzt sein, oder noch gemacht werden, Trewlich volgen.

Zu forderst Früehe, vnd zu Abents, dem Gottesdienste in der Kirchen, soviel leibshaben möglich mit Fleiß vnd mit andacht besuchen, Täglich, Zween Ro-

ſarien Als Morgens einen für daß ahnlieg, vnd vmb Abwendung der Trangſallen gantzer gemeiner Chriſtenheit, vndt dan den andern Abents, für den Herrn Stiffter von deme nach Gott meine notturfftige Leibsvnderhaltung rühret, auch alles des Spitals Walthäter, vnd Insgemein für Brüder vnd Schweſter, Lebendige vnd abgeſtorbene, mit eyfferiger andacht zu betten, würde es auch vnderwehrenden Gottesdienſt nit geſchehen können, ſoll es von mir außer der Kirchen völlig alles Vleiß verRichte werden.

Mich auch ſonderlich zu den Vier hohen Veſten des Jahrs mit Beicht vnd nieſſung des hochwürdig Sacraments Chriſtlich gehorſambs erzeigen.

Oder da ich ſonſten meines Leibs gebrechlichkeit halb, ſolches nöttig zu ſein, vermerkhen, mich zeitlich darumb bei dem Prieſter anmelden.

Soviel ich Leibshalben kan, Andern Armen meines Spitalsgenoſſen mit Pfleg vnd HandReichung Behulfflich ſein.

Vnd ſo ich Aus Sterkh mehr vermöcht des Spitals nothwendigkeit, wie Ich deſſen angewieſen würdt, guttwillig helffen verichte, In der Cur vnd Heilung, alß die mir zu guth angewendet, nit widerSpenſtig ſondern gevölglich ſein.

Vnd mich alſo, alß ein treuer gehorſamber armer Spitalsgenoß verhalten, So wahr mir Gott hilfft, vnd ſeine lieben Heyligen.

§. 4.

Schreiend ſind in manchen Spitälern die Klagen der Pfründner über die ihnen verabreicht werdenden

Kleidungsstücke, und vorzüglich über die Verpflegung selbsten.

Diese Klagen mögen im Durchschnitte ungegründet seyn, da in den Spitälern blos alte, arme, gebrechliche Leute aufgenommen werden, die eines Theils wegen ihres Alters, und ihrer körperlichen Gebrechen finster und unhold sind, andern Theils auch, weil ihre Lage nun besser geworden ist, mehr, als sie sollten, ansprechen, und deshalb stäts Klagen gegen die Verwaltung führen, welche durch ein gemeinschaftliches Leben immer mehr Nahrung erhalten. Zweckmäßig ist daher die Publicität dessen, was der Stifter verabreichet wissen wollte. Zu diesem Ende traf Julius folgende Anordnung:

a) **Die Kleidung der Pfründner betreffend.**

DieJenigen, so in dem Spital zur Cur oder Heylung Ihrer schaden eingenohmen werden, vnd nach wider erlangter gesundheit fortzuweisten sein werden, wo sie Mangel ahn Kleidungen, sollen sie darmit zu einer geziemenden notturfft nach ermessung des Spital-Meisters, oder andern Befelchhabern nit allerdings gelassen werden, vff daß sie desto ehe widerumb zu vorigen ihren stellen vnd Dienste mögen gelangen.

Aber derJenigen halb, so bleiblich bey dem Spital gelassen sollen Spital-Meister, vnd die verordnete, Jährlich Zweymahl, alß zu den Sommer vff Georgy, vnd gegen dem Winter vff Martini Besichtigung fürgenohmen, vnd aigentlich verzeichnet werden, waß ieder armer Besonder auch für nützliche Kleider habe, oder waß er für andere neue bedürfftig, vnd solche

alßdann von dem Wüllen vnd Leinen gewandt, so in dem Spital zum VorRath geschafft, vff daß beson- der geordnet muß verfertigen laßten, auch darüber sein ordentliche Rechnung halten, bey welchen Be- klaiden, der Arme, auch ihr Vorig gewandt, vnd waß daran noch nützlich, mitt soll gebraucht, vnd nicht vergeblich soll hingeworffen werden.

Ahn Hembden, schuehen, vnd dergleichen Neuen Kleidung, soll man sie iedesmahls, vnd wie einer der vor dem Andern bedorfftig zur notturfft, vndt bey rechter Zeit versehen. Gienge dann Jemandts todts- halben abe desselbigen Klaidung, oder waß er sonsten verlasse, sich Niemandt vnderZiehen, sondern solches an sondern ortt, Im Spital vfbehalten, vnd mit der Zeit andere Zugut widerumb ahngewend werden.

Undt darmit diese ordnung desto mehr in gedächt- nis zu behalten seye, soll Man dieselbe alle Viertheil- Jahr, auf ein geraume Tag der Armen furlesen, sie zu haltung derselben vnd der Straff der Obrigkeit für behalten würdt, Zu entfliehen mit trewen Vermahnen, vnd stehet solche uf erheischende Notturfft der obrig- keit zu Endern, oder Zu vermehren allzeit beuor.

b) Die Speis Ordnung war folgende:

Speis-Ordnung für die ahngezeigte Arme Schaadhaffte undt Pfründner.

Die So in der HoltzCur liegen werden, derselbigen HoltzCur gemäß gespeist wie volgt.

Erstlich soll man einen Jeden Kranckhen an weißem Brodt, auf eine iede Mahlzeit nit mehr, alß ungefehrlich uff zehen Loth schwer, zu der Suppen, und zum essen geben.

Aber durch die wochen, soll man alle Tag so Speisen.

Für die Curleuth.

Sontag.

Gesotten Hünner Jung und alt nach gelegenheit und ein Süplein darvon, Reiß und Ein Stückhlein gebradens.

Montag.

Kalbfleisch in der Lautten Brühe, und ein Süplein darzur, Grün Krauth oder Rüeben.

Dienstag.

Zum Morgen Essen Eigemacht Lungen und Lebern vom Kalb, ein Truckhenes Süplein.

Zum NachtEssen. — Aepfelbrey, und Einige stürtz ay darzu.

Mittwochen.

Hämelfleisch in der Brühe, Ein Süplein darvon. Zwetschgen, und ein Ochsenaug darauf.

Donnerstag.

Gebratens, Süpplein darzu, Haberbrey in der Fleischbrühe, und Zuuor gebrendt.

Freytag.

Halbfisch mit einem Erbesbrühelein. Ein paar waich gesottene Ayer.

Sambstag.

Erbeyß Suppen lauther gebachene Fisch. Zwetschgen vnd ein gebachschnidlein darauf.

Durch die Fasten für die Curleuth.

Nota. Sontag, Dienstag, Donnerstag werden diese zu mehrer Beförderung Ihrer Gesundheit mit Fleisch gespeißet.

Montag.

Znm MorgenEssen Ein WasserSüpplein, Ein Stückh gebraten Karpfe. Zum NachtEssen Zwetschgen.

Mittwochen.

Lautter ErbesSüplein Halbfisch Truckhen mit ein wenig Butter, oder sonsten ein Brühlein. Gersten vnd Ein verlohren Ay darin.

Freytag.

Ein AyerSüplein gebachen Fisch. Rüeben.

Sambstag.

HaberSupen Halbfisch Ein baar Ayer waig gesotten.

Speyßen deren so bleiblich im Spital seynt.

Die so bleiblich Im Spital sein, vnd Keiner Leib od WundtArtzney noth, es derwegen ihrenthalben eines söndern mit dem Speißen bedurfftig, sollen durchs Jar auß mit nachfolgender masse gespeyset, Ihnen auch solche Speiß, für Je zehen Personen an einem Disch zusamben der Wein aber besonder gegeben werden.

Dabey aber zu wissen, daß nachverzeichnet Speißen, Je nach gelegenheit der Zeit, da man solche haben vnd gebrauchen Kan, geendt, vnd darumb abgewesselt werden soll.

Sontag.

Zu Morgens. Suppen vnd Fleisch Sültzen und Erbeß.

Zu Nacht. Gersten oder aber Ein Reiß Gebradens wie man nach gelegenheit haben Kan.

Montag.

Morgens. Suppen mit etwaß Rindfleisch.

Abends. Ein Haber od Apfel Brey Fleisch in einer Brühe.

Ein Grün od weißKraut oder nach gelegenheit ein Kumpeß, oder Grießbrey.

Dienstag.

Mittag. Suppen und Fleisch Hirschbrey oder Rüebe

Abends. Gersten gedempft Eingemachtes Hämmel oder Kalbfleisch

Mittwochen.

Mittag. Ein MilchSuppen gedörrt, Oepfel, Brei oder Kumpeß, nach gelegenheit des Jahrs.

Abents. Linsen, Rüeben Gelbweiße oder Imnagel Rüeben, Reyßbrey

Donnerstag.

Morgents. Suppen vnd Dörrfleisch Vnder-Erbeise.

Abents. Haberbrey mit einer Fleischbrühe gedempft oder eingemacht Fleisch Im pfeffer.

Freytag.

Mittag. Kumpeß ErbeißSuppe Biern, oder Oepfel nach gelegenheit des Jahr vnd Stockfisch.

Abends. HaberSuppen vnd Platteißlein.

Samstag.

Montag. Ein ErbeißSuppen Karpfe Plau, oder weiß, Rangers grün Krauth, nach gelegenheit der Zeit.

Abends. Zwetschgen oder Ayer ob sie recht Kauffs wo nit anderen statt ein anders gemüß.

In der Fasten aber sollen Sie also gespeißtet werden.

Sontag.

Morgents. Ein Suppen von Suß oder sauern Milich Blaw oder Schwarze Karpfe Duckhe Erbeiße.

Abends. Gersten in einer Erbes Brühe, öpfel oder Birn dörr oder grün.

Montag.

Ein haber Suppen, Rüeben oder Krauth Stockfisch. Etwaß an Obst zu dem gewöhnlich Brod vnd Trunkh.

Dienstag.

Morgens. ZwifelSuppen weiße Rüeben, oder Kraut, Braden Häring.

Abends. Haberbrey vnd Halbfisch.

Mittwochen.

Ein ErbesSuppen, Haberbrey vnd Stockfisch. Abermahl wie Montag.

Donnerstag.

Ein Milich Suppen oder habersupp Duckhe Erbeißen, und Roth Krauth Karpfen, weiß od Blau. Gersten vnd gesott Häring.

Freytag.

Ein gebäete Suppen Reißbrey oder WaitzenBrey vnd Stockfisch.

Wie am Mittwochen.

Samstag.

WasserSuppen, oder durch gestrichen ErbesSuppen, dürr, oder grün Obst, oder weiß Krauth, Weiße Fische einer Schwartzer Brühe. Linsen Ayer Häring.

Also werden gehalten durch die ganze Charwochen ausser deren so zum heyligen hochwürdigen Sakrament gehen, da auch durchs Jahr auß; Wann gebotten Fastäg sein.

Den Kindern aber soll vff die Fastäge Zu nacht widerumb ein Suppen gegeben werden, waß ihm auch der artzt geordnet.

Von Brod vnd Wein.

Waß die belangt so in der Cur liegen, die haben ihr geortnet weiß Brodt, für die andern so nach Vnden der Aertzthende vnd Befelch sein, oder sonsten im Spital bleiblich, sollen durch denen geordnete Keller nach an Zall der Persohnen, deren Verzeichnus, er allzeit haben soll gesonderte Stükh Brodt, als daß für 6 Persohnen ein Hoffweckh oder waßel deren 72 vff ein malter gehen, vnd iedes Vierthalbpfund schwer möge gehoren, alle Zeit und durchauß, es seyen Fastag od nit geben werden. An wein sollen die Jenigen, so quß der Holtz Cur Kommen oder sonsten Schadthafft, vnd auß Rath der Aertzte sich weins, oder in miß Jahren des Biers, waß man iedesmahls Speißen würdt, gebrauchen dörffen, des Tags soviel

als drey Viertel einer maß Zu iedem Imbiß, für den halben Theyl in ihren sondern Weiden Köntlein, welchen sie bey der Speiß oder sonsten nach ihrer gelegenheit Trinkhen mögen.

Also soll es auch mit denen, so im Spital bleiblich, auch alt vnd krafftlos seyen, durchauß gehalten werde.

Aber die so etwaß Jünger, vnd dessen weniger Bederfftig, sollen des Tags Ein halb maß, für ieden Imbiß zum halben Theil haben, vnd solchen wein allzeit gereicht werden, es seye Fastäg oder nit, die gar Jung vnd Kinder können biß es Ihrenthalben die nottuᵉfft erfordert, eines solchen erwartten vnd sich mit Wasser behelffen.

Zu hohen Festen, vnd sonderlich da sie zu Christlicher Ordnung Beichten, vnd daß hochwürdige Sacrament empfahen, Soll man sie mit Speiß etwaß reichlicher, Vnd den sachen gemeß versehen, Vnd ihnen zum Trunkh des weins am Stain Erwachsen, Welchen Weingarthen hierzu insonderheit gewidmet worden, oder vom Besten gewechs gereicht werden.

§. 5.

Mit der Speiß-Ordnung stehet die Kuchen-Ordnung in der nächsten Verbindung, ich theile auch diese in der Ursprache mit.

Kuchen vndt Speißordnung.

Daß dan auch in diesem Julier Spital, die Armen mit wohlgebrachter Speiß versehen, Sollen die beede Jedesmahls wesende Geistliche vnd weltliche Spital-Meistern, nit allein dahin sehe, daß die

Küchen, mit gueten Köchen, vnd soviel möglich, mit weibsPersohnen bestellet sondern auch alles fleiß daran sein, daß in der Küchen, vnd derselben geschier räniiglich gehaußet, daß Essen, und zu fürgeschriebener Zeit beraitet werde, vnd fertig seye Neben diesem auch die Vleißige uf acht Zu haben, daß an dem Küchen geschier darüber dan ein ordentlches Inventarium gemacht, vnd fürhanden sein soll, Vom Meinsten biß zu dem geringsten, nichts Verwahrlost oder Vervntraut werde, daß auch dessen Von Zeit Zu Zeit abgehen möcht, widerumb gebührende, Vnd nothwendige ersetzung geschehe. Item sollen Sie, waß über daß, so vorhin Zur Stelle gebracht, noch ferner täglich zuerkauffen Vonnöthen, bey rechter Zeit vnd mit gutem Rath ein Kauffen, Dasselbige mit allem allem Vleiß vffschrieben, Vnd wochentlich, oder wan es Begehrt würet, darüber Rechnung thuen.

Wie sie hinwider auch, waß wöchentlich an einem oder dem andern, so die Küchen berührt, Vffgangen, gleichfalls alß ein ordentlich Register setzen, vnd dasselbig für Legen sollen.

Bey welcher Wochentlicher Rechnung, dan alzeit mit anzuhenkhen, waß eins oder des andernhalb, noch im Vorrath, oder aber mangelt, sich in Volgenden wochen mit einkauffen, oder sonsten nach mehreren Vorrath zu Trachten darumb sie dan allwegen Zeitlich sollen anmahnen, vmb soviel beßer habe zurichten Waß von deß Spitals Vogteyen, Schefferezen, oder sonsten so zur Küchen gehörig, in den Spital geantwordt würdt, sollen sie gleicher gestalt, Vnd In ein besonder Register Verzeichne, wohl Verwahren, vnd nit we-

nigers alß daß, so erkaufft aigentlich Verrechnen, Auch daran sein, vnd verschaffen waß dessen an Lebendigen Viehe daß däßselbigen wohl gepflegt, es wohl Zur gebühr gefuttert, vnd vorschaden bewahret werde.

Waß dan zu schlachten, sollen sie Bey vnd mit sein, daß treulich gehandelt, und mit Fleisch Schmaltz, Vnschlitt, den heuten, oder waß dessen sein mach, nach ieder gelegenheit alß gehandelt werde, daß der Spital eines solchen, man würde es selbsten bedörffen, oder aber Verkauffen, nutz gehaben möge. Bey dem anRichten sollen sie Jeder-Zeit in der Küchen selbsten, oder vffs wenigste Je einer sein zu sehen ob die eßen recht vnd Sauber bearbeitet, auch ob die Armen vnd des Spitals gesindt, der fürgeschriebenen Ordnung gemeß, gespeißet werden, vnd daß sie Mangel daran finde, denselben sobalden wende, Alßo sollen sie auch verfügen, daß die Speißen in der Gemeinen gesind Stube, denen, welchen sie gehören, fürgetragen, auch daß Ueberblieben, widerumb zur Küchen, sambt allen geschirr aigentlich gelieffert, Vffgehoben, vnd zu andern Notturfft gebraucht werden.

Vnd darmit es in der Küchen mit Zurichtung vnd verfertigung der Speißen, desto richtiger sein, vnd Zerruttung auß Vnterschiedliche Ordnung des Speißers für daß Arme und daß gesindt erVolgen möge, solle sie es dahin anstellen, weil der Spital mehr uf die Arme, dan Ehehalten vnd dienst Botten angesehen, es auch wie die Arme zu Speißen allbereit sein sonderlich vnd gewisse ordnung hatt, daß der Speißer solcher ordnung gemeß, auch täglich für

des Spitals, angehörige insgemein, Zugericht vnd Bereith, gleichwohl aber nach derselbig angehörige Standt vnd gelegenheit abgespeißet werden.

In allweg aber, sollen sie niemanden in der Küchen Speißen sondern wo auch außer der Mahlzeiten Jemant Ichts verreißen, oder anderer fürfallender sachen halb dörfftig denselben in die Gemein Spital Stuben weißen vnd Ihme seine gebühr daselbst Volgen laßen.

Die weil man dan auch Biß dahero Befunden daß die betrl. Kuchen Speiß Je zu Zeiten vff dem Markh vns mit vnstaten, also erkhaufft werden müssen, Dadurch dem Spital nit Zu geringen abgang geschehen, hetten hinfurt Beeden Spital-Meistere wochentlich auf einen gewiesen Tag, Zusammen Zusitzen, vnd sich miteinander Zu UnderReden, wie sie so wohlen daß Fischwerkh alß andere Küchen Speiß, Jedes zu rechter Zeit, da es noch In wohlfeilen Kauff zu haben, einzukauffen, vnd danenhero ein VorRath, damit man nit also daß pfennigwerth zeheren dörffe, Zu schaffen wehre, was dan nun hierinne Ir guts Bedenkhen sein wirdt, solches auch wochentlich Ihrer Relation einZuverleiben.

Item sollen sie auch des Spitals Sehe vnd Vischwasser in Befelch haben, die Zu rechter Zeit Besetzen, vnd widerumb Fischen, auch erbawen, vnd im Wesen erhalten lassen, vnd über solche Ir sonder Register, oder verzeichnus, darauß Jedesmahls Zu sehen, was für dem Spital selbsten, Zugebrauchen oder demselben Zu guth Zu verkauffen sein möge, Zuhaben.

Item sollen sie auch wahrnehmen, daß man im Spital mit Holtz zur notturfft versehen seye, Vnd den Mangel ehe dan ZerRûnet, Zeitlich anmelden, damit nun VorRath Kônne geschafft werden wie sie vom fernern auch acht haben solten, Daß man soviel nûtzlich Sparlich feuern, undt daß Holtz nit Vnnûtzlich oder vberlûstig anlege oder verbrônne.

Also auch solle dergewûrtz halben geschehen, BeyZeit vnd mit Rath einKauffen, Auch bey der Kûchen nit Vnschûtzig verbraucht, noch weniger abgetragen, od gestohlen werden, Dann solches da es befunden wurde, mit ernster Straff solle geandet werden.

Vndt waß also in allem, daß die Kûchen berûhrt, oder derselben angehôrigen, fûrfallen Kôndt oder môchte, so dieß Spitals nutzen vnd notturfft erfordern oder aber desselbigen schaden und nachtheil mit sich bring wûrde, daß sollen sie sobalden angebûhren ortt bringen, vnd mit derselben wissen, die gebûhr ahnstellen, vnd verordnen.

§. 6.

Nachstehende Verfügungen betreffen die Ehehalten im Spitale. Diese hebe ich hier deshalb aus, weil in der neuesten Zeit, durch einen plötzlichen Hintritt veranlaßet, Befehle erlassen wurden, die der Anordnung des Stifters geradezu entgegen laufen, worüber ich mich unten näher erklären werde.

Ordnung für des Spitals angehörige Ehehalten, und Dienstbotten.

Erstlich sollen alle vnd iede Persohnen, so in dem Spital sein, vnd Zu Diensten vff vnd angenohme Ne-

desmahls so balden, mit Nahmen vnd Zunahmen, insonderheit darzu verordnete Register vffgezeichnet, auch der Thorwartt derselbigen verständiget werden, sich mit einlassung den angehörigen, vnd abweißung der Frembten, vnd vnbekandten darnach habe zu richten, vnd damit solch gewöhnlich Spitalgesindt im guten Frieden vnd ainigkeit bleiben, auch Zwytracht vnd Zankh verhüttet werde, soll von einem Jeden seinen Standt nach, sondere Pflicht genohmen werden, daß er nemlich dem Spital, desselbigen Stifftere, vnd geordneten Vorsteher getreu vnd gewahr sein, Ihren Schaden warnen, vnd Fromben werben, denJenigen daß Ihme befohlen, vnd Vertraut gehorsamblich, vndt mit allem Vleiß vnd trewen, nachkommen, die ordnung soviel Ihme die betreffen, hallten, waß er vngebührliches von andern, vnd daß dem Spital zu nachtheil reichet siehet oder vernimbt, sobalden dem Spitalmeister, oder wer seinethalb fürhanden ahnzeigen, vnd daran nichts verhalten, auch aller sachen halb, die sich seinetwegen, solang er des Spitals angehöriger ist zu tragen, vor Niemandt andern, den Spital-Maistern, oder den gesetzten Pflegern Clagen, Antwortten, vnd recht geben, oder nennen er werde dan an andern orthen sonderlich gewiesen, vnd sonst alles daß thuen wöll, daß einen getreuen Diener vnd angehörig, gegen seiner Herrschaft vnd Obrigkeit zu thuen gebührt, vnd ers gegen Gott könne sund wölle verantwortten. Vndt dieweil man einig darumb da ist, dem Spital nützlich zu sein, vnd treulich zu dienen, So soll ein ieder zu seiner Arbeith darzu erbestellet,

frühe bey rechter Zeit, vnd so geleutet würdt vf stehen, vnd abents da abermahl würdt geleutet, wider ohn Lenger sitzen Zu ruhe begeben, vnd alß der arbeith mit Vleiß vnd Trawen außwartten, nit allein seinen gezimbten Lohn hieZeitlich, sondern auch dorth den ewigen, wohl vnd recht Zuuerdienen.

Damit auch hier Zur Gottes segen, desto mehrer Zu erlangen, sollen sie neben Ihrem Morgen, vnd Abendtgebeet, dazu ein ieder Frommer Christ ohne daß gewohnt sein solle, nit allein zu allen Sontägen, auch bey Christlicher Kirchen, gewöhnlichen Fest- und Feyertägen, die göttliche Aembter Predigen, vnd waß man pflegt in der Kirche, zuverRichten, vor vnd nach mittag, mit Fleiß vnd andacht zu besuchen, vnd ingedenkh, daß sie eines solchen Gottergebenen ortts dienen, vnd vnderhalt haben, andern außwendig Zugleicher andacht Vrsach vnd anRaitzung mache, vndt erwegen, Sondern sie sollen auch, niemand außgenohmen, alle vnd Jede werkhtäg, Bey dem Ambt der heyligen Meß so frühe gehalten würdt, erscheinen vnd von demselben Zur gehen, die auch den Jenigen so in der Kirchen nit sein gewesen nit soll gereicht werden.

Item sie sollen auch, wie frommen Christen gebührt so nit öffter, doch einmahl im Jahr, sich mit Gott durch Beicht, vnd Berewung Irer sünden, auch empfahung des heyligen hochwürdigen Sacraments nach ordnung Christlicher Catholischer Versönung, vnd hierinnen Christliche Beruff gemeß gehorsamblich erzeigen.

Die Thor sollen Zu rechter Zeit, morgens vnd Abents geöffnet vnd gesperret, vnd die Schlüßel-Meister zu Frühe abholen, vnd gehn nacht demselben widerumb eingelieffert werden, dergleichen soll auch Beschehen vnder wehrenden mahlZeiten, Vnd in dem man Ißet, niemandt auß oder eingelassen werden, man hette dan dessen sonders ehehafften, vnd es Beschehe mit des Spital-Meisters wissen würdt es dan Zu nacht Bey öffnung der Thore Bedörffen, soll der Spital-Meister selbst mit vnd dabey sein, die Personnen so eingelassen werden sollen, aigentlich wahrnehmen Vnd also dan daß Thor widerumb versperren lassen.

Wie dem Thorwartt darneben eingebunden sein soll, auch Bey Tag Vnd nacht, niemandt frembten vnd Vnbekanndte, einZulassen, es Beschehe dan mit Spital-Meisters wissen vnd wogleich iemandten den Spital zu Besichtig, oder sonst vmb ehrlichen sachen willen würdt eingelassen, doch daran zu sein, daß dieselben, Beuorab Ir gesindt, oder wer sich sonsten Zuschleichen möchte, aigentlich wider hinauß Kommen.

Item soll er ohne Vorwissens des Spitalmeister niemanden, er sey wer der seyn wölle, Brodt, Wein, Fleisch oder Essente Speiß, auß dem Spital tragen, oder führen lassen, auch so er solches vermerkhen oder dessen einen Argwohn haben mögte, Alßdan dieselben Besuchen vnd wo er hierzu nit Starkh genug, die Pforten Beschließen, Vnd dem Spital-Meister, oder wer sonsten vorhanden die nothurfft anzaigen, hierumb die gebühr haben fürZunehmen.

In allweeg aber soll Zankh hader, schandt, schmeshen, Gottlästerung, vermitten Bleiben, Vnd dasselbig nit allein Bey gewißen Vrlab, sondern auch der gefängnus, vnd Leibstraff ernstlich verbotten sein, Wurde dan hierumb, oder aber vmb anderer vntugentwillig Jemandt geurlaubt, der solle dem Thorwartt nambhafft gemacht werden, denselbigen wisse fürter Bey dem Spital ein ZuLassen.

§. 7.

Diese Anordnungen sprechen die väterlichste Obsorge für das Wohl der leidenden Menschheit aus, und enthalten in sich die heiligste Norm, gegen welche leider, nur zu oft auf die unverantwortlichste Weiße gehandelt wurde. Jede Abweichung von einer festgesetzten Norm ist Exceß, und jeder Exceß führet von der Ordnung ab. Dieses Abweichen äußert sich in einer Kommunität in den traurigsten Folgen. Hierüber zu wachen sollte die erste Angelegenheit der Ober-Administration seyn. Hier zweckdienliche Masregel zu ergreifen, wie sie ein Vater in seiner Familie erläßt, in welcher wider sein Verschulden Unordnungen eintreten wollen, ist die heiligste Pflicht desjenigen, dem die Ober-Administration, wie sich Julius ausdrücket, von Gott und seiner Würde übertragen worden ist.

Es gilt hier das Wohl der leidenden Menschheit. Jeder Mensch vom Gefühle suchet seinem armen verlassenen Mit-Bruder eine seinem Vermögen angemessene Unterstützung zu verabreichen. Hiebei hat er keinem ihm von Aussen, wohl aber von Innen ertheil-

ten Befehle zu gehorchen. Er giebt, weil Noth den unverschuldeten Bruder drücket. Eine geringe Aufopferung ist es, für das Wohl der Armen, Kranken, und Preßhaften zu wachen, zu wachen, daß das schon bestehende Vermögen derselben erhalten, daß es nach der Intention des Stifters verwendet, daß es den Armen so verabreichet werde, wie es der Geber aussprach. Möchte die Ober-Administration, möchten die Vorstände des Spitals das hohe Beyspiel des Stifters erwägen! Julius besuchte, so oft es seine Regierungs- und Berufs-Geschäfte erlaubten, das Spital fast wöchentlich, er wachte strenge über den Vollzug seiner Anordnungen, er ließ sich von der Verwaltung unvermuthet Rechenschaft ablegen, er besuchte die Kranken, sprach ihnen Trost, und untersuchte selbst, ob ihnen an Kost und Pflege nichts fehle. Um sich zu überzeugen, daß die Pfründner nach der vorgeschriebenen Speiß-Ordnung verpfleget würden, fand er sich unvermuthet im Spitale ein, und speißte mit denselben.

Würde in der früheren, und in der neueren Zeit die Ober-Administration ihre Obliegenheiten strenge erfüllet, würde sie sich nur von der Wahrheit des Grundsatzes überzeuget haben, daß sich das Ganze um die Erhaltung eines jeden seiner Theile bekümmern müsse, daß auch schon jeder einzelne Bürger im Staate verpflichtet sey, auf das Wohl des Ganzen, wovon er ein Theil ist, zu sehen, so würde der Stiftungs-Fond nicht vermindert, die Aufnahme der Armen nicht geschwächet, die medicinisch und chirur-

gische Klinik nicht dominirend, und das Spital, ganz gegen den Stiftungs-Zweck, beinahe in ein Krankenhaus nicht umgeschaffen worden seyn, das den Stiftungs-Fond größtentheils verschlingt.

Sobald man sich gewissenlos über die Anordnungen eines Stifters zum wohlthätigen Zwecke, die einer feierlichen letzten Willens-Meinung gleichgestellet, und eben so wie diese in allen ihren Punkten beachtet werden müssen, hinwegsetzet, sobald man, der Drohung des Stifters nicht achtend, sich sogar Eingriffe in das Stiftungs-Vermögen erlaubet, müssen nothwendig die Fundamente der Stiftung selbsten untergraben werden.

Leider fühlet dieses das Julius-Hospital! Leider wurde gegen den Stiftungs-Zweck unverantwortlich gehandelt! Leider wurde sogar des Stifters Drohung entheiliget, eine Drohung, die selbsten Gustav Adolph, der Schweden-König, ehrte. Dieser Regent befahl im Julius-Hospitale mehrere Regimenter schwedischer Krieger in Kost, Pflege und Wohnung unterzubringen. Der geistliche Spital-Vorstand verwahrte sich dagegen, und hielt dem Könige die Stiftungs-Urkunde vor. Gustav Adolph las die in derselben ausgesprochene Drohung, und sprach: Mit dem Pfaffen mag ich in der anderen Welt nichts zu schaffen haben, und ertheilte Gegenbefehl. So handelte ein protestantischer Fürst von fernem Norden!

Durch Verachtung, durch Entheiligung der Drohung des Stifters, durch unbefugte Abänderung des Stiftungszweckes, durch willkührliche Benutzung des

Stiftungs-Vermögens, fielen, und mußten die Finanzen des Spitales fallen, die im entgegengesetzten Falle im Gange der geometrischen Progreßion hätten anwachsen müssen.

Ich möchte hier wie Plutarch im Leben Brutus ausrufen:

Brutus! und du schläfst? ach! — wenn du lebtest! —

Julius! — o! lebtest du noch einmal mit dem Herrscherstabe!

Meine Behauptungen rechtfertigen nachstehende Abhandlungen.

II. Abtheilung.

Administration des ursprünglichen und neu aquirirten *) Stiftungs-Fondes des Julius-Hospitals.

Diese Abtheilung zerfällt in 3 Zeitperioden.

Periode I. Von der Regierung des Fürst-Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen, bis zu jener des Johann Gottfried von Guttenberg.

Vom Jahre 1617—1698.

Periode II. Von dem Regierungs-Antritte des Fürst-Bischofs Johann Philipp von Greifenklau, bis zur Säkulerisation des Bißthums Würzburg.

Vom Jahre 1699—1802.

Periode III. Von der churfürstlich baierischen bis zur königl. baierischen Regierung im Großherzogthume Würzburg. Vom Jahre 1802—1818.

*) In einer besonderen Abhandlung werde ich den Zu- und Abgang am Stiftungsvermogen eigends berühren.

Periode I.

§. 1.

Der Regierungsnachfahrer des am 13ten September 1617 verlebten Fürstbischofs Julius war Johann Gottfried von Aschhausen. Dieser Fürst war klug und fromm, so erzählen seine Zeitgenossen. Es ist eine seltene Erscheinung, wenn die Fürsten-Tugenden im Allgemeinen erblich auf die Regierungsnachfahrer übergehen, eine weit seltenere aber, wenn besondere Tugenden durch den Thronfolger belebet, und kräftig erhalten werden. Dieses war der Fall bei dem Fürsten Johann Gottfried. Seine persönlichen gute Eigenschaften, seine Kenntnisse sowohl, als seine besondere Frömmigkeit bewirkten, daß Pabst Paul V., dessen Wahl als Bischof zu Würzburg (denn er war seit dem Jahre 1609 schon Fürstbischof zu Bamberg, und der erste, der den Bisthümern Bamberg und Würzburg zugleich vorstand) genehmigte. Er besuchte alle Pfarreien deren ihm untergebenen Diöcesen, sprach selbsten von der Canzel zum Volke, stiftete Volksschulen, und war den milden Stiftungen vom ganzen Herzen zugethan.

In den letzten Regierungsjahren des Fürsten Julius kamen schon Unordnungen jeder Art im Spitale an die Tagesordnung, der Fürst erließ, wo er nur hievon einige Spuren fand, Dekrete, ermahnte, rügte und verbesserte. Diese Dekrete waren blos als Privatweisungen zu betrachten, weil sie sich in den Händen

der betreffenden Personen, an denen sie gerichtet waren, befanden, konnten deshalb nicht zur allgemeinen Kenntniß kommen, welches in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth gewesen wäre. Hiefür sorgte nun Fürst Johann Gottfried, er sammelte die Rescripte, machte Zusätze zu denselben, und schuf so im ersten Jahre seiner Regierung eine neue Ordnung, welche er auf Pfingsten des Jahres 1618 publiziren ließ.

Diese Ordnung war blos eine Hausordnung, und enthielt die Obliegenheiten des geistlichen Spitalmeisters (Pfarrers) des Verwalters und Gegenschreibers. Im Grunde war sie blos eine Neuerung der Anordnungen des Stifters, und weichet von jenen nur dadurch ab, daß in ihr der geistliche Spitalmeister im eigentlichen Sinne des Wortes als Dirigent der Kirche und des Hauses aufgestellet, daß ihm die Aufsicht über den Arzt und Wundarzt, vorzüglich über letzterem, der ohne Erlaubniß des Fürsten sich nicht verreisen, auch keine Kranken weder in, noch ausserhalb der Stadt Würzburg besuchen durfte, übertragen wurde.

Auch die Beschwerden der Pfründner wollte dieser Fürst in den Spitälern abgeschaffet wissen. Zu diesem Ende erließ er am 13ten Juli 1620 von der Feste Marienberg eine Signatur, in Gemäßheit welcher er eine allgemeine Visitation aller Spitäler und Armen-Häuser in und außerhalb der Stadt Würzburg beschloß.

Zu Visitatoren ernannte er Georg von Wiesenthau, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, auch Dechant zu Comburg, dann Jobst Wagenhauber, der

heil. Schrift Doctor, fürstlich geistlichen Rath, General-Vikar und Capitular des aufgelösten Collegiatstifts Neumünster, und Dietrich Lohr, fürstlichen Rath und geheimen Sekretär. Am 20ten Juli 1620 wurde mit der Visitation des Julius-Hospitals der Anfang gemacht. In demselben wurden damahls verpfleget:

59 Mannspersonen,
67 Weibspersonen,
18 Waisenkinder,
29 Kranke,
19 Officianten und Ehehalten.

Die fürstliche Visitations-Commission forderte alle Angehörigen des Spitals öffentlich auf, ihre Beschwerden ohne Rückhalt anzugeben. Dieselben bestanden nach dem geführten Protokolle in folgenden:

a.

Die Klagen und Beschwerden der Pfründner.

1) Es würde nicht nach der Speißeordnung ausgespeiset, die Speisen seyen so schlecht zubereitet, daß sie die Alten nicht genießen könnten.
2) Der Koch nähre seine ganze Haushaltung und seine Kostgänger vom Spital.
3) Würde Jemand krank, so komme er nicht gleich in die Krankenstube, und erhielt keine besondere Kost.
4) Der Koch sey gar unwillig, reiche ihnen das Fleisch und Brod mit Unwillen, schände und nenne sie blinde und alte Hunde, reiche, wenn man etwas für die Kranken begehre, es mit Unwillen ab, gebe nur ein

klein wenig Fleisch, laufe aber des Tags wohl zweimal mit vollen Rocktaschen nach Haus.

5) Begehre ein Kranker nur etwa ein Ei vom Koch, fluche er aufs allerhöchste, bringe sie so aus, daß sie nichts mehr begehren mögen.

6) So oft der geistliche Herr dabei sey, wenn man anrichte, sey kein Mangel, sonst breche er aber den Pfründnern ab, gebe niemand etwas mit Liebe, sondern mit Fluchen und Poltern.

7) Der Koch gebe den Krankenwärterinen nie was der Doctor verordne, sondern Haberbrei und ganze Schüssel voll Ruben, sage, wenn sie das nicht fressen wollten, sollten sie es stehen lassen. Die Kranken würden so der Ordnung gemäß nicht gespeiset.

8) Das Gemüs werde nur obendrauf geschmelzt, das Obere bekämen dann die Männer, das Untere die Weiber. Die Wassersuppen seyen bisweilen besser, als die Fleischsuppen; seyen wie Schwankwasser.

9) Vom Spitalmeister werde den Dienern nie abgelegt, die Pfründner müßten immer unrecht haben, und stets den Vorwurf hören, wie sie es denn draussen gehabt hätten.

b.

Beschwerden des geistlichen Spitalmeisters.

1) Die Spitalkapläne kämen unfleißig zur Vesper und Complet, und größtentheils zu spät; sie hätten nur 29 Gulden Gehalt vom Spital, und wochentlich zwei bis drei Sacra; sie sollten auch predigen und Beicht hören, seyen aber dazu nicht qualificirt.

2) Seiner Bestallung zuwider lasse sich der Arzt auch in der Stadt brauchen, und nehme wahrscheinlich zu diesem Behufe die Medicamenten vom Spital. Er sey unfleißig, und man habe gegründeten Verdacht, zu glauben, daß er von den Kranken Geld und Brod nehme, und jene, welche ihm nichts geben, hart halte.

3) Er halte für nothwendig, für die infiscirten Personen ein eigenes Gemach zu bauen.

4) Im Hausgewölbe sey eine Unordnung, der Gegenschreiber solle das Register halten, allein die Hausmutter ließ sich dazu gebrauchen.

c.

Klagen des Verwalters.

1) Der geistliche Spitalmeister nehme die Ehehalten an, und schaffe sie auch ohne sein Wissen ab.

2) Er und der geistliche Spitalmeister sollten alle Tage eine Zusammenkunft wegen des Spitals Angelegenheiten halten; dieses geschehe aber gar selten.

3) Der Arzt halte seine Stunden unfleißig, übrigens wisse er nicht, ob er die Pfründner übernehme.

4) Der Magister habe immer Geld; er halte dafür, er müsse es von den Pfründnern bekommen.

5) Die Kleidung der Verstorbenen theile der Spitalmeister unter die Andern aus, wann Geld vorhanden, gebe er ihnen, und führe hierüber eine besondere Rechnung.

6) Koch und Beck seyen unfleißig.

d.

Beschwerden des Doctorts Georg Wassermann.

1) Einige kranke Pfründner wollten nicht in die Krankenstuben, sondern immer in ihrem Gemache und Bette bleiben. Dem Arzte sey es beschwerlich, jedem nachzukriechen.

2) Die kranken Mannspersonen hätten weibliche Wärterinnen.

3) Die Venerischen würden mit andern Kranken in einer Stube kurirt, hätten nur einen Sedem, und würde übrigens kein Unterschied gehalten, da diese Kranken sonst in den Franzosen=Häusern kurirt worden wären.

4) In der Krankenstube werde es gar unsauber gehalten, für 30 Personen seye nur eine Wärterin bestellet, ein Ofen hitze 2 Stuben, da es doch nöthig sey, daß bisweilen nur einer geheitzt werde.

5) Die Alten würden unter die gar Kranken gelegt, weil denselben Krankenkost gegeben werde.

6) Es wäre gut, daß ein Sommer= und Wintergemach für die Kranken gehalten werde; viele hätten wegen des Aussatzes und andern des Badens vonnöthen, sey aber keine Gelegenheit dazu im Spitale.

7) Die mit Franzosen und dgl. behafteten zögen nach der Cur die alten Kleider wieder an, und würden so von neuem infisciret. Die Kleider sollten zuvor gewaschen werden.

8) Die Vorhänge vor den Betten seyen mit Stäng=

und Ringlein zu machen, damit der Arzt zu dem Kranken kommen könne.

9) Für die Kranken wurden im Winter nur 1 Manns- und Weibsstuben geheitzt, wodurch nothwendig ein großer Gestank erfolgen würde.

e.

Der Arzt Georg Hüber brachte blos vor, der Magister stoße ihm immer sein Rezept wegen der Wundarznei zurück, wolle auch der Wärterin befehlen, da er doch von den Sachen nichts verstünde.

f.

Der Büttner, dem der Keller im Spitale anvertrauet war, beschwerte sich, daß er jährlich nur 2 Malter Korn, und des Tags, da er arbeite, 5 Kreuzer und für Ablassung eines Fuder Weines 3 Kreuzer erhalte, und habe doch allein die Sorge für den Spital- und Schottenkeller.

g.

Die übrigen Beschwerden bestanden in folgenden:

𝔄) Des Speißers

Er habe keine Klage, ausser daß seine Bestallung gar zu gering sey, jährlich erhalte er 8 Gulden, und müsse doch Tag und Nacht bereit seyn.

𝔅) Des Magisters

Für seine Person könne er nichts klagen, habe nichts, als die Kost, und vor 2 Jahren ein Kleid bekommen; bitte wieder um eines. Bedürfe der Arzt etwas, so schreibe er oder der Doctor dasselbe, dann wurde gefolget.

3) Des Gärtners

Er habe des Tages 10 Kreuzer, wenn er arbeite, und die Kost beständig, wolle lieber eine jährliche Bestallung haben.

4) Der Kuchenmagd

Sie habe jährlich blos 8 Gulden, und helfe dem Koch mit Zugreifen in Einem und dem Andern, bitte noch einen Jungen neben ihr aufzunehmen.

5) Der Kapläne

In ihrem Stifte würden sie, wenn sie im Spitale etwas zu verrichten hätten, nicht pro praesentibus gehalten, und bezögen vom Spitale blos 29 fl. jährlich, wofür sie wochentlich 2, und wenn ein Festag einfalle, 3 Sacra halten, täglich zur Vesper und Complet kommen, und der Verstorbenen Begräbniß besorgen müßten, bäten daher um Addition.

6) Des Kirchners

Vor diesen habe man ihn, wann er gebrennten Wein gebrennt, des Tages 3 Seidlein guten Weines gegeben, derselbe werde ihm nun abgestripft, und er erhalte nun gewöhnlich eine Maas. Die Kapläne seyen unfleißig bei der Complete, und blieben bisweilen gar aus.

Fürst Gottfried erwog diese Beschwerden reiflich, ergriff zur Abhilfe derselben zweckdienliche Maßregeln, und würde noch mehreres für das Spital gethan haben, wenn er nicht am 29ten Dec. 1622 auf dem Reichstage zu Regensburg so plötzlich der Welt, seinem Fürstenthume und den Armen enrissen worden wäre.

§. 2.

Im Jahre 1623 folgte ihm Adolph von Ehrenberg in der Regierung nach. Unter diesem Fürsten zeigen sich die ersten Spuren der unbefugten Eingriffe in die Rechte und das Eigenthum des Spitals.

Nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde wurden im Spitale Handwerker aufgenommen, damit dasselbe eine reine Vereinigung bilden möchte. Die Handwerksleute erhielten freie Kost und Nahrung im Spitale, dann eine der Größe und den Werth der Arbeit selbst angemessene Belohnung, das Spital wär ihnen sonst in keinem Stücke verbindlich. So wurden auch der geistliche Vorstand und die Offiziänten im Spitale verköstiget, und erhielten blos eine jährliche Remuneration. — So befahl es der Stifter.

Fürst Adolph aber wieß dem ganzen vorgenannten Personale eine jährliche Besoldung aus der Kasse des Spitals an. Er war der erste, welcher dem Spitale die Auflage machte, 10,000 fl. fränk. der Staats-Kassa vorzuschießen, während er im Jahre 1630 mit einem außerordentlichen Kostenaufwande im hohen Dom dahier die sogenannte Corporis-Christi-Bruderschaft stiftete. Was läßt sich von der Zukunft erwarten, wenn man sich gleich nach des Stifters Tode schon Eingriffe in das Stiftungs-Vermögen erlaubt? Ist ein Kassa-Ueberschuß vorhanden, so bildet dieser blos Erhöhung des Stiftungs-Vermögens, und bewürket die Möglichkeit, mehrere arme und verlassene Menschen im Spitale aufzunehmen. So wollte es der Stifter haben. Kömmt der Staat im Drange der Zeitumstände in Geldverle-

genheit, so leihet ihm die Kassa einer Stiftung, wenn sie im Stande der Möglichkeit gesetzt ist, gerne; man darf aber da nicht befehlen, wo man die Befugniß hiezu nicht hat, oder beim Empfange des Geldes mit dem Gedanken, es wieder ersetzen zu wollen, nicht fremde seyn.

Die vorbemerkte, aus der Kassa entnommene Summe war dem Spitale aus doppeltem Grunde nachtheilig; denn

1) Mußte sie dasselbe der ersten Period eseines Entstehens entbehren, und

2) In den Tagen der Noth, als die Schweden in Franken einfielen.

Welche vortreffliche Dienste würde dem Spitale jene dem Stiftungsfonde unter dem Titel eines Anlehens entzogene Summe von 10,000 fl. fränk. geleistet haben, als die Schweden das Fürstenthum Würzburg mit einer großen, bewaffneten Macht überzogen! Damals stand das allgemeine Elend am höchsten. Die Schweden zerstörten Meiereien und Besitzungen, schwächten Abgaben und Einkünften. Als Folge hievon blieben die Thüren des Spitals eine Zeitlang verschlossen.

In diesem traurigen Zeitpunkte starb Fürst Adolph am 16ten Juli 1631, worauf

§. 3.

Franz Graf von Hatzfeld die Regierung überkam.

Dieser Fürst war, da die Schweden die Stadt Würzburg, sammt dem Lande im Besitze hatten, meistens in fremden Ländern. Jedoch hatte er Ge-

legenheit dem Julius-Hospitale eine Schuld-Urkunde über 18,000 fl. fr., unter der Zusicherung hiefür die Zahlung zu leisten, abzufordern, er hielt aber nicht Wort, und schenkte die Schuld-Urkunde dem Schuldner.

§. 4.

Johann Philipp von Schönborn, nachmaliger Kurfüst zu Mainz trat am 16ten August 1642 die Regierung an.

Damals waren die Finanzen des Spitals sehr zerrüttet. Die Meiereien und Höfe waren Menschenleer, die Felder lagen unangebauet. —

Kaum hatte Fürst Johann Philpp die Regierung des Landes angetreten, als er sogleich den edlen Gedanken faßte, die Finanzen des Spitals wieder in guten Stand zu setzen. Ein vortrefflicher Gedanke, den er in folgenden ausführte. Der beraubte Unterthane litt damals wegen den traurigen Kriegsläuften an Allem Noth. Wohnung und Felder hatte der feindliche Soldat verwüstet, Armuth wohnte überall. Das Grund-Eigenthum war zu dem geringsten Preis herabgesunken. In dieser Zeitperiode befahl der Fürst dem Spitale ein Auslehen zu eröffnen, und es zum Ankaufe mehrerer Gründe und Höfe zu verwenden. Es geschah. In kurzer Zeit war das Kapital wieder abgetragen, und das Spital gewann reiche Renten.

Dieser Fürst hielt sich strenge an dem Willen des Stifters. Ihm verdanket das Spital reiche Besitzungen und Revenüen, ihn verehret es als seinen zweiten Vater.

§. 5.

Johann Hartmann von Rosenbach regierte vom Jahre 1673 — 1675, und befahl während seiner kurzen Regierungszeit, im Spitale eine Apothek zu errichten. Diese kostet dem Spitale jährlich über 5000 fl. Aus dieser Apotheke erhielten nun die Venerischen im Elisabethen-Hause *) unentgeldlich die Medikamente, weil befohlen wurde, die mit Franzoßen-Krankheit und fallender Sucht behafteten Unglücklichen ausserhalb des Spitals zu verpflegen, und zu behandeln.

*) Das Elisabethen- oder Fuchsen-Orden-Haus dahier wurde am 4ten Tage nach St. Gallus im Jahre 1358 von Elisabetha Wittib des Bürgers Wölflein Fuchs zu Würzburg gestiftet, und zwar für 10 arme Frauen oder Jungfrauen, die so arm seyn mußten, daß sie kein Miethe zahlen, oder sonst erhalten konnten. Sie mußten guten Leumunds und nicht unter 14 Jahre seyn, keusch leben, durften keinen Mann im Hause aufnehmen oder beherbergen; keiner durfte in demselben wohnen. Die Bewohnerinnen des Hauses durften ausserhalb desselben nicht übernachten, sie durften nicht zu frühe aus- und zu spät nach Haus gehen.

Der Stiftungs-Fond bestand in 30 Pfund Heller, einem Hause, dann (wie es in der Stiftungs-Urkunde heißt) in einem Guetelech daß ich (die Stifterin) han uff Häußern bei Stefan daß sind neun, und zwanzig Schilling Pfenning ohn vier Pfenning und ehrn hünner jährlicher, einiger Güld und gib. Wer hätte geglaubt, daß dieses Institut für arme keusche Mädchen noch ein Zufluchts-Ort für die Lustseuche

§. 6.

Kaum hatte durch eine weiße Oekonomie der Fond des Spitals ein Jahrhundert nach der Stiftung desselben sich vergrößert, als sogleich unbefugte Eingriffe in denselben von Seiten der Ober-Administration gemacht wurden, welche den Stiftungs-Fond zu solchen Zwecken benutzte, die nicht einmal in der entferntesten Berührung mit dem Stiftungs-Zwecke selbsten standen. Man beschränkte sich auf den Personalstand im Spitale, und hielt den Ueberschuß in der Kassa als ein disponibles Eigenthum zu beliebiger Absicht, da doch die Erhöhung und Verminderung der Anzahl der Armen, Preßhaften und Kranken in

werden würde. Diese lernte man im Jahre 1493 in Europa kennen; im Jahre 1498 war sie schon in Deutschland und in Franken einheimisch. (Henßlrs Geschichte der Lustseuche. Altona 1783.) Dahier wies man ihr die Elisabethe-Pflege zur Wohnung an. Im Jahre 1557 schenkte dem Franzosen-Hause Jakob Sachs von Suhl, von Thil genannt, eine Schuld-Verschreibung von 800 fl. fränk. sammt den jährlichen Abzinsen zu 40 fl. fränk. Da ausser dieser Schankung kein eigentlicher Fond zur Heilung und Pflege dieser scheußlichen Kranken vorhanden war, so mußte täglich eine Magd des Hauses mit einer Büchse vor der Kirchenthüre stehen, und Allmosen sammeln, zu diesem Zwecke wurden auch arme Knaben in den Vierteln der Stadt herumgesendet. Anfangs fiel eine reiche Spende, im Verlaufe der Zeit aber wurde sie spärlich, weil man eine durch Wohllust erzeugte Krankheit nicht nähren wollte.

einem genauen Verhältnisse zum Stiftungs-Vermögen stehen sollte; denn so ist die Meinung des Stifters.

Peter Philipp von Dernbach (er regierte vom Jahre 1675—1683) kam kaum an die Regierung, als er dem Spitale sogleich einen dreifachen Schlag beibrachte.

1) Befahl er demselben, jährlich 116 Malter Korn, 8 Fuder Wein, oder statt dessen 700 fl. fränk. an das Malitär-Spital, welches sich damals im Sichenhause befand, zu verabreichen. Welcher Befehl, wie weiter unten vorkommen wird, bis zum Jahre 1807 vollzogen wurde.

Wie hängt ein Militär-Spital, welches vom Staate unterhalten werden soll und muß, mit dem Fonde einer Privat- und zu einem ausdrücklichen Zwecke bestimmten Stiftung zusammen? Ist das Julius-Hospital ein allgemeiner Stiftungs-Fond?

2) Uebernahm dieser Fürst eine Schuldforderung des Spitals an Ernst von Wolfskeel per novationem voluntariam. Das Spital erhielt aber an dieser Foderung keinen Heller.

3) Befahl er, aus der Spital-Apotheke dem ehemaligen Kapuciner-Kloster dahier unentgeldlich die Medikamente zu verabreichen, ohne demselben, was in jeder Hinsicht rechtlich gewesen wäre, dafür Entschädigung zuzusichern.

Wer sieht hier nicht deutlich ein, daß man unter diesem Fürsten das Julius-Hospital als eine Stiftung betrachtete, deren ergiebige Quellen man nach Gutachten des Fürsten zu beliebigen Zwecken benutzen

könne und dörfe. Denn wie würden sonst die Eingriffe in das Stiftungsvermögen so offen, und schonungslos geschehen seyn?

Auch bei den nachfolgenden Fürsten findet man die nämlichen Grundsätze durch Handlungen ausgesprochen. Zur Genüge beweiset dieses schon der folgende Abschnitt.

§. 7.

Konrad Wilhelm von Wernau regierte nur vom Jahre 1683—1684; that daher, wegen Kürze der Zeit, weder etwas gegen, noch für das Spital.

Nun trat Johann Gottfried von Guttenberg (er regierte vom Jahre 1684—1698) die Landesregierung an. Da gab es nun der Neuerungen im Spitale eine Menge.

a) Der Spitalpfarrer erhielt einen Kaplan, oder Gehülfen in geistlichen Verrichtungen.

b) Zwei Aerzte wurden im Hause angestellt, welche eben so wie der Chirurg, und Apotheker ihre Bestallungen aus der Spital-Kasse erhielten; man ernannte

c) Einen Kuchenmeister, und gab ihm einen Gegenschreiber bei, welche beide auch aus den Mitteln des Spitals besoldet wurden, und

d) Im Spitalgarten wurde ein botanischer Garten angelegt.

e) Das Spital mußte der Universität zur Unterhaltung eines Sprachmeisters einen Beitrag geben.

f) Man stellte für das Spital einen eigenen Konsulenten auf.

Diese Aufstellung war ganz unnöthig, weil der große Julius am 20ten Febr. 1579 für die dahiesige Universität auf Kosten des Spitals 2300 fl. fränk. bestimmte, damit erstere letzteres in seinen Rechtsangelegenheiten verträte. Von diesem Augenblicke an muß das Julius-Spital einen Konsulenten besolden, und dem ohngeachtet der Universität die vorbemerkten 2300 fl. fränk. überlassen.

g) Auf Befehl des Fürsten mußte das Spital an Faktor Oppenheimer für die kaiserliche Armee nach Frankfurt a. M. Mehl liefern. Der Kostenbetrag war 12000 fl. fr.; das Spital hat hieran noch 7050 fl. 1 lb. 6 Pf. zu fordern.

h) Im Jahre 1686 am 21ten October machte der Fürst dem Spitale die Auflage zu dem neu angeordneten Almosen-Amte dahier 35 Malter über das bisher gewöhnliche Brod, so wochentlich verabreichet werden mußte, bis auf weitere Verordnung abzugeben. Diese Abgabe bestehet heute noch.

i) Zwar befreite dieser Fürst das Spital am Weggeld, Accis, Getraid- und Weinzoll, und hob das Subsidium charitativum auf. Dagegen aber erbaute er im Jahre 1696 auf Kosten des Spitals das dahiesige Arbeitshaus, und verband mit demselben eine Tuchweberei. Die Baukosten betrugen 15,218 fl. 4 lb. 12 Pfen., 62 Malter Korn, 29 Mlt. 10 Metzen Haber, 4 Fuder 7 Eimer, 6 Maas Wein.

So wurde nun in Kürze der Zeit das Julius-Hospital in seinen Renten und Rechten empfindlich beeinträchtiget und verkürzet; und das Stiftungsver-

mögen, dem Stiftungszwecke zuwider, durch Machtsprüche verwendet, während Gottes reicher Seegen auf die Stiftung ruhte, die nunmehr die traurigsten politischen Ereignisse mit Kraft und andauerndem Muthe überstanden hatte! Man entzog, wo man nur konnte, und sann auch noch darauf, dem Spitale durch neue in ihm zu errichtende Anstalten im Auslande Ruhm zu schaffen, und vergaß die höheren Pflichten, denn man versperrte hiedurch dem gebrechlichen, alten und preßhaften armen Innländer das für ihn geöffnete Asyl.

In ewiger Wahrheit lebet, was Gellert über die Gebrechlichkeit der Menschen singt:

Erzitt're vor dem ersten Schritte,
Mit ihm sind schon die nächsten Tritte
Zu einem nahen Fall gethan.

Und findet auch hier Anwendung. Adolph von Ehrenberg streckte zuerst seine Hand aus, zu hohlen fremdes Eigenthum. Der erste Schritt war nun gethan, und erzeugte eine Menge von Beeinträchtigungen, Unordnung, Eingriffe in das Stiftungs-Vermögen, und willkührliche Disposition über das Eigenthum der Stiftung.

Wie, durch wen, und wodurch dieses geschehen sey, berühre ich in der

Periode II.

§. 1.

Diese Periode ist die wichtigste für das Julius-Hospital.

Der Regierungsnachfahrer des Fürsten Johann Gottfried von Guttenberg war Johann Philipp von Greifenklau, welcher vom Jahre 1699 bis 1719 regierte.

Dieser Fürst schwächte die Kasse des Spitals sehr.

1) Gab er dem Spitalpfarrer noch einen 2ten Caplan oder Hülfspriester bei.

Warum dieses? Seither konnte und mußte der geistliche Spitalmeister, seiner Dienstinstruktion gemäß, die Seelsorge im Spitale ausschließend allein administriren. Die 3 Kapläne waren Vikare im ehemaligen Collegiatstifte Haug, und in ihren geistlichen Functionen blos auf das Messelesen, das Singen und Bethen im Chor und der Beerdigung der im Spitale Verlebten beschränkt, weil sie, wie oben gesagt wurde, zu andern geistlichen Hauptverrichtungen, dem Beichthören und dem Predigen nicht qualificiret waren. Aus welchem Grunde mochte nun bei gleichem Personalstande der Armen, Gebrechlichen und Kranken diese Vermehrung der Geistlichkeit bewirket worden seyn? Heißt das nicht auf Kosten der Armen dem geistlichen Spitalmeister oder Pfarrer eine bequemere Existenz verschaffen? Möchte man dagegen sagen: die vermehrte Anzahl der Kranken im Spitale macht auch eine Vermehrung der Hülfspriester nöthig, so antworte ich: wie? wenn nun der Fall eintreten sollte, daß an einer und derselben Krankheit mehrere zu gleicher Zeit ihre Auflösung erwarten, wieviel Capläne wären dann vonnöthen, um jeden Einzelnen mit den geistlichen Heilsmitteln zu versehen?

Wieviele und welche Hülfspriester gab man in der neuesten Zeit dem Pfarrer der Militär-Spitäler, wo Krankheiten epidemisch wütheten, und Hunderte vernichteten, bei? Der Geistliche gehört immer nur einem Kranken an. Wie im Durchschnitte der Charakter der Krankheiten im Julius-Spitale ist, kann ein und derselbe Priester, dessen geistliche Functionen sich ohne dieß nicht ausser dem Spitalgebäude erstrecken, den Krankenbesuch versehen. Thomanns Annalen der medicinischen Klinik im Julius-Hospitale sprechen ganz für diese Behauptung. Sonst mußten die Spitalkapläne in der Kirche die Vesper und das Complet singen, oder bethen. Auch dieses wird nun unterlassen. Wozu denn nun die unnöthigen Ausgaben in einem Institute, das ohne dies schon durch unbefugte Eingriffe jeder Art sehr viel litt, und noch leidet?

2) Er besoldete aus den Mitteln des Spitals einen Sekretär und Registrator. Auch diese Verfügung war unnöthig, und dem Spitale nachtheilig. Denn wie in der damaligen und neueren Zeit der Zustand der so betitelten Registratur war, konnte und kann sie sehr bequem der Sekretär (wenn in dem Spitale doch einer seyn soll und muß) der nebstdem in der neuesten Zeit auch Justizamtmann war, sehr leicht versehen. Warum soll denn durch vervielfältigte Ausgagaben mehreren Armen die Pfründe versperret werden?

3) Der Spital-Apotheker mußte auf des Fürsten ausdrücklichen Befehl jährlich einmal nach Frankfurt a/M reisen, um daselbst die Medikamenten einzukaufen. Konnten dieselben auf keine leichtere und weniger kostspielige Art erhalten werden?

4) Das ohnlängst auf Kosten des Spitals erbaute Arbeitshaus dahier vermiethete er an einen Tapeten-Fabrikanten.

Hier wurde ganz gegen den Zweck der Errichtung des Arbeitshauses gehandelt. Aus demselben wollte das Spital das zum häuslichen Bedarf nöthige Tuch in einem geringern Preise beziehen, mehrere Menschen beschäftigen, und den jährlich aus der Fabrik erzielt werdenden Ueberschuß zur Admaßirung des Spitalfondes verwenden. Nun verpachtet man dasselbe an einen Tapeten-Fabrikanten! — Man wird versucht, das Ganze für eine Satyre zu halten, allein die Verpachtung geschah, und zwar zum größten Nachtheile des Spitals.

5) Fürst Johann Gottfried befahl, daß alte Leute, sobald sie im Zuchthause ihre Strafe erstanden, ins Julius-Spital als Pfründner aufgenommen werden sollten.

Ganz gegen die Intention des Stifters, der ausdrücklich verordnete, blos solche alte Leute in das Spital aufzunehmen, die ihre Nahrung mit Ehre gesucht, sich nun aber wegen Alter und Schwäche nicht mehr zu ernähren im Stande seyen.

6) Unter der Regierung dieses Fürsten wurde das Jesuiten-Collegium dahier erbauet. Er befahl aus der Casse des Spitals sogleich 6000 Gulden fränkisch zur Erbauung desselben zu verabreichen.

Gerade umgekehrt. Der Orden der Gesellschaft Jesu war durch seine geheime Verhältnisse zu den Thronen, dessen nächsten Umgebungen, und den Großen

des Reiches überhaupt so mächtig und geheimreich, daß er einer Unterstützung, zum wenigsten einer von einer Armenanstalt erzwungenen nicht benöthiget war. Da nun notorisch das Julius-Spital 6000 fl. fränkisch zur Erbauung des Jesuiten-Collegiums dahier abgeben mußte, dieses aber vor hundert und zwölf Jahren geschah, ferner das Jesuiten-Collegium aufgelößet, der Bau zu einer Staats-Anstalt verwendet, und der Stiftungs-Fond bisher sequestrirt wurde, so hat das Spital ein wohlerworbenes Recht auf Zurückfoderung vorstehender Summe sammt Zinsen aus der noch bestehenden Jesuitenfonds-Administration

7) Ein Rescript dieses Fürsten machte dem Spitale die Auflage 28,800 fl. fränk. der Staats-Kasse als Vorschuß zu verabreichen.

8) Unter seiner Regierung brannte das hintere Hauptgebäude des Spitals ab. Am 30ten Mai 1699 legte er selbsten auf der Brandstätte den ersten Stein zur neuen Errichtung desselben.

Nun entstand ein fürstliches, 552 Fuß langes und 54 Fuß breites Gebäude, welches im Jahre 1704 vollendet wurde. Die Baukosten betrugen 61,819 fl. fränk.

9) Unter der Regierung dieses Fürsten wurden die Waisen-Kinder im Spitale in das dahiesige Waisenkinderhaus im Jahre 1704 versetzet.

So erlitt nun in einer kurzen Zeitperiode von 20 Jahren das Julius-Spital an dem reinen Stiftungs-Vermögen einen Verlust von 96619 fl. fränk., ohne hievon zu sprechen, mit wievielen Kösten die neuen

ausgeworfenen Besoldungen der vier neugeschaffenen Officianten, dann die angeordnete Reise des Apothekers nach Frankfurt verbunden, dann wie nachtheilig dem Spitale die Verpachtung des Arbeitshauses gewesen war.

Allein die Regierungsnachfahrer dieses Fürsten scheinen hierauf wenig Rücksicht genommen zu haben; denn statt durch eine kluge Ersparniß vorbemerkten Defect der Casse zu ersetzen, ersann man mehrere Arten vorher noch nicht gekannten Auslagen, und erschütterte so allmählig die Fundamente der Stiftung.

§. 2.

Im Jahre 1719 kam Johann Philipp Franz von Schönborn an die Regierung, und traf im Spitale folgende Anordnungen:

1) Befahl er demselben, die Medizin in die Soldapflege dahier unentgeldlich zu verabreichen, oder statt derselben 666 fl. 3 lb. 27 Pf. an ein Drittel von 2000 fl. fränk. abzugeben! —

2) Unter seiner Regierung fingen die beschuhten Karmeliten dahier den Bau ihres Klosters an; auch hiezu mußte das Spital einen Beitrag geben.

So dezimirte ein Bettelmönchorden ein Armenhaus!

3) Fürst Johann Philipp Franz hatte eine besondere Vorliebe für das Studium der Botanik. Der ehemalige Oekonomiegarten im Spitale war daher, für die Botanik bestimmt, und angeordnet, daß die eine Hälfte der Unterhaltung dieses Gartens das Spital, und die andere die Universität tragen solle.

Mit welchem Rechte konnte dieser Garten dem Spitale entzogen werden, auf welchen es doch ein deutlich ausgesprochenes und wohlerworbenes Recht hat? In welcher Berührung stehet ein Spital, und mit diesem die armen Pfründner desselben mit einer öffentlichen Lehranstalt, einer Universität? Einer Lehranstalt, die vom gemeinschaftlichen Stifter selbsten einen vom Spitale getrennten Fond erhielt?

Welchen Vortheil erhält das Spital, welches nach dem Zwecke seiner Stiftung keine Lehranstalt, sondern ein Aßil der Armuth und des menschlichen Elendes ist, von dem botanischen Garten? Ich spreche hier von einem Vortheile; denn alle Neuerungen, die im Spitale vorgenommen werden, sollen nach der Itention des Stifters blos den Vortheil des Spitals bezwecken. Kein Vortheil, Nachtheil gehet demselben daraus zu, daß der ganze Garten, der für die Botanik verwendet wird, für das Spital verloren ist, und es nebstdem noch die Hälfte der Bau- und Unterhaltungskosten tragen muß, die äußerst beträchtlich sind. Den Armen und Preßhaften blieb von ihrem ehemaligen Garten nur noch ein einfacher Gang übrig, der zum anatomischen Theater und zu den Hörsälen für Botanik und Chemie führet, und den botanischen Garten umgiebt, um ihr ehemaliges rechtliches Eigenthum zu schauen. Bei diesem Fürsten spricht sich seine Itention, das Julius-Spital auf Kosten desselben in eine Bildungsanstalt für Kandidaten der Arzneikunde umzuschaffen, unverkennbar aus. Also in eine Schule? Hat denn Julius nicht mit gesöndertem und beträcht-

lichem Fonde eine Universität gestiftet? Alles gehet nun dahin aus, den Wirkungskreis der Aerzte im Spitale zu erweitern.

4) In dem vormaligen Spital- nun botanischen Garten befand sich ein Gartenhaus, das an dem durchfließenden Bache lag. Dieses Haus wurde nun zu einem anatomischen Theater bestimmt.

Allerdings ist die örtliche Lage desselben ganz dazu gemacht, und Cadaver kann das Spital hinlänglich abliefern. Die örtliche Lage und günstige Umstände berechtigen aber nicht zu Schmählernng eines Stiftungsfondes.

Fürst Johann Philipp Franz konnte blos den Grund zum anatomischen Theater legen, weil er am 18ten August 1724 bei Löffelstelz plötzlich am Gifte verschied. Die Vollendung des angefangenen Werkes war seinem Regierungsnachfahrer,

§. 3.

Christoph Franz von Hutten, vorbehalten. Dieser Fürst setzte den Bau des antomischen Theaters fort, und brachte ihn zur Vollendung. Die Baukosten, welche wieder aus der Spitalkasse genommen wurden, betrugen 10,000 fl. fränk. oder 12,500 fl. rhein., zu deren Zahlung das Spital gar nicht gehalten seyn konnte, weil ein anatomisches Theater eine Lehranstalt ist, und jede zu einer hohen Schule gehörige Anstalt aus dem Stiftungs-Vermögen derselben bestritten werden muß.

Unter diesem Fürsten wurde der Befehl ertheilt, daß das Spital an die Malifikanten die Medicin

unentgeldlich verabreichen solle. Sogar zehn fürstliche Hoftrabanten mußte es lebenslänglich unterhalten, und deßhalb jährlich 360 fl. fränk. und 30 Malter Korn abgeben.

Wie hängt dieses alles zusammen? Ist denn das Julius-Hospital eine Universal-Silber-Mine des Staates?

Nun wurde vollends dem Fonde des Spitales der empfindlichste Streich beigebracht. Dem Spitale wurde die Auflage gemacht, 120,000 fl. fränk. an die fürstliche Hofkammer vorzuschießen. Dieses mußte geschehen, weil es befohlen wurde, und das Spital erhält bis auf die heutige Stunde blos 2 ½ Gulden vom Hunderte, da doch die Anordnung des Stifters ausdrücklich bestimmt, daß das anwachsende Stiftungs-Vermögen die Anzahl der Armen und Gebrechlichen erhöhen solle.

Unter diesem Fürsten wurde zwischen der fürstlichen Hofkammer und dem Julius-Hospitale die erste Kammeralrechnung gepflogen. Die Fordererung des Spitals an den Staat betrug damals 500.000 fl. fränk. gewiß eine ungeheure Summe für eine Stiftung zum Wohle der leidenden, armen, kranken und preßhaften Menschheit. Wieviele Thränen des Jammers und der Noth hätten durch nützliche und der Fundation gemäße Verwendung dieser Summe getrocknet werden können? Wieviele Kranken schmachteten hülflos auf dem Krankenbette? Wieviele wurden ein Opfer des Todes, die bei größerer Einnahme des Spitals, die bei Verwendung vorstehender Summe Labung,

Pflege und ärztliche Hülfe um Gotteswillen erhalten haben würden?

So werden manchesmal die besten Fürsten durch äussere Eingebungen abgehalten, zum Wohle der leidenden, armen Unterthanen, deren Vater sie eben so wie des Reichbegüterten seyn sollen, etwas beizutragen, öfters verleitet, sogar veranlasset, statt Segen, des Unheiles mehr zu schaffen! Hat sich einmal Willkühr in Behandlung und Verwendung eines Stiftung-Fondes von Seiten der Oberadministration festgesetzet, so findet sie gleich Nachahmung, und zwar im Verlaufe der Zeit von der Art, daß man sich endlich über den Stiftungs-Zweck selbst hinwegsetzet, und Handlungen vornimmt, denen nie ein Rechtstitel zur Seite stehen kann und wird. So hat es wenigstens die Erfahrung unter der Regierung nachfolgender Fürsten bewähret.

§. 4.

Fürst-Bischof Friedrich Carl Graf von Schönborn, einer der weisesten Fürsten Deutschlands, regierte vom Jahre 1729 bis 1745, und machte im Spitale viele Neuerungen.

1) Gründete er daselbsten das Consilium clinicum.

2) Ließ er im Jahre 1744 den botanischen Garten und das anatomische Theater erweitern. Nicht damit zufrieden, daß das Julius-Hospital die Kosten des botanischen Gartens zur Hälfte tragen muß, wurde demselben nun auch noch die Auflage gemacht, die neuen Kosten für das anatomische Theater allein zu

tragen. Für dasselbe zahlet die hiesige Universität jährlich blos 50 fl. fränk., und ertheilet dem öffentlichen Lehrer der Anatomie ein Stipendium. Der Prosektor dagegen erhält jährlich 200 fl. fränk. vom Spitale. Eine unerhörte und unbefugte Auflage für ein Armenhaus!

3) Der ärztliche Personalstand im Spitale wurde erhöht, der Chirurg erhielt 2 von dem Spitale zu unterhaltende Gehülfen, und das Elisabethahaus einen eigenen von dem Spitale besoldeten Wundarzt.

4) Fürst Friedrich Carl errichtete vor dem neuen Thore dahier (in dem sogenannten Schmolentz) eine Spitzenfabrik, hiezu mußte nun auch das Spital einen Beitrag geben. Eine Armen-Anstalt und eine Spitzenfabrik! Wie hängen diese zusammen? Was hat das Spital hiebei für einen Zweck?

5) Für das Arbeitshaus dahier, welches aus den Mitteln des Spitals erbauet wurde, hatte man vom Jahre 1720 bis 1735 einen eigenen Verwalter aufgestellt, und zwar auf Kosten des Spitals. Diese Verwaltung schaffte Friedrich Carl dadurch ab, daß er als Fürst im Jahre 1735 das Arbeitshaus für den Staat in Besitz nahm, auf Kosten des Spitals in den dermaligen Stand setzten, ohne demselben aus der Staatskassa die geringste Entschädigung zufließen zu lassen. Als er dem Spitale sein eigenthümliches Arbeitshaus entzog, verfügte er noch weiters, daß zur Zeit von den Juliusspitälischen Geistlichen der Gottesdienst allda gehalten, der Meßwein, die Medicamente und ärztliche Hülfe vom Spitale abgeliefert und ge-

leistet werden solle, bis das Haus besser fundirt sey. Sollte mit demselben aber eine Veränderung vorgenommen werden, so falle der Stiftung das Gebäude wieder zu. Nun mußte das Spital aus seiner eigenthümlichen Fabrik das Wollentuch kaufen, und hat für das ihm entrissene Arbeitshaus weder Vergütung, noch eine Kaufssumme erhalten.

So wird nun das Arbeitshaus als Aerarial-Gebäude benutzet, und hat das Julius-Spital hievon eben so wenig einen Vortheil, als von seinem an den Schottenanger dahier liegenden Fruchtspeicher, welchen das königl. Rentamt jenseits des Mains mit Ausnahme des Kellers gleichsam als Eigenthum benutzet.

6) Für Wien hatte Friedrich Carl eine außerordentliche Vorliebe, weil er dreißig Jahre lang kaiserlicher Vizekanzler, Konferenzminister und geheimer Rath war, er nahm daher 77,000 fl. fränk. aus der Kasse des Spitals, und machte der Wiener Bank damit ein Anlehen.

7) Er verordnete, jedesmal am grünen Donnerstage den Landarmen, die sich vor dem Sanderthore versammeln mußten, vom Spitale 300 fl. fränk. und 8 Malter Korn, welches zu Brod verbacken werden solle, zu verabreichen.

Heißt das nicht mit einer Hand nehmen, und mit der andern geben?

8) Für das Spital wohlthätig handelte er dadurch, daß er alle Handwerker, den Bäcker, Müller, und Metzger ausgenommen, aus dem Spitale entfernte, und die nöthigen Arbeiten durch Stadtmeister

verfertigen ließ. Die Abschaffung der vielen Handwerker im Spital war zweckmäßig, da fast immer auf dem Grunde eines körperlichen Gebrechens Handwerker in das Spital aufgenommen wurden, die daselbsten ihr Handwerk ausüben konnten.

9) Als im mittleren Bau des hinteren Hauptgebäudes im Spitale im Jahre 1745 ein Brand Zerstörung herbeiführte, wurde derselbe wieder auf das Prachtvollste erbauet, in ihm 2 Säle eingerichtet, von denen einer zur Sitzung im Spitale, welcher der Fürst öfters beiwohnte, zur Hofstube, der andere aber zum festlichen Schmause bestimmt wurde.

10) Er errichtete im Spitale ein Studenten-Institut, gründete es auf Kosten der Spitalkasse, und wies in demselben das von den Weisenkindern vormals bewohnte Gebäude an.

11) Die Anzahl der Pfründner und Pfründnerinnen setzte er auf 408 fest.

§. 5.

Der Regierungsnachfahrer dieses Fürsten war Anselm Graf von Ingelheim, welcher vom 29ten August 1746 bis zum 9ten Febr. 1754 regierte, und nichts für das Spital that, sondern blos den Befehl ertheilte, daß es dem Spitzen-Fabrikanten vor dem neuen Thore in jedem Quartale 20 fl. fr. als Besoldung verabreichen solle! — !

§. 6.

Karl Philipp von Greifenklau regierte vom Jahre 1749 bis zum 25ten Nov. 1754, und befahl, in dem Spital, und zwar aus den Mitteln desselben, ein

chemisches Laboratorium zu errichten, und warf dem Prosektor im anatomischen Theater jährlich 200 fl. fr. aus der Spital-Kassa aus, welche Summe vorher der Oberchirurg des Spitals zur Unterhaltung eines Gesellen oder Gehülfen von der Universität bezog.

§. 7.

Adam Friedrich Graf von Seinsheim kam den 7ten Jänner 1755 an die Regierung, und starb im Jahre 1779.

Dieser Fürst machte dem Spitale folgende Auflagen:

1) Mußte es an die Konvertiten-Stiftung 62 fl. 30 kr. verabreichen.

2) Wurde es mit der drückenden Abgabe des 10ten Pfennings beleget, welche jährlich 6093 fl. fr. betrug. O pia causa!

3) Da Fürst Johann Philipp von Greifenklau die Waisenkinder des Spitals in das dahiesige Kinderhaus jenseits des Mains versetzte, wurde nun dem Spitale der Befehl ertheilet, jährlich 500 fl. fr. dahin, sammt den Medikamenten, abzuliefern.

4) Durch den hochverdienten Herrn geheimen Rath Karl Kaspar von Siebold ließ er im Spitale eine chirurgische Klinik gründen, welche demselben viele Kosten verursachte.

5) Erweiterte er auch das Studenten-Konvict.

Diesem Fürsten folgte

§. 8.

Franz Ludwig von Erthal in der Regierung nach. Dieser weise und fromme Fürst verschönerte das

Julius=Hospital durch vortreffliche Gebäude. Die Ueberreste der alten Bäulichkeiten verschwanden, kein einziges der vom Fürsten Julius errichteten Gebäude erblicket man mehr. Julius selbst würde, träte er wieder unter die Lebendigen, sein Spital nicht mehr kennen. Leider beförderten aber diese viele und prachtvollen Gebäude den finanziellen Fall des Spitals. Hievon weiter unten.

Ich berühre zuerst die Neuerungen, die unter diesem Fürsten zum Nachtheil des Spitals vorgenommen wurden.

1) Unter seiner Regierung wurde das Kranken=Gesellen=Institut in das Julius=Hospital verlegt *).

*) Des fränkischen Archivs II. Band Seite 223 vom Jahre 1790 enthält die erste öffentliche Nachricht von diesem Institute.

An dem Kranken=Handwerksgesellen=Institute, einem Institute für eine immer sehr versäumte Klasse von Menschen, muß jeder Menschenfreund herzlichen Antheil nehmen. Die erste Idee hiezu gab der dahiesige Bürger und Hofhutmachermeister Heidenreich an. Thätige Männer unterstützten ihn, brachten seine Idee zur Reife, der gute Fürst Franz Ludwig von Erthal bestätigte das Unternehmen, und unterstützte es mit fürstlicher Freigebigkeit. Im Jahre 1786 wurde es eröffnet.

Nach der inneren Einrichtung desselben sollte jeder Geselle oder Lehrjunge wöchentlich 1 kr., die vom Handelsstande und chirurgischen Gehülfen aber, die dafür ein eigenes Zimmer erhalten, 1½ kr. zahlen; die Innungen und Meisterschaften sollten nach Willkühr

Der kranke Geselle wird daselbst ärztlich behandelt, verpfleget, und zahlet dafür dem Spitale täglich blos 25 kr. Stirbt ein Kurist im Spitale, so ist daßelbe

dazu beitragen, und die weitere Unterstützung desselben von den menschenfreundlichen Beiträgen des Fürsten und anderer Personen abhangen. Die Einnahme vom Jahre 1786 belief sich schon auf 3559 fl. 24$\frac{3}{4}$ kr., alles durch milde Beiträge, und in dem nämlichen Jahre wurden schon 109 Kranke verpfleget, unter welchen 52 Ausländer waren.

Wird ein Gesell krank, so wird es dem Deputirten der Innung gemeldet, der dem Oberkassier hievon die Anzeige machet, von welchem er einen gedruckten Aufnahmsschein erhält, worauf die Anzeige bei den Aerzten geschieht, nach deren Gutdünken der Kranke sogleich in die im Julius-Spitale besonders dazu veranstaltete Krankenpflege gebracht, und unter Aufsicht der Aerzte, welche diesen Kranken ihre Dienste unentgeldlich widmen, mit allem Nothwendigen verpfleget wird. Nach der Genesung wird von jedem Tage 25 kr. von dem Institute an das Spital gezahlt.

Bei jedem Jahresschlusse wird dem Publikum die Oekonomie des Instituts durch eine gedruckte Rechnung bekannt gemacht.

Mancher brave junge Mann danket seine Verpflegung und seine Erhaltung dem Institute, denkt oft noch, wenn er zurückgekehrt in's Vaterland, an seine Wohlthäter zu Würzburg, segnet sie mit frohem Blicke auf Weib und Kind, und nennet den Namen Heidenreich, den Namen des braven Mannes, der zuerst den Entwurf zu dieser Anstalt machte, mit Ehrfurcht, mit Gebeth.

Erbe seiner Kleider und eingebrachten Effekte, stirbt aber ein kranker Geselle, so erbet dessen Effekte die Kasse des Instituts.

Lag die Aufnahme der kranken Gesellen in dem Stiftungsbriefe auch nur analogisch? Kann das Spital den Kranken um 25 Kreuzer täglich verpflegen? Was wird ihm für das versperrte Lokale gezahlt, während dem die zur Aufnahme in das Spital geeigneten Kranken in den Krankenzimmern eingepresset liegen, und deshalb das Traurige ihrer Lage doppelt fühlen müssen? Warum hat dieses Privat-Institut nicht auch ein Privat-Lokale, da es doch eine von dem Verpflegungsfonde des Spitals gesönderte Rechnung führet?

2) Ein fürstlicher Befehl machte dem Spitale die Auflage, fünf weibliche Dienstbothen umsonst zu kuriren. Die Meinung des Fürsten war unverkennbar gut, allein sie gehet ein und für allemal gegen die Intention des Stifters, der keine Neuerungen in seinem Spitale vorgenommen wissen wollte. Der Wille desselben muß strikt interpretiret werden; hier gilt keine doktrinelle, keine durch die Zeitumstände herbeigeführte Erkläruug, kein Machtspruch des Fürsten. Jede Stiftungsurkunde ist einem feierlichen Testamente gleich zu achten.

3) Nach Aussage der Augen-Zeugen und Sachverständigen war das vom Stifter erbaute vordere Haupt-Gebäude des Spitals an der Promonade sehr gesund, und hätte sich bei einer geringen Reparatur noch einige Jahrhunderte erhalten können. Allein es

stand in einem zu greelen Kontraste mit dem inneren Gebäude, auch wollte man die medicinische Klinik erweitern, und dazu hatte das ursprüngliche Stiftungs-Gebäude nicht Raum genug, es wurde demnach abgebrochen, und nun stand im Jahre 1791 mit einem ungeheueren Kosten-Aufwande ein neues 660 Fuß langes Gebäude da. Zur Bestreitung der Kosten wurde der äußerst beträchtliche Wein-Vorrath des Spitals verkauft, Grund-Eigenthum veräussert oder in Erbpacht übergeben, und mehrere Landspitäler hinsichtlich ihrer Beiträge zur Unterhaltung der Epileptiker abgelößet. So wurde nun die Stadt mit einem neuen Gebäude verschönert, statt mehrere Armen durch das zum Hausbau verwendete Kapital ernähren, pflegen und heilen zu können.

Die Baukosten wurden noch unnöthig dadurch vermehret, weil Differenzien hinsichtlich des Bau-Planes selbst obwalteten, deshalb abgebrochen, und wieder neu gebauet wurde, und zwar bald nach dem Plane des Fürsten, bald nach jenem seines Finanz-Direktors, weil sich beide nicht vereinigen wollten, bis endlich ein Machtspruch dem Diener Gehorsam auferlegte.

Das neu errichtete Gebäude erhielt an den 74 Fensterstöcken im Erdgeschoße eine Sicherung durch eiserne, senkrecht an den Fenstern stehende Stäbe. Diese hinderten nicht blos das Hinausschauen, sondern gaben auch dem Hause einem Gefängnisse ähnliches Aeußeres, welche Bemerkung auch der verlebte Margraf von Anspach dem Fürsten, als er in dessen Gesellschaft das Spital besuchte, machte. Nun wur-

den alle eiserne Stäbe ausgebrochen, und eine geschmackvolle Vereisung fand statt. Diese Neuerung aber kostete dem Spitale mehrere Tausende.

Die weitläufige Bedachung dieses neuen Gebäudes geschah mit Ziegeln. Allein diese erhielten wieder keinen Beifall, weil das hintere Haupt-Gebäude, mit welchem das neuerrichtete durch zwei Seiten-Gebäude in Verbindung stehet, mit Schiffern gedecket war. Das Ziegel-Dach wurde demnach cassirt, und Gleichförmigkeit des Daches bewirket.

Die Kirche des Spitals stand, wie oben gesagt wurde, am östlichen Ende des ehemaligen vorderen Gebäudes, da, wo itzt die Spital-Mühle ist. Weil sie mit diesem Gebäude zusammenhing, wurde sie abgebrochen, und in den Mittelbau des hinteren Haupt-Gäudes und zwar an die Stelle der dortigen zwei Säle und Vorzimmer mit großem Kosten-Aufwande versetzet. Ich will hier

Die Kirche im Julius-Hospitale

in Kürze berühren. Ganz nach den reinen und weisen Grundsätzen des unsterblichen Fürsten Franz Ludwig von Erthal wurde die Kirche erbauet. Einfach sey die Wohnung der Gottheit, so wie diese im All ist. Kein Gemälde, von einer träumenden Fantasie geschaffen, führe den Geist ab von der reinen Religiosität. Kein verzerrter Mysticismus entstelle das Urbild des Ewigen und Unbegreiflichen! Nie erblicke man die Gottheit im Bilde eines beleidigten und strafenden Tyrannen. Frei von Sinnlichkeit, frei von dem, was den Geist abfällig machet von reiner Gottesver-

ehrung, stehe des unsichtbaren Gottes heilige Wohnung dem anbethenden frommen Christen da — eine der Gottheit würdige Wohnung! — Hier empfange sie in reiner Idee eine von allem Aberglauben gereinigte, ihr würdige Huldigung! — Diese reine Idee scheint sich rein durch die Kirche im Spital auszusprechen. Nachstehende kurze Beschreibung wird zur Rechtfertigung dienen.

Die Spitalkirche hat, so wie das Spitalgebäude selbsten, die Form eines Paralellograms. Zu derselben führen vier Eingänge, weshalb die Bewohner des Spitals, das in allen seinen Gebäuden durch zwei Gänge zusammenhängt, zu jeder Jahreszeit, und bei jeder Witterung trockenen Fußes zur Kirche gehen können. Die zwei ersten Thüren führen in den Boden der Kirche, woselbsten folgende Einrichtung ist:

Im Mittelpuncte stehet ein aus Marmor gearbeiteter Altar, ein Muster der edelsten Einfachheit, er ist viereckig gerandet, und trägt in seiner Mitte auf einem marmornen Bassin den Tabernackel, auf dessen beiden Seiten das vergoldete Bildniß des Heilandes am vergoldeten Kreuze stehet, und auf welchem eine Kugel, über die sich ein Kreuz erhebet, ruhet. Auf diesem Altare kann doppelt celebriret werden.

Der vorderen Seite des Altares gegenüber stehet auf einer jonischen Säule von Marmor die ewige Lampe. Eine aus einem Marmor ähnlichen Steine künstlich gearbeitete Jungfrau, das Symbol der klugen Jungfrauen im Evangelium, hält sie mit der linken Hand, gießet aus einer Kanne Oehl ein, und nähret

gleichsam die heilige Flamme. An der Rückseite des Altars erhebet sich eine einfache Kanzel von Marmor, frei von überflüßigen, und sonst bei geistlichen Rednerbühnen angebrachten symbolischen Verzierungen. Zur rechten und linken Seite des Altars stehen Bethstühle.

An allen Seiten erheben sich nun marmorähnliche Säulen, auf welchen eine um die ganze Kirche führende Bühne und die Orgel ruhet. Zu dieser Bühne führen zwei Thüre, sie nimmt die Bewohner des zweiten Stockes im Spitalgebäude auf.

Die Decke der Kirche ist rund erhaben. Die Kirchenwände tragen keine Gemälde.

Welcher Kontrast zwischen der von dem Stifter erbauten, und der neuen Kirche des Spitals! welcher untrügliche Beweis des Fortschreitens in der Aufklärung, und des gereinigteren religiösen Sinnes!

Nach dieser Episode verfolge ich weiters die Anordnungen und Neuerungen, die unter dem Fürsten Franz Ludwig erlassen, und vorgenommen wurden.

4) Wie oben unter der Regierung Friedrich Karl von Schönborn gesagt wurde, mußte das Julius-Spital am grünen Donnerstage den Armen vom Lande 300 fl. fränk. am Gelde, nebst 8 Maltern Kornes verabreichen. Im Jahre 1780 befahl nun Fürst Franz Ludwig, daß dasselbe jährlich 52 Malter Korn, und 375 fl. fränk. dem Viertelhofe für die Stadtarmen verabreichen solle, welche Anordnung noch bis auf diesen Augenblick befolget wird.

Wurde auf diese Weise das Julius-Spital nicht

als ein allgemeiner Armenfond des Fürstenthums behandelt, über welchen dem Fürsten das freie Dispositions-Recht zustehet?

5) Als die Stadt-Beleuchtung dahier eingeführt wurde, contribuirte man das Spital mit einem Beitrage von 100 fl. fränk.

6) Zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse machte ein fürstlicher Befehl dem Spitale die Auflage, statt des 10ten Pfennings jährlich 2000 fl. fränk. von seinen Revenüen zu verabreichen.

7) Fürst Franz Ludwig ließ den botanischen Garten erweitern, und stellte einen eigenen Lehrer für Botanik auf. In dem botanischen Garten ließ er ein Gebäude errichten, welches die Hörsäle für Botanik und Chemie zur ebenen Erde, und im ersten Stocke die vortrefflich eingerichtete Wohnung des botanischen Gärtners enthält. Oberhalb des vorderen Hauseinganges stehet auf einer marmornen Platte mit vergoldeten Buchstaben eingegraben:

Has aedes exstrui curavit, praelectionibus botanicis, et chemicis sacravit, hortumque botanicum auxit Franciscus Ludovicus A. R. S. MDCCLXXXVI.

Zu gleicher Zeit wurden an den beiden Seiten dieses Hauses Treibhäuser erbauet. Alle durch diese Neuerungen erwachsene Kosten mußten aus dem Stiftungsvermögen des Spitals gezahlt werden. O Julius, warum schläfst du den Todesschlaf! So admi-

nistrirte dein sonst so guter und frommer Urenkel deine mit Vaterliebe den Armen gespendete Gabe! —

8) Zu gleicher Zeit wurde das anatomische Theater erweitert, zu anatomischen Demonstrationen eingerichtet, und ein eigener Prosektor aufgestellt. Im Leichenhofe des Spitals erbaute man nebstdem noch ein eigenes Bleichhaus für Knochen und Skelette, und alles dieses geschah aus den Mitteln des Spitals.

9) Einem fürstlichen Befehle zufolge wurden zur Unterbringung mehrerer Venerischen und Epileptiker im Spitale einige Zimmer eingerichtet. Allein aus dem Grunde einer dagegen gemachten kräftigen Vorstellung unterblieb der Vollzug des Beschlusses, der Baukostenbetrag aber war und blieb verloren.

10) Die Anzahl der Wärterinnen wurde erhöhet, ein sprechender Beweis, daß das Julius-Spital nunmehr in ein Krankenhaus umgeschaffen, und dem menschlichen Elende, der Armuth und Dürftigkeit der Zutritt erschweret worden sey.

Die Quellen werden Bäche, diese wieder Flüsse. Bei sehr beträchtlichem Fonde befanden sich anfangs nur 20 Kranke im Spitale — das ärztliche Personale habe ich oben angegeben. — Nun machten die älteren Fürsten mehrere Einrichtungen für die Heilkunde, die nachfolgenden erweiterten und begünstigten sie bis zur Verschwendung, und so stehet nun das Krankenhaus beinahe in seiner Vollendung da, welches, weil im Stiftungsbriefe Arme und Preßhafte vorkommen, eine geringe und unverhältnißmäßige Anzahl von Pfründnern erhält.

So nennet schon Hr. Medizinalrath Thomann *) das Julius-Hospital ein Nosocomium. Als er diese Benennung aussprach, war sie allerdings nicht zu verwerfen; denn er gieng vom Besitzstande aus, unbekümmert um den Rechtstitel desselben, unbekümmert darum, ob dieser Besitzstand durch Intention des Stifters, oder im Laufe der Zeit durch Begünstigung der Fürsten erworben worden sey. Julius stiftete ein Spital, und kein Krankenhaus. Der Ausdruck, Spital, ist in der Stiftungsurkunde enthalten. Gehet man nun von der Etimologie des Wortes Spital aus, so leitet sich dasselbe von hospitari, beherbergen, gastfrei aufnehmen, wie Cic. L. 1. off. C. 39. und L. 2. C. 18. es gebrauchet, her. Das Wort hospitalis, wirthlich, gastfrei, findet sich ebenfalls bei Cic. Verr. 6. c. 2., wo er sagt: Domus operta maximeque hospitalis. Hospitale ist demnach eine gastfreie Stätte. Dieses Wortes bedienet sich schon Vitruvius und Naudaeus in dem Werkchen Dialoque des Mascarat, wo folgendes Epitaph aufgeführet wird: Hic jacet Jodocus, qui fuit Romae coquus, magister in artibus, et doctor in partibus, et de gratia speciali, mortuus in Hospitali.

Hiebei will ich aber meine Meinung keineswegs durch des Citirten Authorität bestärken. Es spricht ja für mich schon der Begriff des Wortes Hospital.

Das Wort Hospital unterliegt einem allgemeinen

*) Annales instituti Medico clinici wirceburgensis Vol. I. Wirceburgi apud A. M. Köl. 1799.

Begriffe, die Subsumtion unter diesem muß demnach in der bekanntgemachten Willensmeinung des Stifters selbsten liegen. Dieser Begriff darf nicht willkührlich ausgedehnet werden. Es liegt kein Rechtsgrund vor, ein Spital, in welchem auch Kranke behandelt, verpfleget und geheilet werden sollen, ausschlüßig ptochotrophium, gerotocomium, nosocomium (ein Krankenhaus) zu nennen, vorzüglich sobald dagegen Intention und Gewohnheit spricht. Ich sagte Intention; denn der große Stifter Julius wollte, sein Spital solle mehr eine Herberge für Arme und Hülflose, als ein Krankenhaus, als eine clinische Schule, als ein Appertinenzstück der Universität seyn. Denn er spricht deutlich aus: In meinem Spitale (nicht, in meinem Krankenhause) sollen arme, alte Männer, Weiber, Preßhafte, Waisenkinder und Kranke aufgenommen werden. Warum beschränkt sich der Stifter blos auf die alte, unvermögende und verlassene Alters- und Menschenklasse? Von der Mittelklasse, die doch die meisten Menschen zählet, daher auch am meisten wegen der Anzahl der Krankheit ausgesetzet werden kann, spricht der große Stifter nichts.

Durch seine eigene Handlung bestätigte er, daß er kein allgemeines Krankenhaus stiften wollte; denn bei seinem Ableben bestand der Personalstand des Spitals in 59 männlichen, 76 weiblichen Pfründnern, 18 Kindern und 21 Kranken. Im Spitale waren nur zwei Kranken-Stuben.

Auch Gewohnheit spricht dagegen. Alle milde Stiftungen, die Würzburg aufzeichnete (es hatte deren

sehr viele) hatten den ursprünglichen Zweck, arme, alte, verlassene Leute zu pflegen, sey es auch nur ihnen ein freies Quartier zu geben. Als in späterer Zeit die Mildthätigkeit und Hochherzigkeit des biederen Franken sich reichlicher äusserte, auch die Zeitperiode sich kultivirte, und eben diese mehrere Krankheiten herbeiführte, so verband man mit dem Spitale auch noch eine Krankenpflege. Ursprünglich war ein Spital immer ein Zufluchtsort der Armuth.

Wenn Herr Professor Barthel von Siebold behauptet *), daß es dem großen Regenten Julius leicht gewesen wäre, schon damals seine wohlthätige Stiftung durch darinnen errichtete klinische Anstalten mit der Universität zu verbinden, es jedoch erst der Einsicht späterer Zeiten vorbehalten gewesen sey, die Spitäler auch zugleich zum Unterricht in der praktischen Medizin und Chirurgie zu benützen, so unterstützet dieses meine Meinung. Julius wollte ein reines Spital stiften, einen Zufluchtsort für die bedaurungswürdigste Armuth. Lehren wollte er durch dieses im Fache der Heilkunde nicht, sondern dem hungrigen, verlassenen und preßhaften Armen, Alten und Kranken helfen. Zum Lehren hat er ja eine Universität gestiftet, aus deren reichlichem Fonde die Lehrer und Lehranstalten unterhalten werden sollten. — Genug hievon.

*) Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinikums im Julius-Spitale zu Würzburg. 1814.

Fürst Franz Ludwig, der frömmste und redlichste Regent, wurde, was das Julius-Spital betrifft, durch einen aus Gewohnheit unwiderstehlich gewordenen Einfluß von Aussen leider zu sehr getrieben und geleitet. Daher die vielen Mißgriffe. Allein der Herr ist und bleibt für die Handlungen des Knechtes verantwortlich, um so mehr, wenn der Knecht sich überall als Herr geriret, und letzterer keinen Widerspruch entgegensetzet. Leider fühlet das Julius-Spital diesen Einfluß nur zu sehr, und wird die schädlichen Folgen hievon noch in später Zukunft zum Nachtheile der leidenden Menschheit fühlen.

Wo Schatten ist, da ist auch Licht. Fürst Franz Ludwig bestrebte sich demohngeachtet auch für die innere Ordnung des Hauses, und wohlthätig für die armen Bewohner desselben zu sorgen. Denn er führte eine neue Geschäftsführung in der Hofstube ein, verordnete ein Concilium, wies den Dienern ihre Verrichtungen an, und regulirte die Besoldung. Er schaffte den Pfarrtisch, welcher große Kosten verursachte, ab, salarirte den Pfarrer, und wies dem einen Kaplan als Praeses der Bürgersodalität aus dem Jesuitenfonde einen jährlichen Bezug von 175 fl. fränk. an. Zur Verpflegung eines wahnsinnigen Soldaten mußte die Soldatenpflege jährlich 50 fl. fränk. zahlen. Kein herrschaftlicher Bedienter durfte mehr zur unentgeldlichen Kur in das Spital aufgenommen werden.

Jedesmal am grünen Donnerstage vollzog der Fürst die Fußwaschung im Spitale. Da ward dann auf Kosten des Hofes daselbsten aussergewöhnlich geschmaußet, oder wie man es gewöhnlich nennt, im

ganzen Spitale war Duplex. Franz Ludwig schaffte diese Schmaußerei ab, und wies die Staatskasse an, jährlich dafür 300 fl. fränk. an dasselbe zu bezahlen. Oefters lagen die Ueberbleibsel der Speisen bestimmungslos da, und wurden meistens vertragen. Er erließ demnach den Befehl, dieselben an zehn arme Studenten, und zwanzig Stadtarmen zu vertheilen.

Soviel von diesem Fürsten. Sein Regierungs-Nachfahrer war

§. 9.

Georg Karl Freiherr von Fechenbach.

Im ersten Jahre der Regierung dieses Fürsten fielen die Franzosen feindlich ins Land. Streng, schonungslos und übertrieben waren die Kontributions-Summen, deren schleunige Zahlung man der Stadt Würzburg auferlegte. Alle nur mögliche Hülfsquellen zur Befriedigung der dringenden Anforderungen des Feindes mußten eröffnet werden. Das Domstift und die Nebenstifter ließen die silbernen Statuen der Heiligen durch die Münzstätte geduldig profaniren, und schickten sie in anderen Formen unter die Kinder der Welt. Man darf sich daher nicht wundern, daß auch das Julius-Hospital zu der Contribution sein Scherflein beitragen mußte, da es in den ruhigen Zeiten den Anforderungen seiner Schützer nicht entgieng. Sein Beitrag bestand in 3400 fl., welche man als ein Kapital mit 4 fl. vom Hundert zu verzinsen versprach —!

Damit begnügte man sich aber noch nicht, man befahl ihm weiters, 12,000 fl. zur Landnothdurft-Kasse vorzuschießen. Die Kasse des Spitals war entschöpfet, um jedoch der strengen Anforderung zu entsprechen, verkaufte es für 10,000 Reichsthaler Weine.

Diesen Auflagen folgten bald mehrere nach, ich führe sie hier auf.

a) Mußte das Spital einen Beitrag an Naturalien zur Subsistenz der eingerückten österreichischen Truppen,

b) Einen Beitrag zur Stellung von vier Mann Rekruten, und zur Bestreitung der Einquartirungs-Kosten,

c) Einen desgleichen zu den von den Franzosen auf ihrer Retirade angerichteten Brandschäden, verabreichen.

d) Machte man ihm die Auflage, zu den durch den Krieg verursachten gemeiner Stadtschulden Konkurrenz zu leisten. — Welcher Befehl!

e) Wurde ihm befohlen, 400—700 kranke und bleßirte Soldaten zu verpflegen, welches auch mehrere Monate lang geschah, ohne daß nur die geringste Entschädigung geleistet worden wäre.

Hierauf mußte es

f) Die kranken Soldaten vom Kreis-Bataillon anfänglich gegen 24 kr., nachher gegen 30 kr. täglicher Vergütung in Pflege und Kur aufnehmen.

g) Wurde ein franz. Bureau in dem Spitale errichtet, und von demselben auf erlassene Weisung die Verpflegung kranker Franzosen gegen 30 kr. täglicher Entschädigung übernommen.

h) Das Militärspital erhielt von dem Julius-Hospitale die Fourniture[n].

Bei diesem außerordentlichen Drange der Zeit erweiterte Fürst Georg Karl die chirurgische Klinik, ließ ein Sektions-, Obduktions- und Vorlesezimmer für den Oberchirurgen einrichten, und verordnete noch für denselben und seinen 3 Gehülfen eine besondere Wein- und Brodabreichung. Ist dieses Verfahren, da es durch den Stiftungszweck ohnedies nicht gerechtfertigt werden kann, in der Zeit, da es geschah, zu billigen? In der Zeit, wo, um seine Schulden zu decken, oder den Anforderungen des Staates zu entsprechen, das Spital von seinem beweglichen und unbeweglichen Eigenthume versilbern mußte? Nicht genug, man lastete ihm auch noch durch einen Brodbrief zwei fremde Stiftsdamen zur unentgeldlichen Verpflegung an. Mehrere Juden, die sich zur katholischen Religion bekennen wollten, mußte das Spital zum unentgeldlichen Unterricht und zur Pflege übernehmen. Was hat das Spital mit dem Proselitismus zu schaffen? Würzburg hat ja eine eigene Konvertiten-Stiftung, deren Fond sich sehr admassiren muß, da das Konvertiren seltener, sohin der wahre Zweck der Stiftung nicht erreicht wird.

Die Dienstherrschaften zu Würzburg beschloßen im freiwilligen Einverständnisse zur Heilung und Verpflegung ihrer erkrankten Dienstleute ein Institut zu gründen, der Beschluß kam zur Ausführung, und auch dieses Institut wurde in das Julius-Spital verlegt *).

Hier findet das oben bei dem Kranken-Gesellen-Institute Gesagte volle Anwendbarkeit.

---

*) Das Institut für kranke Dienstbothen in Würzburg bestehet darin, daß alle in ihm aufgenommene Dienstleute, wenn sie erkranken, in dem Julius-Hospital untergebracht, daselbsten in besonderen Sälen und Zimmern verpfleget, und geheilet werden sollen.

Dieses Institut, dessen Zweck das Wohl der unentbehrlichen Menschen-Klasse, Veredlung derselben, und Erzielung eines höheren Grades häuslicher Glückseligkeit ist, wurde im Jahre 1801 errichtet. Dasselbe beruhet auf einem freiwilligen Einverständnisse der Dienstherrschaften der Stadt Würzburg, in Gemäßheit desselben für distinguirte Dienstbothen, die da sind Privat-Sekretäre, mit der Erziehung beschäftigte Personen, Kammerdiener, Kammerfrauen, Köche und Haushälterinnen, welche in besondern Zimmern untergebracht werden, die Dienstherrschaft jährlich 6 fl. 24 kr., für nicht distinguirte aber, als Livray-Bedienten, Köchinen, Kindsmägde u. dergl., die in den gewöhnlichen Sälen verpfleget und geheilet werden, 3 fl. 12 kr. zahlet. Die Dienstherrschaft, welche dem Institute beitritt, muß drei Jahre lang bei demselben verbleiben, und die vierteljährige Rata der Einlage vorausbezahlet werden. Ist die Vorauszahlung geschehen, und der Dienstbothe von der Konscriptions-Kommission

Unter diesem Fürsten wurde übrigens der Geschäftsgang in concilio verbessert, der Kuchenadjunct abgeschaffet, dagegen ein Controlleur in der Kuche, Speiserei, im Keller, und auf dem Boden ernannt, und ein Kasseverwalter mit einem Gehülfen aufgestellet.

für aufnahmsfähig erkläret worden, wird der Dienstherrschaft eine Bescheinigung über die geschehene Vorauszahlung und Aufnahme der Dienstleute zugestellet. Der Dienstbothe muß bei dessen Einschreibung in das Institut gesund seyn, von der Aufnahme werden ausgenommen, welche an unheilbaren krebsartigen Geschwüren, an unheilbarer Lungen- oder Wassersucht, Auszehrung, veralteten Fußgeschwüren, Gliederkrankheiten, unheilbaren Lähmungen, an fallender Sucht, an der Lustseuche, oder am Wahnsinne leiden.

Erkranket der Dienstbothe, so muß er sich nach der Beschaffenheit seines Zustandes dem ersten Juliusspitälischen Arzte, oder dem Oberwundarzte stellen; ausgenommen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haften sollte. Der Dienstbothe bleibt nun bis zu seiner gänzlichen Genesung auf Kosten des Institutes in dem Juliusspitale, wenn auch die Kur länger, als ein Vierteljahr dauern, und er inzwischen aus seinem Dienste entlassen werden sollte.

Tritt der Dienstbothe nach seiner Genesung in seinen vorigen Dienst nicht zurück, so hört er auf, ein Mitglied des Institutes zu seyn, es wäre dann, daß sein neuer Dienstherr alle Erfordernisse für ihn leisten würde. Ist ein Dienstherr hartherzig genug, die Einlage für seinen armen Dienstbothen zu bezahlen, so ist dem letzteren unbenommen, dieselbe selbst, oder

Periode III.

§. 1.

Ich komme nun zur letzten Periode, nämlich von der Einverleibung des Fürstenthums Würzburg mit dem Churhause Pfalzbaiern, bis zur königl. bairischen Regierung vom Jahre 1802 — 1818.

Unter der churpfalzbaierischen Regierung wurde folgendes verfüget.

a) Sie hob die jährliche Aufspeicherung des Korn-Vorrathes, welchen Fürst Franz Ludwig angeordnet hatte, als dem Spitale nachtheilig, auf.

b) Stellte das Concilium im Spitale ab, und setzte die Administration ein.

---

durch andere zahlen zu lassen, und seine Aufnahme zu dem Institute zu bewirken.

Dieses Institut wird durch einen Polizei-Commissär, einen Vorsteher, einen Ober- und Unterkassier, dann den Deputirten aus den ehemaligen 8 Stadtvierteln, nun 5 Distrikten, ohnentgeldlich mit regem, unverdrossenem Eifer besorget. Es nahm seither einen glücklichen Fortgang. Denn in Gemäßheit der gedruckten Jahrsrechnung von $18\frac{16}{17}$ war die Anzahl der verpflegten Kranken 301, hievon starben 4 männliche und 11 weibliche Dienstbothen. Die Ausgabe an Verpflegung zu täglich 30 kr. durch 7372 Tage betrug 3686 fl. die Ausgabe insgemein 1866 fl., sofort im Ganzen 5552 fl. Die Einnahme bestand in 4111 fl. 6 dritthalb Dritthel-Kreuzer; es blieb demnach ein Passiv-Rezeß von 1441 fl. $41\frac{1}{3}$ 3tels Kreuzer. Im Jahre $18\frac{17}{18}$ wurden 395 Kranke verpfleget, sie

c) Sie ließ das anatomische Theater besser einrichten, befahl die Anschaffung chirurgischer Instrumente, ließ mehrere Zimmer zu Hörsälen und zu Operationen verwenden, und im Kirchhofe des Spitals eine Knochenbleiche anordnen. Als Folge dieser Erweiterung der chirurgischen Klinik erhielt Prosektor Hesselbach eine Besoldungszulage von 200 fl. rhein., und der Instrumentenmacher Heyne jährlich 40 fl. rhein. aus der Kasse des Spitals zugesichert.

Diese Anordnungen geschahen in einem Zeitpunkte, wo die Finanzen des Spitals schon tief gefallen waren, sie mußten demnach empfindlich drückend werden.

d) In dem hinteren Hauptgebäude des Spitals, das zur Wohnung der Pfründner bestimmt ist, wurden

blieben 8531 Tage im Spitale, es starben 17 weibliche, und ein männlicher Kranke. Der Betrag der Verpflegungskosten war 4265 fl. 30 kr., die übrigen Ausgaben betrugen 1561 fl. 11 kr., so entstand eine Total-Ausgabe zu 5826 fl. 41 kr. Die Einnahme belief sich auf 5968 fl. 47⅓ kr. In diesem Jahre bestand demnach ein Aktiv-Receß zu 142 fl. 6⅓ kr.

Dieses Institut beginnt nun durch fromme Legata einen eigenen Fond zu bilden, welcher durch das neueste Vermächtniß des verlebten P. Wilhelm Alfs, Provisors im vormaligen Frauenkloster Unterzell, in einem Beitrage zu 2000 fl. reichen Zuwachs erhielt.

So lebt doch in dem Franken der Geist der Mildthätigkeit, der Stolz seiner großen, biederen Ahnen, in einem Zeitpuncte, wo der Stiftungen vortrefflichsten zu Grabe giengen, in reger Erneuung wieder auf! Gottes Seegen über die edlen Menschenfreunde!

am Ende desselben gegen Osten zwei Kranken- und ein Badzimmer eingerichtet. Wie weit muß nun die medicinisch- und chirurgische Klinik in einem Spitale dominirend gediehen seyn, wenn sie sogar die Wohnung der Pfründner, für welche das Spital hauptsächlich gestiftet wurde, angreifet, und sogar dort, da die übrigen Gebäulichkeiten schon ihr usurpirtes Eigenthum geworden sind, ihre Wohnsitze aufschlägt, währenddem den armen Pfründnern nicht eimal ein Reservzimmer übrig bleibet, und dieselben, wenn sie erkranken, nicht einmal im Krankenbau, sondern in ihrer Wohnung untergebracht, und behandelt werden müssen.

e) Die Venerischen und Epileptiker mußten, vermöge erlassenen Befehles, erstere die Elisabethenpflege, und letztere ihr zeitheriges Institut verlassen, und in das Julius-Spital aufgenommen werden. Nun wurde das Elisabethenhaus verkaufet, und das Institut der Epileptiker in ein Gebährhaus umgeschaffen.

Dem Spitale gebührte allerdings, wegen Aufnahme dieser unglücklichen und verabscheuten Menschen, eine Entschädigung, welche auch anfangs durch Ueberlassung des aufgelößten Frauenklosters zu St. Affra dahier hatte bethätigt werden sollen.

Allein dieser Plan wurde geändert; und nun erhielt das Spital das vormalige Frauenkloster Himmelspforten bei Würzburg, wohin man vorbenannte unglückliche Menschen nebst den Wahnsinnigen versetzen wollte. Allein nachdem man unnütze Kosten auf Pläne, Einsichten und Projekte verwendet hatte,

zerfiel das Ganze, weil Himmelspforten wegen seiner örtlichen Lage beim Austritte des Mains der Ueberschwemmung ausgesetzet ist; das Klostergebäude wurde verkaufet, der geringe Erlös dem Spitalfonde einverleibet, und Venerische und Epileptiker blieben im Spitale.

Die Wohnung der Epileptiker und Venerischen daselbsten ist gar nicht hiezu geeignet. Denn, was die mit der fallenden Sucht Behafteten betrifft, so ist

1) Ihre Wohnung zur ebenen Erde, in einem kalten, gewölbten und von der Sonne unbestrahlten Zimmer, unter welchem der Mühlbach fließet.

2) Sollten nie mehrere Epileptiker in einem Zimmer beisammen wohnen; denn dieselben sind ihrer Natur nach reizbar, leidenschäftlich und immer zu Hader und Händeln bereit. Dann beweiset die Erfahrung, daß, sobald bei einem Epileptiker die Krankheitsperiode eintritt, diese auf den anderen Gegenwärtigen gleichsam sympathetisch würke.

3) Durch diese Menschen werden alle Bewohner des Spitals gestöret, beunruhiget, und unangenehm überraschet.

Die Venerischen gehören gar nicht in das Spital.

1) Weil sie von diesem gleich in den ersten Zeiten der Stiftung ausgeschlossen wurden, dann

2) Ihre Kurzimmer für Ansteckung nicht sichern, indem dieselben in unmittelbarer Verbindung mit den Zimmern der kranken Dienstbothen stehen, und nicht einmal von diesen durch eine Wand getrennet sind. Durch das Spital selbsten kann demnach diese scheuß-

liche Krankheit auf die leichteste Art fortgepflanzet werden.

Uebrigens ist es sehr auffallend, daß sich der vormalige Verwaltungs-Rath der Stadt Würzburg den Erlös aus dem ehemaligen Elisabethenhause, den Aufenthaltsort der Venerischen, zueignen durfte, da doch das Julius-Hospital nun diese Kranken in Dach und Fach übernehmen muß.

f) Nach einer obenberührten Auflage mußte das Julius-Hospital an die Soldatenpflege dahier jährlich 8 Fuder Wein und 106 Malter Korn verabreichen. Es wurde nun verordnet, daß statt des Weines 700 fl. rhein. mit 106 Malter Korn dahin jährlich abgeliefert werden sollten.

g) Das Studenten-Konvikt im Spitale wurde am 20ten August 1803 aufgelößt, und der Betrag der jährlichen Unterhaltungs-Kosten dem Stiftungsfonde wieder gegeben.

h) Man untersagte die Austheilung der täglichen Ueberbleibsel von Speißen, verordnete dagegen, täglich an 6 arme Studenten 1 fl. rhein. zu vertheilen.

i) Dem Spitale wurde die Aufnahme der Konvertiten auferlegt. Wenn gleichwohl das Spital ein Armenhaus ist, so gehören dahin gewiß nicht die Armen im Geiste.

k) Die Kasse des Spitals mußte an die PP. Augustiner dahier wegen des eingegangenen Gottesdienstes im Elisabethenhause jährlich 22 fl. rhein., und dem juliusspitälischen Kaplan wegen der gleichfalls eingegangenen Frühmesse daselbsten 5 fl. rhein. verabreichen, und

l) An die Schulpflege dahier jährlich 62 fl. 30 kr. rhein., statt einer seit dem Jahre 1756 an die Konvertitenpflege dahier gezahlten gleich großen Summe, entrichten.

Weiters wurde verordnet;

m) Daß das Spital an einige Stadtarme unentgeldlich Medicin verabreichen, bei großem Wasser ein Zimmer für Verunglückte bereit halten, Verunglückten und Hülflosen einen Platz einräumen, die Medicin in das Zucht- und Arbeitshaus, dann in die übrigen Gefängnisse gegen Vergütung verabreichen solle. Letztere Verfügung wurde bald wieder aufgehoben, weil sie eine erwünschte Gelegenheit zur Beeinträchtigung des Spitals durch seine Diener darbot.

n) Als das Dietricher Spital dahier, welches für kranke Domestiquen der Domherren gestiftet, aufgelößet wurde, und dessen Stiftungs-Vermögen an das Damenstift zur h. Anna fiel, wurde die Aufnahme der Diener der ehemaligen Domherren zur Pflege und Kur in das Spital unter der Bedingniß bewilliget, daß ihm nach derselben Ableben ein Beischuß von 50. fl. rhein. aus dem Verlaßthume geleistet werden solle.

o) Die Pfründner-Aufnahms-Ordnung wurde unterlassen. Hiedurch gieng den Armen, Preßhaften und Gebrechlichen, und der Stiftung selbsten Nachtheil zu. Denn in der Aufnahme der Pfründner herrschte nun Willkühr, da dieselbe ohne Konkurrenz geschah. Am Montage vor Pfingsten, als dem bestimmten Aufnahmstage, erschienen, nach vorgängiger Einsendung

der Atteste durch die betreffenden Behörden, die Alten, Armen und Preßhaften (öfters machen es die körperlichen Gebrechen unmöglich) vor der Aufnahms-Kommission, der Anblick des menschlichen Elends hub nun im Einklange mit den Zeugnissen die Würdigsten aus der Menge aus. Die Auswahl war kein Mißgriff, und beruhte nicht auf Empfehlung oder Heuchelei. Bei Unterlassung dieser Ordnung ist es demnach kein Wunder, wenn gut empfohlene Ausländer aufgenommen wurden, ja sogar ein fremder Kanzlist im Jahre 1803 eine Pfründe erhielt. Solche Menschen blieben, weil sie nicht alt und gebrechlich waren, dem Spitale lange zur Last, und konnten und mochten, mit den Arbeiten des Hauses unbekannt, für dasselbe nichts leisten, versperrten die Pfründen, und entzogen sogar dem Spitale den ihm zuständigen Nachlaß eines Pfründners. Diese Aufnahme gieng offenbar gegen die Intention des Stifters, welche unabänderliche Norm ist und bleiben muß.

p) Dem Spitale stand das Jus gladii zu. Dieses hob die Landesregierung auf, und unterwarf das Spital gleich dem übrigen Privaten, Privat-Anstalten und Stiftungen im Lande, den allgemeinen Gesetzen im Staate.

So war die Lage der Dinge, als

§. 2.

Ferdinand Großherzog von Toskana am 1ten Febr. 1806 das Fürstenthum Würzburg als Kurfürst, und hierauf als souverainer Großherzog in Besitz nahm.

Gleich bei seinem Regierungsantritte hob er die Administration im Spitale auf, und setzte einen eigenen Administrationsrath in demselben nieder. Dieser bestehet aus einem Direktor, zwei Räthen, einem Konsulenten, einem Rechnungsrevisor, der, wenn es das Rechnungswesen betrifft, Sitz und Stimme hat, einem Secretair, der zugleich Justiz-Beamter war, einen Registrator, und 4 Kanzlisten, dann einem Kanzleidiener. Für die umliegenden Besitzungen wurde noch ein eigener Rentbeamter aufgestellet.

Welcher Personalstand für ein Spital!

Der Administrationsrath war blos dem Ministerium oder dem großherzogl. Staats-Rath untergeordnet, den übrigen Landesstellen war er coordiniret. Das Auffallendste hiebei ist, daß der Kassier des Spitals auch Sitz und Stimme im Administrationsrathe, der doch auf dessen Amtsführung wachen soll, hatte, und, was ich vorübergehend berühre, in der allerneuesten Zeit einen Pasiv-Receß von mehreren zwanzigtausend Gulden hinterließ, und doch noch seine Besoldung vom Spitale beziehet, von welcher ihm blos ein Drittheil abgezogen wird, weßhalb das Spital den Rezeß selbsten zahlen muß.

Am 9ten Juni 1807 wurde die landesherrliche Pragmatik erlassen, und hierauf nach der erläuternden Verordnung vom 13ten August 1808 ausgesprochen:

„I. Der §. 182 der Verordnung vom 9ten Junius 1807 soll auch auf die steuerfreien Grundbesitzungen der geistlichen und weltlichen milden Stiftungen, Gemeinden, Immediat-Unterthanen, Erbbeständner ꝛc. seine volle Anwendbarkeit haben.“ In Gemäßheit der-

selben verlor das Spital die Steuerfreiheit, es wurde als eine Privatanstalt betrachtet, und nun wurden seine Besitzungen jener der Immediat-Unterthanen und Gemeinden gleichgestellet. Die Hoheitsgefälle giengen für dasselbe verloren, im Auslande waren sie es ohnedies schon. Alle seine Besitzungen wurden besteuert, eben so seine Rechte und Gefälle. Blos die Gebäulichkeiten wurden zur Zeit von der Einlage in die Steuer ausgenommen. Julius verordnete in dem Stiftungsbriefe ausdrücklich, daß die Rechte, Gefälle, Güter, Renten und Nutznießungen des Spitals keiner Steuer unterliegen sollen, ausgenommen, wenn eine Reichssteuer ausgeschrieben würde. Der Stifter giebt demnach eine bestimmte Besteuerung auf bestimmte Zeit, und zu einem bestimmten Zwecke zu. Julius erließ dem Spitale mit Bewilligung des Domkapitels die allgemeine Besteuerung zu einer Zeit, wo der Druck, und Leiden jeder Art noch schwer auf Land und Leute lasteten. Dieser Anordnung wurde in einer Reihe von Jahren immer entsprochen. Man dachte weder nach dem Schweden- noch nach dem siebenjährigen Kriege an einer Besteuerung des Spitals. Großherzog Ferdinand besteuerte die arme Stiftung in einer Zeit, wo Ruhe im Lande war. — Wie oft glauben Fürsten an die Handlungen ihrer Vorfahrer in der Regierung gebunden zu seyn!

Unter der großherzogl. Regierung wurden unter verschiedenen Titeln Steuern erfunden. Man kam sogar auf den so unglücklichen Gedanken, eine Kapitalsteuer, die eine reine Armensteuer war, auszuschreiben.

Diesem Zufolge mußte jeder Kapitalist 1 fl. rhein. vom Hunderte seines ausstehenden Kapitals bezahlen. Auch von dieser Abgabe blieb das Spital nicht verschonet. Von seinen dem Staate vorgeliehenen Kapitalien erhält es blos 2 1/2 fl. rhein. vom Hundert; nun mußte es einen Gulden vom Hundert des Anlehens als Kapitalsteuer bezahlen, es blieb ihm demnach von jedem Hundert ein Intressenbezug von 1 1/2 fl. Dieses Verfahren bewog das Spital beim großherzogl. Staatsrathe entweder um Rückzahlung des ganzen Kapitals bei seinem Bedarfe, oder um landläufige Zinsenzahlung den Antrag zu stellen. Allein ein Verweis, verbunden mit dem Konsense neue Kapitalien gegen 5 vom Hundert aufnehmen zu dürfen, war das Resultat.

Zu den weiters eingeführten Steuern gehöret die Konsumtionssteuer, die Besoldungs- nnd Klerikalsteuer, und die Aufhebung der Accisfreiheit von den zu consumirenden Früchten. Sogar die Konsumtionssteuer foderte man dem Spitale ab, da es doch in der Stadt, und nicht auf dem Lande consumiret, und nur auf dem flachen Lande als Surrogat des Accises die Konsumtionssteuer eingeführet wurde.

Zu den damaligen Zeiten mußte das Spital nothgedrungen mehrere der Stiftung angehörige Besitzungen in Würzburg, Thüngen, im Amtsbezirke Wolfsmünster, so wie auch das Kloster Himmelspforten verkaufen, welches eine Totalsumme von 57,000 fl. betrug. Währendem nun das Spital durch den Drang der Umstände genöthiget, Realitäten ver-

äusserte, und Kapitalien aufnahm, ereignete sich ein sonderbarer Vorfall. Der Hofbanquier Jakob Hirsch dahier, nun Jakob von Hirsch zu Gereuth genannt, erkaufte das ehemalige Klostergut Oberzell, sammt den Klostergebäuden um einen sehr geringen Preiß. Auf das Klostergut allein war seine wohl berechnete Spekulation gerichtet, eine Nebensache war ihm das Klostergebäude; er trennte demnach von diesem einige unbedeutende Gebäulichkeiten, und ließ sie zur Oekonomie einrichten. Unerwartet kam nun, aus welcher motivirenden Veranlassung weiß ich nicht, wie ein Deus ex machina eine Weisung von dem vormaligen großherzogl. Staatsrathe dem Spitale zu, das Kloster Oberzell eigenthümlich von dem Hofbanquier Hirsch um 22,000 fl. zu übernehmen. Der Hofbanquier versprach zwar den Kaufschilling gegen Intresse stehen zu lassen: allein da keine Zeitbestimmung in der Mitte lag, drang Jakob von Hirsch auf Zahlung, und das Spital mußte zu dessen Befriedigung ein neues Anlehen eröffnen. Nun stand das neuerworbene Gebäude eine Zeitlang bestimungslos da, bis es in ein Militär-Spital umgeschaffen, und endlich im Jahre 1817 ziemlich deterioriret, zum Zweck einer Fabrik an einige Privaten verkaufet wurde.

Wohlthätig wurde indessen für das Spital gehandelt, daß man die seit dem Jahre 1679 bestandene jährliche Abgabe an das Militärspital dahier zu 116 Malter Korns, und 700 fl. an baarem Gelde aufhob, und der Universität die Auflage machte, die Portokosten für die von den Landärzten an das Spi-

tal einbefördert werdenden pathologischen Seltenheiten zu zahlen, welche das Spital seither allein tragen mußte.

§. 3.

Am 1ten July 1814 wurde das Großherzogthum Würzburg zum zweitenmale dem Königreiche Baiern einverleibet.

Man wird aus dem bereits Gesagten die sichere Ueberzeug schöpfen können, daß in dieser Zeitperiode in der Hauptsache im Spitale keine Neuerungen vorgenommen werden konnten. Man begnügte sich daher blos mit Folgendem:

In dem Mittelbaue des vorderen Hauptgebäudes war eine kleine Kirche für die Kranken errichtet. Diese wurde zerstöret, und da dieselbe schon vorher zu chirurgischen Operationen benutzet wurde, verwendete man sie nun auch zu anatomischen Demonstrationen, welche seither im anatomischen Theater gehalten wurden. Diese Neuerung verursachte nicht nur viele Kosten, sondern würkte auch unangenehm und nachtheilig auf alle Bewohner des Spitals, indem nun der Kadaver aus dem anatomischen Theater abgeholet, durch den Spitalhof, und von da in den äußersten Krankenbau gebracht werden mußte.

Diese Neuerung zerfiel bald, allein die Kosten blieben.

Man fieng nun an, das Spital nicht nur zur praktischen, sondern auch zur theoretischen Heilkunde zu benutzen. Denn nicht damit zufrieden, daß die Vorlesungen über Chirurgie, Botanik und Chemie da-

selbsten gehalten werden, lehrte man sogar auch noch in dem Aufnahmszimmer im Spitale Medizin, und dasselbe mußte sogar für unentgeldliche Heizung des Zimmers sorgen. Würde die Lokalität nicht hindern, so würden die Lehrstühle der Medizin von der Universität in das Julius-Hospital auswandern.

Hiemit schließet sich die Abhandlung über die Administration des Stiftungsvermögens. Da aus dieser sich erst die innere Einrichtung des Hauses nach allen Zweigen der Verwaltung bildet, so werde ich dieselbe noch eigends berühren.

Ich behandle nur noch

Die Aussichten des Julius-Spitals in die Zukunft.

Aus der in den vorhergehenden Abschnitten berührten willkührlichen Behandlung und Verwendung des Stiftungsvermögens gehet es sonnenklar hervor, daß dasselbe im umgekehrten Verhältnisse zur ursprünglichen Bestimmung stehe, daß das Spital gegenwärtig den Kindern eines robusten Mannes gleiche, die an der Abzehrung und Schwindsucht leiden, daß Erbseinsetzungen, Legate und Schankungen, zum Gunsten des Spitals gemacht, immer mehr und mehr sich verringern müssen.

In dieser Hinsicht möchte die Aussicht des Spitals in die Zukunft nicht die beste seyn.

Allein auch der gefährlichste Kranke bleibet öfters durch gutangewande Heilmittel der menschlichen Gesellschaft. Nach meiner individuellen Ueberzeugung könnte das Julius-Hospital durch nachstehende Mittel in den vorigen Stand wieder gesetzet werden.

1) Möchte eine neue Liquidation der Foderungen des Spitals an den Staat zu pflegen, und die liquidirte Summe demselben zu vergüten seyn.

2) Dürfte es die dem Staate gemachten Anlehen entweder zurückgezahlt, oder von demselben 5 fl. vom Hundert jährliche Abzinse erhalten.

3) Müßte es als ein reines Privatinstitut, ganz der Intention des Stifters gemäß betrachtet, behandelt, und administriret werden. Wenn es

4) Demohngeachtet auch als eine Schule für die praktische Heilkunde bestehen, wenn die medicinisch- und chirurgische Klinik ihren seither im Inn- und Auslande mit Recht behaupteten Ruf fernerhin noch rühmlichst erhalten soll, so möchten die Kosten für dieselbe aus einem hiezu eigends anzuweisenden Fonde, nicht aber aus den Mitteln des Spitals bestritten werden.

5) Die Aufnahme der Kranken darf dem ärztlichen Personale nicht unbedingt überlassen bleiben, damit

a) Der Stiftungszweck erfüllet, und

b) Manchmal nicht unheilbare Kranken, um zu experimenten, aufgenommen werden möchten.

6) Wenn wohlfeilere Rezepte das nämliche leisten können, soll man nicht zu kostspielig rezeptiren. Der Reiche mag immer auch in der Medizin luxuriös seyn.

7) Das kostspielige Administrations-Personale dürfte beschränket werden, die Administration werde gewissenhaft kontrolliret, und stehe, nach ausdrücklicher Bestim-

mung des Stifters, blos unter der allerhöchsten Aufsicht. Mit dem Reiche und dessen Kreisen komme es in keiner Berührung.

8) Die Kasse des Spitals werde einem redlichen Verwalter und einem rechtlichen Manne als Gegenschreiber anvertraut. Sie werde unter stäter Aufsicht gehalten, und zur Eruirung des Bestandes öfters gestürzet.

9) Zur Entdeckung vieler Mängel, Mißbräuche und Begünstigungen werde einmal unverhofft eine Visitations-Kommission niedergesetzet.

10) Ein Theil der Beamten dürfte an seiner Besoldung beschnitten werden, da sie in keinem Verhältnisse zu den Dienstverrichtungen stehet. Mancher Rentbeamte auf dem Lande beziehet über 3000 fl. an jährlicher Besoldung.

11) Mögte dem Spitale endlich eine Linderung der lästigen Abgaben zu Theil werden.

Diese Mittel scheinen mir dazu gemacht zu seyn, die alte Lage der Dinge wieder herzustellen, und das Spital in kürzester Zeitfrist zu einer Mildthätigkeitsanstalt zu erheben, die ihre übrigen Schwestern in Deutschland eifersüchtig bewundern werden.

Wirklich ist izt schon dem Julius-Spitale eine neue Schöpfung zugesichert. Denn die Verfassung des Königreichs Baiern*) spricht Tit. IV. §. 9. Seite 20 deut-

*) Verfassung des Königreichs Baiern mit den darin angeführten köngil. Edikten und Verordnungen; zusammengestellt von G. Döllinger. 1. B. München 1818.

lich aus: „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Kultus oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. Dann §. 10. „Das gesammte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichsam unter dem besonderen Schutze des Staates gestellt.“

Welche Aussichten für das Spital! Der unheilbare, seinem Schicksale überlassene Kranke lebt wieder auf, gewinnet Jugend- und Manneskraft! Der arme, alte, kraftlose Greis, das arme, alte, hülflose Mütterchen, der Preßhafte, der verlassene Waise findet nun das ihm versperrte Asyl wieder geöffnet, fällt dankend nieder vor dem Throne des Allvaters, der zum Beschützer seiner ihm seither entzogenen rechtlichen Ansprüche mit Wort und That, den geliebten Vater König Max Joseph von Baiern als Werkzeug des Ueben im Göttlichen sande.

Heil dir guter König! Heil deinem erhabenen Königsstamme! Das Gebeth der erhörten Armen gehet im Einklange mit deinen guten Werken allen deinen Wegen voran, stehet vor Gottes Thron, und bittet für dich, der du hier menschliche Barmherzigkeit übtest, dort um göttliche Gnade!

IV.

Das vormalige Studenten-Institut in dem Julius-Hospitale zu Würzburg.

§. 1.

Kaum wird ein Land von gleichem und auch noch größerem Flächen-Inhalte sich so herrlicher, die Gründung der wissenschaftlichen und moralischen Bildung bezweckender Anstalten und Stiftungen rühmen können, als das vormalige Fürstenthum Würzburg. Man darf es füglich das Land der Stiftungen nennen.

Durch gewissenlose Administration, durch widerrechtliche Eingriffe in das Stiftungsvermögen, und durch gebietende Zeitumstände, hörten viele Wohlthätigkeitsanstalten auf zu seyn, andere bestehen noch in ihrer Ohnmacht.

Die wohlthätigsten der Stiftungen in Würzburg nennen den unsterblichen Fürsten Julius ihren Vater, welcher alle Kräfte aufbot, um durch Gründung von Bildungsanstalten auf Kirche und Staat wohlthätig zu würken. Nicht genug, daß dieser große Fürst im Jahre 1582 die dahiesige Universität mit einem solchen beträchtlichen Kostenaufwande stiftete, daß er denselben Niemand entdecken wollte, gründete er auch noch folgende Bildungs- und Erziehungs-Anstalten:

1) Das Seminar zum heiligen Kilian, in welchem 40 Kleriker Theologie studirten, und sich für die Seelsorge bildeten.

2) Das sogenannte Marianum, das 40 Jünglinge, die Philosophie und Theologie studirten, verpflegte, welche dann, wenn sie Lust und Fähigkeiten hatten, in den Klerikalstand aufgenommen wurden. *)

3) Das Institut, das 40 armen Studenten freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht gab, **) und

4) Jenes für 8 unbemittelte Edelknaben.

Diese Stiftungen zusammen vereinigte Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn in dem Seminare zum heiligen Kilian, in welchem eine große An-

*) Das Marianum stand ehemals dem Jesuiten-Collegium, nun geistlichen Seminare, gegenüber, an dem im Jahre 1736 abgebrochenen St. Stephans-Thore. Als im Jahre 1631 die Schweden sich der Stadt Würzburg bemächtigten, wurde das Gebäude des Institutes durch Flucht der Zöglinge leer.

Nach hergestelltem Frieden in unserem deutschen Vaterlande ließ Fürst-Bischof Johann Philipp von Schönborn die Stadt Würzburg mit Wällen umgeben, das ausserhalb der Stadt gelegene Kollegialstift Haug wurde, als Folge hievon, demolirt; es wurde daher das Collegium B. M. V. dem besagten Stifte als Entschädigung wegen verlorner Gebäulichkeiten überlassen, diente nun den Chorherren des Stiftes zum Fruchtboden, und erhielt den Namen Pfauenhof.

**) Es fiel an das Jesuiten-Collegium, und wird „Fresser" genennt.

zahl von Klerikern und Edelknaben verpfleget, unterrichtet und gebildet wurde.

In späteren Zeiten wurde dieses Seminar getrennt, die Edelknaben blieben im Seminare zum heiligen Kilian, und den Klerikern wies man das vormalige Jesuiten-Collegium unter dem Namen, Seminar zum guten Hirten, an, bis endlich die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer die Auflösung des adeligen Seminars bewirkte, und es in eine Stipendien-Anstalt umschuf.

Diese so eben angeführte Bildungsanstalten sprechen den großen Geist des Fürsten Julius, und dessen väterliche Obsorge für das allgemeine Beste aus; denn Erziehung der Jugend, derselben wissenschaftliche Bildung, sind die einzigen, und zuerst zu ergreifenden Mittel, um eine bessere Zukunft hervorzubringen.

Das Institut, von welchem ich nun sprechen werde, wurde nicht unmittelbar, sondern blos mittelbar durch den Stifter des Julis-Hospitals gegründet. Was es war, was es ist, wird nachfolgender Aufsatz erläutern.

Das vormalige Studenten-Institut im Julius-Spitale dahier war eine Lehr- und Bildunsanstalt, die dem armen Unterthanen des Staats, die dem reicheren Staatsbürger Mittel an Handen gab, den talentvollen Sohn zu einem würdigen Diener der Kirche und des Staates zu bilden. Dem armen Unthanen, weil sein Sohn in dieser Bildungsanstalt unentgeldlich Pflege, Nahrung, Obdach, Kleidung und

Unterricht erhielt, dem Reichen (denn es wurden auch Kostgänger in demselben aufgenommen) weil das verwöhnte Muttersöhnchen durch dieses Institut in Ordnung und Zucht gebracht wurde, und nothgedrungen etwas lernen mußte.

Dieses Institut bestehet nicht mehr. Mancher kannte es in seiner Würkung, nicht aber in seiner Gründung, und lebte im Wahne, daß der Regent, unter dessen Regierung es zu seyn aufhörte, den Fond desselben, ohne ihn der ursprünglichen Bestimmung gemäß zu verwenden, eingezogen habe. Man lese und belehre sich eines Besseren.

§. 2.

Ursprung des Institutes.

Der unsterbliche Fürstbischof Julius hat in der Urkunde über das von ihm gestiftete und nach seinem Namen benannte Julius-Hospital ausgesprochen, daß in demselben nebst den armen Kranken, Gebrechlichen und Alten, auch eine gewisse Anzahl armer Waisen-Kinder aufgenommen werden solle.

Nach einer unverbrieften Sage soll nun ein gewisser Jesuit, Namens Sebastian Schramm, eben durch dieses Waisen-Institut die erste Veranlassung zur Gründung einer Lehr- und Bildungungsanstalt im Julius-Hospitale gegeben haben. Dieser Schramm trat am 10ten Julius 1686 in den Orden der Gesellschaft Jesu, und lehrte einige Zeit als Magister an den dahiesigen Gymnasiums-Schulen. Sein Gesicht war so sehr geschwächet, daß er verblindete, daher aus der Gesellschaft Jesu entlassen, und obgleich ein Auslän-

der — denn er ward zu Bamberg geboren — in das Julius-Hospital dahier aufgenommen wurde. *)

Um sich in seiner Blindheit zu beschäftigen, unterrichtete er die Waisen-Kinder im Hospitale in der lateinischen Sprache.

Da nun von verschiedenen Orden Geistliche wegen körperlichen Gebrechen in das Spital aufgenommen wurden, so setzten diese den von Schramm angefangenen Unterricht der fähigen Knaben daselbsten fort.

Die Waisen-Kinder wurden nun von der ersten Zeit der Stiftung des Julius-Hospitals an, bis zur Regierung des Fürst-Bischofs Johann Philipp von Greifenklau, das ist vom Jahre 1579 bis zum Jahre 1704, im Spitale verpflegt, welcher Fürst sie am 6. Dec. d. n. J. in das vom Fürstbischofe Johann Phlipp

*) Dieser Umstand wird auch durch die würzburger wöchentlichen Anzeigen (Nro. 58 — 10. Julius 1798) bewähret, wo unter andern versehen ist. Diese Nachricht von Schramm bestättiget ein geschriebenes Verzeichniß der Jesuiten, mit Inbegriff ihrer Laienbrüder, von der oberrheinischen Provinz, worin der Vor- und Zuname, der Geburtsort, Jahr und Tag der Geburt sowohl, als des Eintritts in den Orden, der Grad und das Amt eines jeden, das Jahr, wann, und der Ort, wo einer gestorben ist, vom Jahr 1604 bis 1766 angegeben sind. Zu Anfange stehen folgende 2 Verse:

Littera te quaecunque notet, non angere multum.
Solum Delta cave, Delta nocere potest.

Das D beteutet, daß einer aus dem Orden entlassen (dimissus) worden ist.

von Schönborn im Jahre 1639 errichtete Waisenhaus dahier versetzte. Die Anzahl der Waisenkinder war zwölf. Statt diesen wurden nun auf Befehl des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Jahre 1730 zwölf arme Jünglinge, die vorzügliche Talente und einige musikalische Kenntnisse hatten (denn sie mußten an Sonn- und Festtägen sich beim Hoforchester einfinden) in das Julius-Hospital aufgenommen, woselbsten sie aus dem Stiftungsfonde 6 Jahre lang verpfleget und unterrichtet werden sollten. Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim erweiterte dieses Institut, welches Fürst Franz Ludwig von Erthal auf 30 Zöglinge erhöhte, und die Aufenthaltsdauer derselben im Spitale auf 7 Jahre bestimmte, dagegen aber die vormals im Julius-Spitale bestandene Prinzipisten respée Trivial-Schule aufhob.

§. 3.

Bedingnisse zur Aufnahme in dieses Institut.

Nicht blos die Armuth gab den Aufnahmstitel. Die Vorbedingnisse zur Aufnahme waren folgende:

Der Aspirant mußte

1) In dem Unterrichte und den Wissenschaften schon so weit vorgerückt seyn, daß er mit Ehre zum Gymnasium übertreten konnte.

2) Mußte er sich durch ein Attest des Pfarr-Amtes legitimiren, daß er im Würzburgischen geboren, wann, und wo? Daß er arm sey, ein vorzügliches Talent und gute Sitten habe.

3) War ein Ausweis über die wissenschaftlichen und musikalischen Kenntnisse des Aspiranten vor dem

Hospitals-Vorsteher, einem Professor am Gymnasium, und dem Musik-Direktor durch Prüfung nöthig.

4) Da es späterhin nicht mehr absolut erfordert wurde, daß der Aufzunehmende Musik verstehe, weil die Studenten im Julius-Spitale nicht mehr beim Orchester der Hofkapelle gebraucht wurden, so entschied sie nur die Wahl bei übrigens gleich guten Sitten und wissenschaftlichen Kenntnissen des Supplikanten.

5) Ward gleichwohl der Jüngling aus dem Grunde vorbemerkter Bedingnisse ein Mitglied des Studenten-Instituts, zeigte nachher aber wenig Fleiß ein schwerfälliges Talent, böse unverbesserliche Sitten, so wurde er entlassen, und seine Stelle durch einen Würdigeren ersetzet.

§. 4.

Verpflegung der Zöglinge.

a) In Wohnung;
b) in Kleidung;
c) im Unterhalt, und
d) in Arznei.

(Zu a.) Den größten Theil des Tages über wurden die Studenten im Julius-Hospitale in einem gemeinschaftlichen Studien-Saale (musaeum genannt) wissenschäftlich beschäftiget; daselbst wiederholten sie den in den öffentlichen Gymnasiums-Schulen von den Lehrern erhaltenen Unterricht, übten sich im Denken, verfertigten die ihnen aufgetragenen Arbeiten, und empfingen da von den zwei Hauslehrern den Privat-Unterricht.

In dem Studier-Saale hatte jeder einen mit grünem Tuche überzogenen Schreibpult.

Sie schliefen in zwei Schlafzimmern, woselbsten jeder sein eigenes, mit Vorhängen umgebenes Bett hatte.

(Zu b.) Ihre Kleidung bestand in Folgendem: Jährlich erhielt jeder

Einen grautuchenen langen Rock,
1 Hausrock,
2 Paar schwarztuchene Beinkleider,
1 Sommer-Weste,
2 Paar wollene Strümpfe,
2 Paar leinene Strümpfe,
1 Hemd,
1 Halstuch,
2 Baumwollene weiße Kappen,
1 Huth,
2 Paar neue Schuhe,
6 Paar Sohlen und Flecke,
1 Kleider- und 2 Schuhbürsten,
Auf 7 Jahre 2 Mäntel, 4 baumwollene Kappen.

Alle Woche wurde jedem ein frisch gewaschenes Hemd und ein Halstuch verabreichet.

(Zu c.) Mittags 11 Uhr erhielten sie eine Fleischsuppe, Rindfleisch, und Gemüs, dann $\frac{1}{2}$ Maas Wein, an Festtägen kam hiezu ein Braten; Abends eine Reis- Gersten- Haber- oder Haidenkorn-Suppe, gebratenes oder eingemachtes Fleisch, und $\frac{1}{4}$ Maas Wein. An Fasttägen speisten sie eine Suppe, Gemüs mit Fischen, und eine Mehlspeis, Abends eine Suppe.

(Zu d.) Der Arzt und die Medikamenten wurden aus den Mitteln des Spitals bestritten.

§. 5.
Betrag der jährlichen Auslagen für das Institut.

Der Betrag der jährlichen Auslagen für die bis zum Jahre 1803 im Julius-Hospitale verpflegten 30 Studenten, mit deren Lehrern, Büchern, ist nach der Hauptkassa-, Speiserei-, Kirchen-, Apothek- und Registratur-Rechnung des Hospitals folgender:

	fl.	kr.
Für den Gehalt des ersten Instruktors . . .	60	30
— dessen Kost am ersten Tische auf 10 Monate	188	$16\frac{2}{3}$
— den Gehalt des 2ten Lehrers	50	$16\frac{2}{3}$
— Kost desselben auf 10 Monate, weil 2 Monate im Jahre Ferien waren	188	
— den Repetitor der Philosophie als Honorar	75	
— den Schreibmeister eben dafür	24	
— den Lehrer der Musik . . . . als 136 fl. 58 kr. an Geld, und 2 Malter Waizen 8 Malter Korn nach dem Liquidations-Preiße.	208	58
— Schreibmaterialien und Bücher	69	58
— Defensions-, Examinir- und öffentlichen Prüfungskosten am Gymnasium . . .	65	
— den Studenten abgegebenen jährlichen Belohnungen	50	
— Arzt und Medicin	50	
— die Kost der Wärterin am Tische der 3ten Klasse, oder am Pfründner-Tische	125	

		fl.	kr.
Für Lohn der Studenten-Wärterin		18	45
— die Kost der 30 Studenten à 125 fl. jährlich am Tische der III. Klasse auf 10 Monate 104 fl. 10 kr.		3125	
— Holz, Licht, Quartier, Wasch (à 30 fl. für einen)		900	2
— Kleidung (43 fl. 21 $\frac{6}{7}$ kr. für einen jährlich)		1305	7 $\frac{1}{7}$
— Vakanzgeld (jedem 30 kr.)		15	
— gewöhnliche Aussteuer den austretenden Physikern (als 20 fl. baares Geld, 5 fl. für 2 Hemde)		107	8 $\frac{4}{7}$
	Summa	6626 fl.	$\frac{5}{7}$ kr.

Sohin hat jährlich einer dieser Zöglinge dem Julius-Spitale gekostet 220 fl. 52 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß ein Zögling für jedes Prämium, das er am Ende des Schuljahres davon trug, 1 fl. rhein. und so oft er um ein Prämium stritt, einen halben Gulden zur Belohnung erhielt.

§. 5.

Die Auflößung des Institutes.

Als das Fürstenthum Würzburg als Entschädigung an das Kurhaus Baiern fiel, wurde durch ein Rescript der damals churfürstl. Landesdirektion vom 20ten August 1803 dieses Institut aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil das Konvikt in das Spital nicht geeignet, der sittlichen und phisischen Bildung dieser jungen Leute nicht entsprechend, und der Stiftung selbst, wegen der lästigen Regie, so andern sehr nachtheilig sey.

Jeder der noch übrigen 26 Individuen des Instituts (4 traten im September nach vollendetem philosophischen Kurse aus) erhielt nun jährlich bis zur Vollendung des 7ten Jahres im Konvikte, für Kost, Trunk, Kleidung, Logis, Bücher und übrigen Bedürfnisse ein Stipendium von 150 fl. rhein. bewilliget.

Dabei wurde wegen allenfallsiger weiteren Aufnahme dergleichen Stipendiaten, Bestimmung des Stipentien-Betrags, und der sonstigen hiezu erforderlichen Eigenschaften, die weitere Entschließung vorbehalten.

Die beiden Instruktoren erhielten, bis sie eine mit hinlänglichem Gehalte verbundene Anstellung erhalten haben würden, jeder, und zwar der erste 62 fl. 30 kr. und der zweitere 50 fl. rhein.. Der Musikdirektor wurde bei seinem dekretmäßigen Gehalte belassen, war aber verbunden, an Festtägen die Orgel im Spitale zu spielen, und den noch bestehenden, und künftig ernennt werdenden Stipendiaten in der Musik unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen. Nun wurden die durch die Auswanderung der Stipendiaten leer gewordenen Zimmer zur Aufbewahrung der Bette und des weißen Zeuges bestimmt; die in dem Studierzimmer befindlichen Tische mit verschlossenen Pulten, zinnernen Tinten- und Streusand-Gefäßen, wurden auf Anweisung der damals kurfürstlichen Landesdirektion vom 28ten Jänner 1804 dem dahiesigen Schulseminare, die vorhanden gewesenen Musikalien, und musikalische Instrumente aber auf gleichmäßige Weisung vom 13ten Jänner 1804 der

hiesigen Universität, und die Handbibliothek der Studenten dem dahiesigen Gymnasium übergeben.

§. 6.

Negative Verbindung dieses aufgelößten Institutes mit dem armen Studenten-Fonde dahier.

Als das armer Studenten-Institut zu seyn aufhörte, war von einer Entschädigung, welche das Julius-Hospital dem dahiesigen armen Studenten-Fonde deshalb zu leisten habe, die Rede. Allein ganz ohne Grund. Dem Julius-Spitale liegt keine Verbindlichkeit ob, diesen Fond wegen Auflößung des in ihm bestandenen, und mit demselben (dem armen Studenten-Fonde) in keiner Berührung gekommenen Musäums, zu unterstützen.

Denn

1) war das Studenten-Institut im Julius-Hospitale in dem Stiftungs-Briefe desselben nicht begründet, sondern wurde von den nachherigen Fürst-Bischöfen aus dem Spital-Fonde errichtet, und vom Fürst-Bischofe Franz Ludwig aus den Mitteln des Spitals sehr erweitert.

2) Blos das Institut der Waisenkinder liegt, wie Eingangs gesagt wurde, in der Stiftung-Urkunde des Julius-Hospitals. Diese befinden sich zwar nicht mehr daselbsten, allein es hörte nie auf zu seyn, sondern wurde dem dahiesigen, im Jahre 1683 errichteten Kinderhause, mit welchem im Jahre 1688 ein Findelhaus verbunden wurde, einverleibt. Fürst-Bischof Johann Philipp von Greifenklau versetzte die in das

Julius-Hospital aufgenommenen Waisenkinder am 6ten Dec. 1704 in das dahiesige Findel- und Waisenhaus, weil dasselbe wegen Mangel eines Fondes nicht länger hätte bestehen können. Das Spital zahlt deßhalb demselben jährlich 500 fl. rhein., und reichet unentgeldlich die Medikamenten ab. Der Wille des Stifters ist demnach genau erfüllet.

3) Wurden die armen Studenten blos durch höchste Rescripte der Fürsten im Spitale verpfleget, für sie existirte nie ein eigener Verpflegungs-Fond. Der ganze Bedarf wurde durch die Kassa des Spitals gedecket. Deßhalb bestand für das Studenten-Konvikt keine gesonderte R..hnung.

4) Wird den armen Studenten dahier aus den Mitteln des Spitals jährlich 25 Mltr. Korn verabreichet.

§. 7.

Vortheile des ehemaligen Institutes,

a) Für den Stipendiaten

b) für Kirche und Staat.

(Zu a.) Nicht die Armuth allein, nicht die Vollendung des Trivial-Schulkurses gründete einen Aufnahmstitel in das Studentenkonvikt des Julius-Hospitals. Nur diejenigen Knaben, welche vorzügliches Talent zum studiren verriethen, waren aufnahmsfähig. Ward der talentvolle, unbescholdene Knabe aufgenommen, so war die Ordnung des Hauses ganz dazu gemacht, das Talent auszubilden, und den studirenden Jüngling zur hohen Stufe des Wissens

zu führen. Der Stipendiat lebte gemeinschaftlich *) und frei von allen drückenden Nahrungssorgen, während der unbemittelte Student viele Zeit durch Ertheilung des Privatunterrichtes verlor. Die Geistesfreiheit ist Vorbedingniß zur Ausbildung des Geistes. Bevor die äussere Lage keine sorgenfreie ist, so lange wird es nur den Kraftgeistern gelingen, sich geistig frei zu erhalten. Des Menschen Blick geht zuerst nach Aussen, und von diesem ins Innere. Die Möglichkeit, sich geistig zu bilden, hängt von der Möglichkeit der Befriedigung der Bedürfnisse zur Erhaltung des Körpers ab. Hiefür war im Studentenkonvikte des Julius-Spitals väterlich gesorgt. Unentgeldlich erhielt daselbsten der Zögling Kost, Kleidung, Bücher und Unterricht. Wenige Stunden des Tages blieben ihm zur Erhoghlun übrig.

Verführung, den Reiz zum liederlichen Leben fand er eben so wenig, als Gelegenheit zur Ausschweifung; denn die Tagesordnung war bestimmt, der ganze Tag wurde, einige Erholungsstunden ausgenommen, mit Arbeit ausgefüllet. In tausend Gestalten sah er das menschliche Elend im Spitale, er sah keine auf die zarte Jugend einwirkende, und die Sinnlichkeit frühzeitig belebende Beispiele von Schwelcherei 2c.

*) Es läßt sich freilich Vieles gegen das gemeinschaftliche Leben von Knaben und Jünglingen sagen. Allein bleibt denn der ausser einem Konvikte lebende Jüngling immer von den gewöhnlichen Jugendsünden frei? —

Die Folge hievon war, daß der Juliusspitälische Zögling in jeder Schule des Gymnasiums der ausgezeichneteste Kopf war. Als solcher brauchte er zur Versorgung blos die Empfehlung, ein Mitglied des Studentenkonviktes im Julius-Spitale gewesen zu seyn.

Wie manches Talent, von armen Eltern der Welt gegeben, liegt nun vergraben, weil es ihm an Mitteln zur wissenschäftlichen Ausbildung fehlet!

(Zu b.) Die Kirche und der Staat erhielt aus dem juliusspitälischen Studentenkonvikte die ausgezeichnetesten Diener, die ihren Berufspflichten mit solcher Gewissenhaftigkeit, und angestrengter Thätigkeit vorstanden, und noch vorstehen, wie es sich blos von Zöglingen eines nicht weichlich, und nachsichtig erziehenden Institutes erwarten ließ. Größtentheils kennt man diese edlen Diener der Kirche und des Staats, die beweisen, was Kopf, ein gutes unverdorbenes Herz, und eine reine wissenschäftliche Bildung leisten kann.

Daß aber auch der Fremdling sich von der Wahrheit meiner Behauptung rein überzeugen möge, daß er den Grundsatz, daß man den Baum an seinen Früchten kenne, daß eine Anstalt am besten nach der Tauglichkeit der Zöglinge gewürdiget werden könne, bewähret finde, lege ich ein Namensverzeichniß der Zöglinge, so gut ich es sammeln konnte, bei.

Namensverzeichniß der Zöglinge im Studenten-Konvikte des Julius-Hospitals.

B.

Herr Bach, Georg, Hof-Violonist zu Würzburg. †
— Bauer, Dominikus, von Würzburg, Rechtspraktikant. †
— Bauer, Georg, von daher, Chirurg und Accoucheur zu Seßlach, starb auf einer Reise über Wien nach Rußland.
— Bachmann, Joseph Cornelius, von Würzburg, Schul-Dekan und Pfarrer zu Steinfeld.
— Bandorf, Georg, von Dettelbach, Pfarrer zu Oberschwarzach.
— Bausback, Georg, von Kitzingen, Landgerichts-Assessor zu Höchstatt.
— Beck, Caspar, von Würzburg, Vikariatsrath, Vorstand, Pfarrer und Administrations-Rath im Julius-Hospitale.
— Becker, Nikolaus, aus Würzburg, Justitiarius in Mannheim. †
— Beer, N., von Kitzingen, Priester der aufgelösten Abtei Ebrach.
— Bernard, Nikolaus, von Volkach, Franziskaner in Pohlen.
— Bischof, Anton, von Sulzfeld a/M., Kaplan. †
— Brand, Barthel, von Estenfeld, königl. Regierungsrath im Ober-Mainkreis.
— Brendel, Sebald, von Karlstadt, Dr. und Professor der Rechte an der Universität Würzburg. †
— Bruckner, Columban, Benediktiner in der aufgelösten Abtei Theres.
— Bünan, Ernst Friedrich, Freiherr v., aus Erlangen, Curatus zu Eubigheim.

D.

— Dömling, Joseph, von Merkershausen, Dr. und Professor der Medizin an der hiesigen Universität. †
— Dömling, Franz, von Würzburg, Professor am Progymnasium zu Würzburg.
— Denzinger, Ignaz, von Dettelbach, Dr. und Professor der Philosophie zu Lüttich.

Herr Dorbath, Melchior, von Heidingsfeld, königl. Rechnungs-Revisor zu Würzburg.

— Drescher, Matthes, von Würzburg, Dr. der Medizin und Oberberg-Arzt in Rußland.

E.

— Eglauch, Simon, von Würzburg, d. R. Dr. königl Landgerichts-Aktuar i. d. M. dahier.

— Endres, Anton, von Großenbardorf, Erzieher bei dem Hrn. Grafen von Schönborn.

— Endres, Johann Nepomuck, von Gresbardorf, d. R. Dr. Professor des Kirchenrechts, geistl. Rath und Kapitular im vormaligen Stifte Haug. †

— Ehrhard, Dominikus, von Würzburg, Landgerichts-Aktuar in Sachsenheim.

— Erhard, N., von daselbsten, königl. Rechnungs-Kommissär. †

— Eirich, Liborius, von Würzburg, Dr. der Theologie, Vicariats-Rath, Regens des geistlichen Seminars zum guten Hirten, und Professor der Theologie an der Universität dahier.

— Englert, Fiedrich, von Würzburg, königl. Rentbeamter zu Arnstein.

— Eisenmann, Kaspar, von Würzburg, königl. baier. Lieutenant.

F.

— Feder, Michael, von Oellingen, Th. Dr. geistlicher Rath, vormaliger Oberbibliothekar und Professor der Moraltheologie an der Universität zu Würzburg.

— Feder, Philipp, dessen Bruder, Pfarrer zu Eßfeld.

— Fech, Joseph, von Lengfurt, Controlleur und Kanzlist im Julius-Hospitale.

— Förster, Augustin, aus Würzburg, Stadtschreiber zu Eibelstadt.

— Fischer, Jakob, von Würzburg, Amtsschreiber zu Lauda.

— Forkel, Johann, von Iphofen, Oekonom, dann Aktuar in königl. preußischen und würtembergischen Diensten.

— Fröhlich, Adam, von Würzburg, königl. Rath, Regierungs- und Universitäts-Sekretär daselbsten.

Herr Fröhlich, Franz Joseph dessen Bruder, Professor der Musik und Aestetik an der Universität zu Würzburg, dann Direktor der akademischen Musik.
— Fuchs, Nikolaus, von Gernach, vormaliger Landgerichtsaktuar zu Sachsenheim.
— Fürstenwerth, Franz Michael, Amtsschreiber zu Lauda.

G.

— Grandauer, M. Bernhard, von Würzburg, Landrichter zu Karlstadt.
— Greb, Matthäus, von Melrichstadt, Pfarrer zu Bundorf. †
— Greßer, Michael, von Würzburg, Professor zu Heidelberg. †
— Greßer, Albert, von Würzburg, Pfarrer zu Frikenhaußen am Main.
— Grosch, Christoph, war Jesuit, und trat nach Auflößung dieses Ordens in den Weltpriesterstand, und starb als Erzieher.
— Gruber, Friedrich, von Volkach, Aktuar in Schlüsselfeld.
— Gruber, Albert, von Volkach, Benediktiner in Wien.
— Goldstein, Michael, von Heidingsfeld, Pfarrer zu Wüstensachsen.

H.

— Hahn, Michael, aus Würzburg, Pfarr-Curatus zu Windheim.
— Heller, Georg, aus Würzburg, Dr. und Amtsphysikus zu Amorbach.
— Herrmann, Anton, aus Würzburg, königl. Herrschafts-Richter zu Amorbach.
— Hersam, Heinrich, von Ochsenfurt, Kaplan in Hausen.
— Hoffmann, Andreas, von Zell, bei Würzburg, Professor in Mainz, dann Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris. †
— Horn, Johann, von Würzburg, fürstl. taxischer Rath in Regensburg.
— Hoffmann, Georg, von Würzburg, Pfarrer zu Neubrunn. †

Herr Hergenröther, Johann, aus Bischofsheim vor der Rhön, Direktor des Schullehrerseminars zu Würzburg.

K.

— Kaiser, Georg, von Hohenroth, Kaplan im Julius-Hospitale.
— Kaufmann, Michael, von Mechenrieth, Weltgeistlicher. †
— Keil, Wilhelm, von Volkach, Kämmerer des Landkapitels Ochsenfurt, und Pfarrer zu Großmannsdorf a. M.
— Kerkinger, Bonifaz, aus Würzburg, Beamter bei Worms. †
— Kiesner, Markus, von Heiligenthal, Pfarrer zu Kürnach.
— Kinzing, aus Kitzingen, Schulrektor zu Münnerstadt.
— Kirch, Adam, von Kitzingen, Dechant und Stadtpfarrer zu Mannheim.
— Köhl, Michael, von Königshofen im Grabfelde, Professor an der Universität zu Würzburg.
— Keittel, Kaspar, von Marktscheinfeld, Pfarrer zu Wiesentheid.
— Krampf, Adam, aus Heiligenthal, Franziskaner in Ungarn.
— Krampfert, Kaspar, von Randersacker, kön. baier. Rechts-Anwalt.
— Krautheimer, Christian, von Würzburg, Kaplan. †
— Krebs, Franz, von Ochsenfurt, großherzogl. badischer Landdechant und Stadtpfarrer zu Buchen.
— Krug, Georg Adam, aus Würzburg, Professor am Gymnasium daselbsten, starb als Pfarrer zu Burkardroth.

L.

— Laimbach, Johann, von Würzburg, vormaliger Commissär beim statistischen Bureau dahier.
— Lang, Georg, von Würzburg, Schulrektor zu Frikenhausen am Main.
— Layer, Michael, von Grünsfeld, Karthäuser dahier, wurde hierauf Kadett, und blieb in den Niederlanden.
— Leo, Ignaz, von Fladungen, starb als Jesuit.

Herr Liebstöckel, G. Adam, aus Würzburg, Kaufmann auf der Insel Jaffa.

— Löwenheim, Anton, von Dettelbach, Rentbeamter zu Röttingen.

— Löwenheim, Michael Anton, von daher, der Rechte Doktor, königl. Rechts-Anwalt zu Würzburg.

— Löwenheim, von Dettelbach, der Theologie Dr., Vikariatsrath, Regens des geistlichen Seminars zum guten Hirten, Professor der Theologie an der dahiesigen Universität, hierauf Pfarrer zu Eßleben.

— Loscant, Christoph, von Würzburg, Pfarrer zu Euerdorf.

M.

— Mayer, N., aus Würzburg, Provisor in der Juliusspitälischen Apotheke.

— Mayer, Hermann, von Haßfurt, d. R. Dr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Accessist dahier.

— Mayer, Karl, dessen Bruder, Accessist bei dem königl. Regierungs-Fiscalate hieselbsten.

— Mangold, Erhard, von Mechenried, Stadtkaplan zu Haug. †

— Memmel, N., von Kitzingen, Franziskaner in Ungarn.

— Michel Jodoc, von Ochsenfurt, Dr. der Theologie und Rechte, starb als bestimmter Lehrer des Kirchenrechts zu Rom.

N.

— Nepf, Georg, von Waldaschach, Professor am Progymnasium zu Bamberg. †

O.

— Oberthür, Franz, aus Würzburg, Dr. der Theol. und Rechte, Professor der Theologie an der Universität Würzburg, geistl. und Consistorialrath, dann Capitular des Collegiatstifts Haug.

— Oberthür, dessen Bruder, erst Caplan zu Versbringen, hierauf Erzieher bei dem Freiherrn von Reigersberg, dann Direktor des Schullehrer-Seminars zu Bonn, kurkölnischer geistl. Rath.

Herr Otten, Anton, von Würzburg, königl. baier. Rechnungs-Commissär.

P.

— Panzer, Balthasar, ehemals Karmelit zu Würzburg. ✝
— Pörtner, Sebastian, Pfarrer zu Gaibach.
— Pörtner, Michael, aus Würzburg, grh. würzb. Oberarzt bei der Kavallrie. ✝

R.

— Reinhard, Philipp, von Königshofen im Grabfelde, Professor an der Militär-Akademie zu München.
— Reinhard, Georg, aus Grafrheinfeld, Pfarrer zu Altenmünster.
— Reuscher, Johann Baptist, von Wülfershausen, Stadtpfarrer zu Rothenfels.
— Ries, Sebastian, von Gamburg, königl. baier. Oberrechnungsrath in München.
— Rieger, Balthasar, aus Würzburg, Schulrektor daselbsten.
— Ritter, Anton, von Seßlach, Benediktiner.
— Ritter, Anton, von Seßlach, Schullehrer.
— Röder, Valentin, von Rannungen, Musikdirektor und Hofmusikus zu Würzburg.
— Roll, Joh. Baptist von, kaiserl. königl. österreichischer Obristlieutenant, und Commandant zu Eger.
— Ruland, Thomas, von Gamburg, Dr. der Medizin, königl. bair. Hofrath, und Professor an der Universität Würzburg.
— Rupp, Ludwig, von Volkach, Curatus in Gambach.

S.

— Schad, Joseph, von Mürsbach, vormals Prämonstratenser zu Oberzell.
— Schellhorn, Andreas, von Volkach, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Höchstadt.
— Schellhorn, Joseph Michael, dessen Bruder, Frühmesser zu St. Veit in Wien.
— Schilling, Nikolaus, aus Münnerstadt, Präfekt in Frankreich.

Herr Schirmer, Andreas, aus Würzburg, Kanzlist im Julius-Hospital.
— Schmitt, Johann, aus Würzburg, Regierungs-Registrator.
— Schneider, Georg (Eulogius) von Wipfeld, brauner Franziskaner zu Dettelbach, hernach herzogl. würtembergischer Hofprediger zu Stuttgard, Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn, General-Vikar des Bischofs Brendel zu Straßburg, dann öffentlicher Ankläger daselbsten. Man kennet seine Laufbahne als Schriftsteller, und wie er endete.
— Schön, Georg, von Untereßfeld, der Philosophie Dr., und ehemals Professor am Gymnasium zu Würzburg. †
— Schön, Georg Leopold, von daselbsten, ehemaliges Mitglied der Abtei Ebrach, nun Stadtpfarrer zu Volkach.
— Scholl, Johann, von Haßfurt, Frühmesser zu Grafenrheinfeld.
— Scholl, Johann, von daselbsten, Offizier in k. k. östreichischen Diensten.
— Schüttinger.
— Selzam, Philipp, von Vilchband, großh. badischer Kreisrath.
— Seyfried, Ambros, von Gemünden, vormals Benediktiner zu Banz, nun Pfarrer zu Zapfendorf.
— Seyfried, Karl, von Gaubüttelbrunn, Amtmann zu Wern, in Westphalen.
— Seyfried, Johann Baptist, dessen Bruder, starb als Erzieher.
— Sinner, Hermann Joseph, von Ochsenfurt, Lic. Theol., Chorherr zu Oberzell, dann Pfarrer zu Gerlachsheim. †
— Sinner, von daselbsten, Professor an dem Gymnasium dahier, hierauf Pfarrdechant zu Helmstadt, und Distrikts-Schulinspektor.
— Sorg, Franz Lothar, aus Würzburg, Med. Dr., königl. Medizinalrath, und Professor an der Universität dahier.
— Spindler, Nikolaus, von Mürsbach, Dr. und Professor der Medizin an der Universität zu Würzburg.

Herr Still, Georg, von Würzburg, königl. Landgerichts-Aktuar zu Arnstein.

— Straßberger, Ignaz, von Würzburg, der Theologie Dr., vormals Professor der Physik, Regens des adeligen, hierauf Regens des geistlichen Seminars, geistl. Rath, Chorherr zu Haug, und Pfarrer zu Bergtheim. †

— Straßer, Theodor, von Rimpar, Exprovincial der unbeschuhten Karmeliten zu Würzburg. †

— Stürmer, Johann Baptist von, aus Würzburg, königl. baier. Ministerial-Rath, und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone.

— Stubenvoll, Franz (Anselm) von Ochsenfurt, vormals Chorherr im Kloster Oberzell, dann Pfarrer zu Hettstadt. †

— Sturand, Peter, Pfarrer zu Estenfeld.

— Süßmaier, Sebastian, von Rödelsee, Vikar im Collegiatstifte Neumünster, hierauf großherzogl. Hofkaplan zu Würzburg.

T.

— Toprano, Wilhelm, von Heidingsfeld, Erzieher.

W.

— Wehner, Georg, aus Seßlach, königl. baier. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Hof.

— Wehner, Adam, dessen Bruder, Domvikar.

— Weierich, N., von Würzburg, Landrichter zu Uffenheim. †

— Willner, Ferdinand, von Würzburg, Pfarrer in Reulbach.

Z.

— Zettner, Max, von Oberschwarzach, Dr. der Medicin, praktizirender Arzt zu Bütthard.

Beschluß.

Allerdings ist die Auflößung dieses Instituts ein großer Verlust für die scientifische und moralische Bildung. Sobald aber alles auf die Beantwortung der Frage: Mit welchem Rechte konnten die Unterhaltungskosten dieses Institutes aus dem Fonde einer Stiftung zur Unterhaltung für alte Arme, Kranke und Preßhafte entnommen werden? ankömmt, erhält die Sache eine ganz andere Ansicht, wenn gleich aus dem Grunde, daß es Unrecht sey, einen Stiftungsfond zu schmälern, und ihn gegen den ausgesprochenen Willen des Stifters zu verwenden, die Auflösung nicht erfolgte, und der oben angeführte Grund derselben nur ein Scheingrund ist, um so mehr, als die Regie des Institutes dem Spitale nie lästig werden konnte, weil in einer und der nämlichen Hauptrechnung des Spitals blos 6626 fl. $^5/_7$ kr., die alle Jahre ständig waren, in Ausgabe gebracht wurden.

Die Errichtung des Studenten-Institutes lag in dem Stiftungsbriefe des Julius-Hospitals nicht, sie war eine willkührliche Handlung der Regierungsnachfahrer des Stifters, die nur zu oft den Fond des Spitals auf die unverantwortlichste Weise schwächten;

einleuchtend ist es daher, daß dieses Institut, ohne gegen den Stiftungszweck zu handeln, von dem Landesherrn wieder aufgehoben werden konnte. Denn wenn einer Stiftung für Arme jährlich 6,626 fl. 5/7 kr. entzogen werden, und ein Lokale versperrt wird, so müssen die armen Kranken und Preßhaften, für welche das Julius-Hospital gestiftet ist, am meisten leiden. Das Julius-Hospital hat gegenwärtig nicht mehr den Ueberschuß, den es in früheren Zeiten hatte. Die Einkünfte dieser für die leidende und bedaurungswürdigste Menschheit bestimmte Anstalt wurden durch den Drang der Zeitumstände, durch ungeheuere Auslagen vielseitig vermindert, dagegen derselben Ausgaben durch die vergrößerte Anzahl der Armen und Gebrechlichen, durch die langwierigen Kriegsdrangsale vermehret, so, daß sich ein Deficit ergeben, und deshalb das Grundvermögen angegriffen werden mußte.

Die sich im Spital erweiternde klinische Anstalt machte demselben in den neueren Zeiten manche Ausgabe nothwendig, wovon es in den früheren Zeiten nichts wußte. Durch Aufhebung dieses Instituts floß dem Spitale ein Theil seines entrissenen Fondes wieder zu.

Erwägt man den Vortheil aber, den das aufgelößte Institut für den Zögling sowohl, als für Kirche und Staat hatte, so kann man denn doch den Wunsch nicht bergen, da 6,626 fl. 5/7 kr. keine zu übergroße Summe ist, durch sie aber soviel Gutes gestiftet wurde, daß aus andern Mitteln dasselbe wieder aufleben möge. Vielleicht ist folgender Vorschlag am rechten Orte.

In der Stadt Würzburg zählt man viele Stipendiat-Stiftungen. Der Stifter derselben wollte durch verhältnißmäßige Beiträge die scientifische und moralische Bildung des unbemittelten Jünglings bewirken oder erleichtern. Allein diese Beiträge wurden und werden nicht zweckmäßig verwendet; denn sie fließen immer direkt in die Hände der Eltern, Geschwistern, oder nächsten Anverwandten, welche sodann zur Erhöhung der allgemeinen Haushaltung, oder wie es oft der Fall zu seyn scheint, zum Wohlleben oder zur Schwelgerei verwendet werden, währenddem der Stipendiat darbet, nicht einmal die nöthigen Bücher erhält, und bei einem Widerspruche die Ruthe oder rohe Behandlung fürchten muß. Damit nun alle diese Stiftungen rein zur intellektuellen und moralischen Bildung des Jünglings verwendet würden, möchte es räthlich seyn, sie sämmtlich zu einem Institute, woselbsten die Stipendiaten gemeinschaftlich leben, zu verwenden. Man schrieb zwar viel gegen das gemeinschaftliche Beisammenleben junger Leute. Allein findet man außer den Kommunitäten nicht auch das nämliche zu rügen? Wurden nicht die größten Männer der Vorzeit und der Gegenwart in Instituten erzogen? Der gute Erfolg spricht immer für das Institut. Wie die neueste Erfahrung beweiset, hat man aus gemeinen Soldaten die vorzüglichsten Stabs- und Oberoffiziere gebildet; und doch bestehen Kadeten-Häuser. Warum sollte man nicht dahin würken, die unbemittelte Jugend, bei reichhaltigen Quellen, zum Dienste des Staats und

der Kirche in einem gemeinschaftlichen Verbande zu bilden, da doch derselben Würkungskreis einstens sehr bedeutend und folgereich werden kann, und der Staatsbeamte, der Lehrer der Religion, nicht so wie ein Offizier, ausgebildet werden können?

Dieses ist mein Wunsch, bleibt er Wunsch, so freuet es mich, doch etwas Gutes gewünschet zu haben.

Staatl. Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Franz Nikolaus,

Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert

Würzburg 1819

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.H.Franc.o.14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11768719-1